

# diskus

frankfurter Studentenzeitung

27. Jahrgang

Heft 6

15. 12. 1977

2 DM



## Tödliche Pfsucherei

1968 entwickelte der Gynäkologieprofessor Hugh Davis zusammen mit dem Ingenieur Lerner in Baltimore ein Plastik-Pessar. Dies sollte die Nachteile der bisherigen Pessare (Blutungen, Krämpfe, Nichtfunktionieren, Ausgeschiedenwerden) aufheben. Daher wurde das scheibenförmige Pessar auf Tentakelstummel gesetzt, deren Widerhaken es in der Uteruswand halten sollten.

Die Resultate, die Davis beobachtete, beschrieb er für das führende American Journal of Obstetrics and Gynecology (Februar 1970). Hervorgehoben war vor allem die niedrige Schwangerschaftsrate von 1,1%. Der Artikel verschwieg, daß die Frauen weder ihre Zustimmung zu einem Versuch gegeben hatten, noch überhaupt wußten, daß sie ein frisch vom Reißbrett gekommenes Produkt eingesetzt erhielten. Wenigstens einige Frauen bekamen von Davis den Rat, vom 10. bis zum 17. Tag des Zyklus zusätzlich spermienabtötenden Schaum zu verwenden. Daher ist es unklar, ob die von ihm beschriebenen schwangerschaftsverhütenden Effekte auf das Pessar oder nicht vielmehr auf den Schaum zurückzuführen sind. Die von ihm genannten Zahlen wären weniger beeindruckend, wenn er beschrieben hätte, daß er jede Frau nur fünfeinhalb Monate untersucht hat. (Dies ist kein ausreichender Zeitraum, um zuverlässige Schwangerschaftsdaten zu ermitteln!)

Als Davis das „Dalkon Shield“-Pessar von der großen A.H. Robins Company vertreiben ließ, fanden die Leser von 5 amerikanischen Medizinerzeitschriften doppelseitige Anzeigen mit den veröffentlichten „Ergebnissen“ von Davis' Untersuchungen (während mittlerweile 26 der 832 Patientinnen, die Davis getestet hatte, schwanger geworden waren). Aufgrund der Werbekampagne wurde das „Dalkon Shield“-Pessar bei 3,3 Millionen Frauen in den USA und 12 anderen Ländern eingesetzt (u.a. als Beitrag der International Agency for Development zur bevölkerungskontrollierenden Entwicklungshilfe). Im Frühsommer 1973 wurde bekannt, daß „Dalkon Shield“ eine Schwangerschaftsrate von 10,1% aufwies (Untersuchung von Dr. Johanna Perlmutter); die Schwangerschaft endete in mehr als 110 Fällen mit septischem Abort. Bei 26,4% der Frauen verursachte das Pessar ernsthafte Krämpfe und teilweise massive Blutungen - sowie 17 Tote.!

Obwohl viele Frauen Prozesse anstrebten und die A.H. Robins Company wegen Prozesskosten allein 1975 5 Millionen Dollars aufwenden mußte, blieb der Gesellschaft für die erste Hälfte von 1976

noch ein Gewinn von 26%. Hugh Davis lehrt immer noch an der renommierten John Hopkins Medical School und leitet noch immer die Familienplanungsklinik der Universität - seine manipulierten und unverantwortlichen Forschungen werden wohl als Gentlemandelikt betrachtet, wie dies auch für Sir Cyril Burt gilt, dessen Forschung „der Beweis“ für die Erblichkeit der Intelligenz waren, bis sich herausstellte, daß seine Zwillingsuntersuchungen erlogen waren.

## Nominierungen zu Studienreformkommissionen

In den nächsten Wochen ist damit zu rechnen, daß die frankfurter Universität ihre Vertreter für die bundesweite Studienreformkommission Sozialarbeit und Sozialpädagogik und für die erste hessische Studienreformkommission Gesellschaftswissenschaften benennen soll. (Vgl. zu dieser Problematik den Artikel von G. Boege in diesem diskus.)

Zu der bisherigen Verfahrensweise des Präsidenten beim Zustandekommen der bundesweiten Studienreformkommissionen für Chemie, Zahnmedizin und Wirtschaftswissenschaften, sowie einer zentralen Koordinierungskommission (in der der RCDSler Banzer die hessischen Studenten vertreten soll!), erklärte die Sozialistische Konvents-Initiative, sie sei „empört über das Verhalten des Präsidenten, undemokratisch die Mitglieder für Studienreformkommissionen zu benennen. Neben der Nomination des RCDS-Studenten Banzer ist ein Beispiel dafür die Nomination von Herrn Quinkert (Chemie). Der Präsident setzte sich über das Votum des Chemiedekans hinweg und nominierte den reaktionären Vertreter des Fakultätentags, Professor Quinkert - und zwar aus machtpolitischen Gründen („höhere Weisheit“ wurde dies von ihm genannt!). Um einen frankfurter Vertreter durchzusetzen, egal was für einen, verzichtete der Präsident darauf, den benannten Vertreter des Fachbereichs, Professor Becker, zu benennen. Auf diese 'Autonomie der Hochschule' können wir verzichten.“

## Justiz als Literaturkritiker

Der wuppertaler Untersuchungsgefängene Dietmar B. bestellte sich einige Zeitschriften und Bücher, darunter den von diskus-Autor Wolfgang Bittner herausgegebenen Band „Strafjustiz - Ein bundesdeutsches Lesebuch“ (Verlag Atelier im Bauernhaus). Das Buch enthält Beiträge von etwa 80 Schriftstellern, Journalisten, Rechtssoziologen, Juristen, Grafikern und auch Betroffenen zu Problemen der Strafjustiz als

literarische Betrachtung eines Sachthemas. Die Aushändigung dieses Buchs sowie weiterer Schriften wurde dem Häftling verweigert. Im Beschluß des Landgerichts Wuppertal (18.7.77) heißt es: „Die genannten Schriften sind zur Habe des Untersuchungsgefangenen zu nehmen... Die Schrift 'Strafjustiz' enthält eine Vielzahl von Problemaufsätzen mit zum Teil richtigen Ansätzen zu einer Behandlung des mit Recht als schwierig zu bezeichnenden Themas. Bedauerlicherweise ist die Schrift mit einer Reihe von Gedichten, Karikaturen und anderen Äußerungen angereichert die Verbrechen ganz allgemein verherrlichen und von angeblichen Straftaten staatlicher Organe gegenüber insbesondere Straf- und Untersuchungsgefangenen berichten und so Unruhe in der Haftanstalt hervorrufen, statt fruchtbare Diskussionen zu fördern ...

Ein Heraustrennen beanstandeter Seiten oder Blätter hat der Untersuchungsgefängene grundsätzlich abgelehnt, weshalb die Schriften insgesamt angehalten werden mußten.“

Auf den beanstandeten Seiten finden sich Beiträge von G.Zwerenz, Fritz Bauer, Ossip K.Flechtheim und E. Fried, Um ein Beispiel herauszugreifen: Fritz Bauer war Jurist, wurde 1933 wegen antinazistischer Betätigung aus dem Staatsdienst entlassen und in ein KZ eingewiesen. 1936 gelang ihm die Flucht ins Ausland. Nach der Rückkehr aus der Emigration wurde er Generalstaatsanwalt in Braunschweig und später in Frankfurt am Main. Bis zu seinem Tod 1968 war er einer der engagiertesten Vertreter der Strafrechtsreform, eine Kapazität von internationalem Ruf. Fritz Bauer setzt sich in seinem Beitrag „Auf der Flucht erschossen...“ (den er als Richter des wuppertaler Gerichts mißbilligte) kritisch mit Vorfällen auseinander, bei denen Menschen mehr oder weniger versehentlich von Exekutivbeamten erschossen wurden.

Dazu meint W.Bittner: „Man kann davon ausgehen, daß der wuppertaler Literaturkritiker vom Dienst weder Zugang zu einer solchen Problematik gefunden, noch den Namen Fritz Bauer je gehört hat. Aber das ist ja bei Juristen nichts Neues. Auch darf es nicht überraschen, daß dem Richter die Lektüre des beanstandeten Buches offensichtlich nicht geholfen hat. Dafür ist die in dem Gerichtsbeschluß zum Ausdruck kommende Mentalität zu tief verwurzelt. Alles, was nicht in eigene Weltbild paßt, ist entartet und muß ausgemerzt oder wenigstens verboten werden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn bei uns demnächst wieder Bücherverbrennungen stattfinden.“

# editorial

Nachdem wir in dieser Ausgabe von den in dem letzten Diskus angegebenen Themen (siehe Editorial) nur Beiträge zum Kontaktsperregesetz (Rechtsstaat) und zur Hochschulpolitik (Boege und Schramm) erhalten haben, werden wir die in dieser Ausgabe nicht behandelten Themen (Soziale Lage der Studenten, Technologie, Faschismus) und die im Aufruf der SHI angegebenen Bereiche im nächsten Heft behandeln. Über Beiträge würden wir uns freuen. Redaktionssitzung ist jeweils Dienstag abends um 20 Uhr im Raum 106 im Studentenhaus (I. Stock).

Die Redaktion

diskus frankfurter Studentenzeitung  
Heft 6, 27. Jahrgang, 15.12.1977  
Heft 2.- DM

diskus-Verlag 6 Frankfurt/M.1  
Jügelstr.1 (Studentenhaus)  
Tel. 0611/ 7983188

Herausgeber:  
Wolfgang Bock, Klaus Schäffer,  
Engelbert Schramm, Monica Weber-  
Nau, Norbert Weidl

Anzeigenredaktion:  
Til Schulz

Verantwortlicher Redakteur für  
diese Nummer: Engelbert Schramm

Druck: Schimmel

Satz:  
Neue Kritik  
Myliusstr.58  
6 Frankfurt/M.

Auflage: 10.000

Erscheinungsweise 6mal im Jahr

## Inhaltsverzeichnis

Nachrichten	Redaktion	1/4
Editorial	Redaktion	2
Wer weiß, wo's lang geht	SHI	3
Das Kontaktsperregesetz (Interview)	Gerald Grünwald/Wolfgang Bock	5
Akademikerarbeitslosigkeit	Engel Schramm	9
Die Rechtslage beim Bau von AKW's	Helmut Ostermeyer	15
weiberlieder	Monika Carbe	17
Kurze Geschichten	Alexander Kluge	19
Wer die Töchter mißbraucht	Wolfgang Utschik	22
Zentralistische Hochschulreform	Günter Boege	25
Rede vor Gericht	R.Rütten	27
Ein abgewehrter Angriff	Erich Fried	29
skyline	Harry Oberländer	30
Rezensionen: Ingeborg Maus (Rechtstheorie)	Volker Neumann, Wolfgang Bock	31
Totalitäre Sprachen? (J.P. Faye)	Til Schulz	33
Vom Nazi und vom Friseur (Hilsenrath)	Monica Weber-Nau	34

Die Umschlagbilder sind von Gertrude Degenhardt (1974); die Titel lauten:  
Die ganz feine Skepsis...  
...der Klassenjustiz.

Die Bilder von Arntz, Hoerle, Seiwert, Tschinkel und Alma entnahmen wir aus:  
H.U. Bohnen, Das Gesetz der Welt ist die

Änderung der Welt, Kramer Verlag, Berlin 1976. Die Federzeichnung auf den S.17/18 stammt von Monika Scharff.

# WER WEISS, WO 'S LANGGEHT ?

## An den Schwankenden

Du sagst:

Es steht schlecht um unsere Sache.  
Die Finsternis nimmt zu. Die Kräfte nehmen ab.  
Jetzt, nachdem wir so viele Jahre gearbeitet haben  
Sind wir in schwierigerer Lage als am Anfang.

Der Feind aber steht stärker da denn jemals.  
Seine Kräfte scheinen gewachsen. Er hat ein unbesiegliches  
Aussehen angenommen.

Wir aber haben Fehler gemacht, es ist nicht zu leugnen.  
Unsere Zahl schwindet hin.  
Unsere Parolen sind in Unordnung. Einen Teil unserer  
Wörter

Hat der Feind verdreht bis zur Unkenntlichkeit

Was ist jetzt falsch von dem, was wir gesagt haben  
Einiges oder alles?

Auf wen rechnen wir noch? Sind wir übriggebliebene,  
herausgeschleudert

Aus dem lebendigen Fluß? Werden wir zurückbleiben  
Keinen mehr verstehend und von keinem verstanden?

Müssen wir Glück haben?

So fragst du. Erwarte  
Keine andere Antwort als die deine!

Bert Brecht

## Aufruf der SHI:

Wir haben vor, den nächsten Diskus in eigener Redaktion herauszubringen, weil wir glauben, daß es gerade jetzt wichtig ist, die Diskussion um die Perspektiven linker Politik – vor allem an der Universität – in einem größeren Rahmen zu führen.

Die Parole "Schafft Öffentlichkeit" kann für uns nicht nur heißen, uns an die "Bevölkerung", die Presse etc. außerhalb der Uni zu wenden. Es geht insbesondere auch darum, innerhalb der Uni-Linken in der ganzen BRD Öffentlichkeit und in der Institution Uni Gegenöffentlichkeit herzustellen.

Der thematische Schwerpunkt der nächsten Ausgabe müßte sein:  
**PERSPEKTIVEN EINER POLITISCHEN OFFENSIVE AN DER UNI.**

Wir wissen/vermuten/hoffen, daß es an der Uni eine Vielzahl verschiedener Gruppen oder Grüppchen gibt, von deren Existenz niemand etwas erfährt.

Gruppen, die Aktionen vorbereiten, Gruppen, die Wissenschaftskritik machen,

Fachschaften, Studienkollektive, Frauengruppen, Seminarsprenggruppen, Prüfungs(unterwanderungs-)kollektive usw. usf.

Es wäre unheimlich interessant, wenn alle diese Gruppen (nicht nur in Ffm.) mal ihre Ideen zu Papier bringen täten.

Wir finden im Moment v.a. zwei Hauptgesichtspunkte der Diskussion wichtig:

a) Analysen und Einschätzungen der derzeitigen Entwicklung der Uni (auch im gesellschaftlichen Zusammenhang), die darüber hinausgehen, ständig nur Gesetzes- und Repressionsverschärfungen zu konstatieren, zum BEISPIEL:

– Funktion der Uni (Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Parkstudium Aufgangbecken für Arbeitslose etc.) evtl. Funktionswandel ....., rationaler Diskurs  
– Verhältnis von staatlichem Reformismus, Integrationsstrategien, Reformismus von linken/liberalen Profs in der Demokratischen Opposition und unser Verhältnis dazu  
– etc. pp.

Wir veröffentlichen diesen Aufruf der SHI (Sozialistische Hochschulinitiative), weil wir von einigen Mitgliedern darum gebeten worden sind. Die SHI stellt mehrheitlich den bisher amtierenden AStA. Der nächste Diskus wird schon aus rechtlichen Gründen nicht in eigener Redaktion der SHI erscheinen: Wir werden allerdings für die auf diesen Aufruf eingehenden Artikel genügend Raum zur Verfügung stellen.

b) und das liegt uns besonders am Herzen: konkrete Vorschläge und Ideen für Aktionen, Veranstaltungen, Projekte etc. zu sammeln.

Wir haben die ewigen Lamentos über die Perspektiv-, Ausweg-, Substanz- und andere -Losigkeiten satt!!! Das heißt nicht, daß Schwierigkeiten unterschlagen werden sollen, das Hauptgewicht sollte aber auf **p o s i t i v e n** Vorschlägen im Zusammenhang mit einer **OFFENSIVE** liegen.

Jammern bringt uns keinen Schritt weiter!

Also: Tut eure Ideen kund, auch wenn sie noch so vage sind. Wir müssen wieder experimentieren, die vertrockneten Schlagworte aufknacken, uns neue Formen der Auseinandersetzung zu eigen machen!

Es kann unserer Meinung nach *nicht* (nur) darum gehen, eine einheitliche Strategie für den "Hochschulkampf" oder ähnliches zu entwickeln. Dazu sind die Unterschiede an den verschiedenen Unis, den verschiedenen Fachbereichen, den verschiedenen Disziplinen (!) zu groß: Die Politische Strategie von Naturwissenschaftlern kann eine andere sein als die von Geistes- und Gesellschaftswissenschaftlern, die von praxisbezogenen Wissenschaften (Pädagogik, Jura, Medizin, etc.) eine andere als die von denjenigen, deren einzige Praxis die Theorie selbst ist (Politologie, Philosophie, etc.). Andererseits gibt es auch viele Gemeinsamkeiten .... Wenn ihr aber bestimmte Vorstellungen habt, die sich nicht unbedingt gleich verallgemeinern lassen, ist dies noch lange kein Grund, sie geheimzuhalten – das Gegenteil ist der Fall.

Resigniert nicht nach dem Motto: mit unseren Vorstellungen können die anderen Studenten nichts anfangen, was solls, interessiert ja doch niemanden, oder gar: wir sind theoretisch noch nicht so weit, das Niveau ist vielleicht nicht hoch genug usw. Nonkonformismus und Phantasie ist erwünscht, während wir auf die langweiligen Synthesen der Ka-Gruppen, die sich Analysen nennen, gerne verzichten. Also, auf gehts, Kopf hoch und in der Mitte durchstarten! (ein bekannter ehemaliger Studentenfürer): **SCHREIBT, DICHTET, ZEICHNET, FOTOGRAFIERT**, etc., daß es Spaß macht!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Selbstverfreilich werden wir (die Initiatoren) zu dieser Ausgabe auch etwas beisteuern!

# nachrichten ★ magazin

ARSCHRAUB (KASSEL)

Fotos: PIX Heiner Blüm



Neidvoll in der Ecke noch betrachtet  
der Gründungspräsident Weizsäcker  
die goldene Auszeichnung auf rotem Samt



bevor er mit brutalem Zugriff...



zum Dieb wird



und sie somit dem wirklichen Preisträger Krollmann  
gemein verweigert.



Der, traurig verstört, hat das Nachsehen.

# DAS KONTAKTSPERREGESETZ

## DISKUS-INTERVIEW MIT

### PROF. GRÜNWARD

Professor Gerald Grünwald lehrt in Bonn. In den Beratungen zum „Anti-Terror-Gesetz“ von 1976 hat er als Sachverständiger vor dem Rechtsausschuß des Bundestages gegen die Verschärfung des Strafverfahrensrechts Stellung genommen. 1971/72 war er Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz.

Diskus: Herr Professor Grünwald, das Zustandekommen des Kontaktsperregesetzes hat in der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb von SPD und FDP erhebliche Kontroversen ausgelöst. Dabei ging es um das Zustandekommen und um den Inhalt des Gesetzes. Wie sehen Sie diese Problematik?

Prof. Grünwald: *Jedem ist noch die Eile in Erinnerung, mit der dieses Gesetz verabschiedet wurde. Aber nicht nur die Hektik machte es den Abgeordneten unmöglich, gründlich und nüchtern das Pro und Contra einer solchen Regelung abzuwägen. Die Abgeordneten waren in Zugzwang gesetzt worden: Die Justizminister hatten bereits die Kontaktsperre angeordnet - ohne gesetzliche Grundlage - und sie forderten das Parlament auf, das schon Geschehene zu legalisieren.*

*Die Anordnung der Kontaktsperre war auf § 34 StGB, den rechtfertigenden Notstand, gestützt worden. Diese Bestimmung besagt, daß ein Bürger in Notsituationen - etwa bei einem Verkehrsunfall, wenn es darum geht, das Leben eines Menschen zu retten - sonst verbotene Handlungen vornehmen darf, wenn dadurch ein höherwertiges Rechtsgut gerettet wird. § 34 ist keine Ermächtigung für die Staatsgewalt zum Eingriff in Rechte von Bürgern. Die Justizminister haben die Bestimmung aber als Eingriffsnorm behandelt, und sie haben sich mithilfe dieser Konstruktion über das in der StPO statuierte Recht des Verhafteten auf Verkehr mit seinem Verteidiger hinweggesetzt.*

*Es war aber noch schlimmeres geschehen: Die Verteidiger hatten gegen die Unterbindung des Verkehrs die Gerichte angerufen. Einige Richter hatten jene Konstruktion abgelehnt und angeordnet, daß die Verteidiger zu ihren Mandanten gelassen werden.*

Diskus: Das war in Stuttgart und Frankfurt geschehen ...

Prof. Grünwald: *Auch der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs hatte so entschieden. Hier nun haben die betroffenen Justizminister ihre Untergebenen angewiesen, diese Gerichtsentscheidungen zu ignorieren. Das war ein klarer Verfassungsbruch. In dieser Situation wurde den Abgeordneten erklärt, sie müßten das Kontaktsperregesetz beschließen, um für die anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts den gesetzlosen Zustand zu beseitigen, damit das Gericht dann nur noch über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu entscheiden habe, nicht aber über die Frage, ob die Anordnung der Kontaktsperre ohne Gesetz rechtens war.*

Diskus: Bei der Diskussion um den Inhalt des Gesetzes wurde dem Bundesjustizminister vorgehalten, daß der Bundesgerichtshof gleich nach der Verabschiedung des Gesetzes eine heftige Kritik an Inhalt und Formulierung des Gesetzes geübt habe. Der Minister antwortete darauf, dies sei auch mit dem BGB geschehen. Wie beurteilen Sie diese Argumentation?

Prof. Grünwald: *Der Unterschied zum BGB liegt darin, daß das Gesetz so gleich und nicht erst nach der Veränderung der ihm zugrundeliegenden gesellschaftlichen Verhältnisse vom BGH gerügt und korrigiert wurde. Der BGH hat erstens den Anwendungsbereich eingeschränkt und zweitens im Bereich des Rechtsschutzes kleine Verbesserungen in das Gesetz hineininterpretiert. Diese Entscheidung des BGH ist in der Tat nicht anders zu verstehen als eine Rüge an den Gesetzgeber, daß er dem von der Verfassung her Gebotenen nicht genügt habe.*



Gerd Arntz

Angst,  
1921

# TRIKONT



## Staatsfeind, der ich bin Ein Lesebuch zur politischen Justiz von 1914 bis heute – mit Texten und Beiträgen von Betroffenen

In den hier zusammengefaßten Beiträgen und Texten schildern unmittelbar Betroffene ihre Auseinandersetzung mit einer politischen Justiz, die in Deutschland eine lange Geschichte hat. Weimarer Zeit, Faschismus, Nachkriegsjahre bis heute: die Repression gegen Sozialisten, Demokraten, Andersdenkende hat Kontinuität.

Texte von: Ernst Toller, Max Hoelz, Rosa Luxemburg, Heinz Brandt, Luise Rinser, Elfriede Kautz, Hans Christian Ströbele und Peter Paul Zahl.

Grafiken und Collagen von: George Grosz, John Heartfield, Jürgen Holtfreter u.a.  
ca. 180 S. ca. 13 Mark

tung durch das Bundeskriminalamt richtig ist, für die Anordnung der Kontaktsperre ausgereicht, ebenso die Androhung von Anschlägen auf Luft-hansamaschinen. Alles liegt dann im Ermessen des Justizministers.

Diskus: Wie ist dann die Lage des Bürgers, der in einer solchen Situation in den Verdacht kommt, etwas mit einer terroristischen Gruppe zu tun zu haben, und deshalb verhaftet wird?

Prof. Grünwald: *Es tritt eine völlige Isolation ein. Der Verhaftete darf keine Besuche empfangen, weder von Angehörigen noch von Anwälten, er darf keine Briefe, keine Zeitungen oder Nachrichten erhalten. Auch der Kontakt mit anderen Gefangenen wird unterbunden. Wie gravierend die psychische Belastung durch die Isolation werden kann, wird detulich, wenn man sich klarmacht, daß das Gesetz keine zeitliche Beschränkung vorsieht. Zwar muß die Anordnung gerichtlich bestätigt werden, wenn sie länger als 14 Tage andauert, und die Anordnung gilt immer nur für 30 Tage, aber nach dem Gesetz ist die Anordnung beliebig wiederholbar, solange ihre Voraussetzungen fort dauern. Hinzu kommen die Auswirkungen auf das Verfahren. Das Gesetz geht von der Vorstellung aus, daß für die Zeit der Kontaktsperre die Verfahren stillstehen. Es findet keine Hauptverhandlung statt, es finden grundsätzlich keine Vernehmungen statt - eine Ausnahme ist die Vernehmung des grade Verhafteten -, und ...*

Diskus: Ergeben sich nicht gerade in dieser Situation schwerwiegende Nachteile für den frisch Verhafteten, wenn er, unwissend und verunsichert, ohne Rechtsbeistand vernommen wird?

Prof. Grünwald: *Ja, es ist richtig, daß*

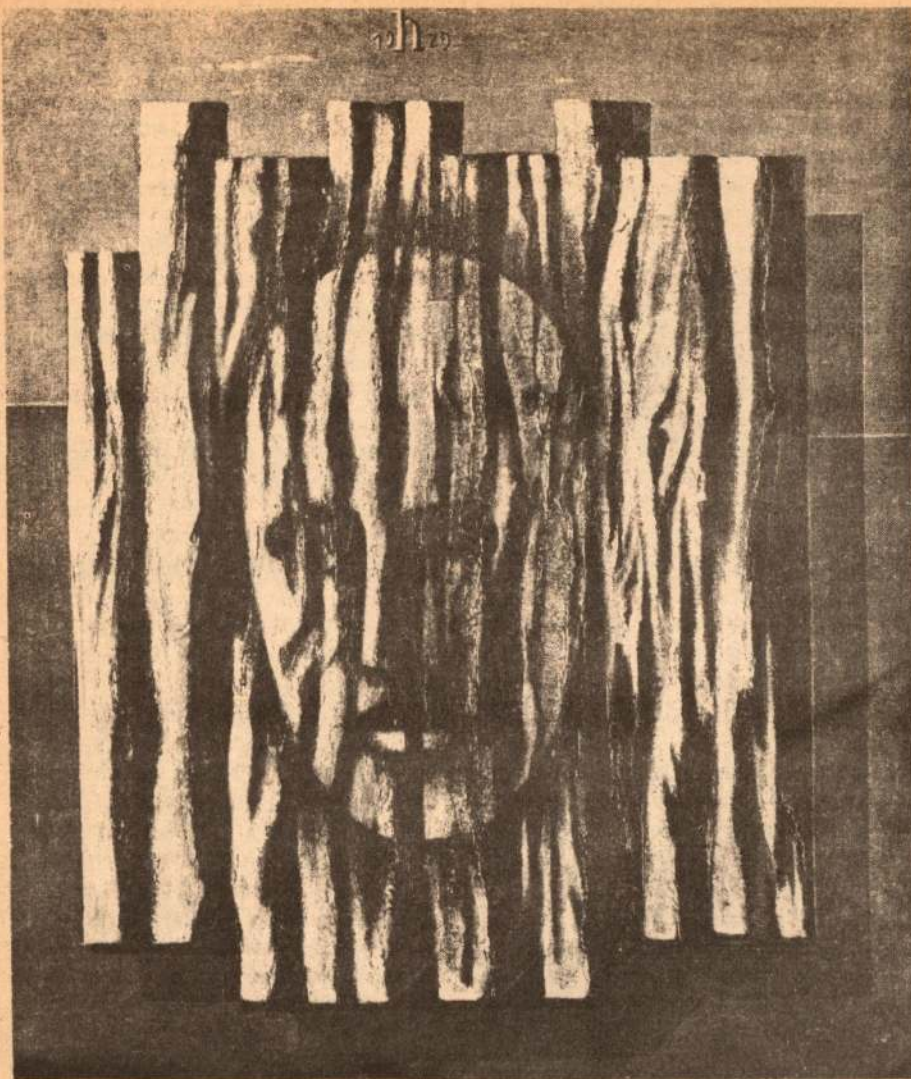
die Situation dessen, der soeben verhaftet ist, der also nichts zu seiner Verteidigung tun konnte, sehr schlecht ist. Wie der Fall von Frau Poensgen illustriert, ist die Vorstellung, man könne Verfahren ohne Schaden still stehen lassen und nachher fortsetzen, falsch. Jederzeit droht der Verlust von Verteidigungsmöglichkeiten und von Beweismitteln. Im Falle Poensgen hatten Richter und Staatsanwaltschaft ihre Angaben über ihr Alibi nicht ernst genommen. Den Verteidigern gelang es durch intensive Nachforschungen, die Alibizeugen zu finden und damit die Aussagen von zwei Tatzeugen zu widerlegen, die Frau Poensgen mit Sicherheit als Täterin erkannt zu haben meinten. Hätte sich alles unter der Geltung der Kontaktsperre abgespielt, so hätten die Anwälte ihre detaillierten Angaben wahrscheinlich gar nicht erfahren, denn das Verfahren läuft dann nämlich so: Der Verhaftete wird ohne die Anwesenheit des Verteidigers vernommen. Der Verteidiger bekommt auch nicht das Vernehmungsprotokoll zu sehen. Vielmehr teilt ihm der Richter nur „das wesentliche Ergebnis der Vernehmung“ mit, das heißt das, was der Richter selbst für wesentlich erachtet. Aber selbst das Wesentliche wird dem Verteidiger vorenthalten, soweit durch die Mitteilung der Zweck der Kontaktsperre geführt würde. Wird dann nach Wochen oder Monaten die Kontaktsperre aufgehoben, so kann es für die Suche nach Entlastungszeugen zu spät sein.

Man muß klar sehen: Die rechtsstaatlichen Sicherungen im Strafverfahren sind nicht schmückendes Beiwerk, sie dienen dazu, Fehlverurteilungen zu verhindern. Wer sie einschränkt, nimmt entweder die Möglichkeit in

Diskus: Welchen Anwendungsbereich hat ihrer Ansicht nach das Gesetz?

Prof. Grünwald: *Das Gesetz ist enorm weit gefaßt. Es gilt ja nicht etwa nur für Fälle der Entführung. Es genügt eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person und der Verdacht, daß diese Gefahr von einer terroristischen Vereinigung ausgeht. Dann kommt es darauf an, ob zur Abwendung der Gefahr die Isolation der Gefangenen geboten erscheint. Diese Frage aber - und das ist bemerkenswert - beurteilt der Justizminister nach pflichtgemäßem Ermessen, und das heißt, daß die Richtigkeit der Beurteilung nicht gerichtlich nachprüfbar ist. Die Voraussetzung - gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit - ist erfüllt, wenn Indizien dafür bestehen, daß konkrete Terroranschläge bevorstehen. Die Auffindung der Haag-Papiere hätte, wenn ihre Deu-*





H. Hoerle

Verschwindendes Gesicht, 1929

*Kauf, daß Unschuldige verurteilt werden, oder er weiß nicht, was er tut.*

Diskus: Welche Möglichkeiten hat der von der Kontaktsperre Betroffene, gegen sie anzugehen?

Prof. Grünwald: *An dem Verfahren der gerichtlichen Überprüfung, das vom Gesetz vorgeschrieben ist, sind die Betroffenen überhaupt nicht beteiligt. Sie können allerdings die einzelnen gegen sie gerichteten Maßnahmen anfechten, und der BGH hat - abweichend vom Gesetz - ausgesprochen, daß dabei auch geltend gemacht werden kann, die Voraussetzungen der Kontaktsperre seien nicht erfüllt. Aber damit ist nur scheinbar ein wirksamer Rechtsschutz gegeben. Denn erstens ist, wie schon gesagt, die Beurteilung der Erforderlichkeit in das pflichtgemäße Ermessen des Justizministers gestellt. Und zweitens erfährt der Betroffene überhaupt nur einen Teil der Tatsachen, deretwegen die Kontaktsperre angeordnet worden ist und deretwegen sie gerade auf ihn erstreckt worden ist. Das Gesetz bestimmt nämlich, daß ihm solche Tatsachen, deren Mitteilung den Zweck der Sperre gefährden würde, vorzuenthalten sind. Wer die Gründe für die Anordnung gar*

*nicht kennt oder nur Bruchstücke davon erfährt, kann sich natürlich auch nicht wirksam gegen sie zur Wehr setzen.*

Diskus: Amnesty International hat in ihrem neuesten Bericht ausgeführt, daß die im Gefolge der Baader-Meinhof-Prozesse in die Strafprozessordnung aufgenommenen Gesetze die Rechte der Verteidigung erheblich beeinträchtigt hätten. Nach einem neuen Anschlag wird wieder die Änderung der Strafprozessordnung und des Strafgesetzbuches gefordert werden. Sehen Sie in der diesbezüglichen Diskussion Punkte, an denen die Rechte der Verteidigung und der Beschuldigten in Gefahr sind?

Prof. Grünwald: *Es ist schwer, Prognosen zu stellen, welche Einschränkungen man noch ersinnen wird. Wir können aber, wenn wir die Entwicklung seit 1975 beobachten, feststellen, daß Schritt für Schritt immer neue Verschärfungen eingeführt worden sind. Es begann mit dem Verteidigerausschluß unter sehr weit gefaßten Voraussetzungen, mit der Einschränkung der Zahl der Verteidiger, dem Verbot der Mehrfachverteidigung und der Einführung des Abwesenheitsverfahrens*

*gegen Angeklagte, die sich bewußt verhandlungsunfähig machen. Danach kam die Überwachung des schriftlichen Verkehrs zwischen Inhaftiertem und Verteidiger und die Möglichkeit der Verhaftung ohne Haftgrund nach § 129a StGB, also beim Vorwurf der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Der nächste Schritt war das Kontaktsperregesetz, und jetzt liegen dem Parlament zwei Bündel von neuen Änderungsvorschlägen vor, das eine von der Regierung, das andere von der Opposition. Die Regierungsfractionen haben bei jedem der Schritte erklärt, daß man bis an die Grenze des rechtsstaatlich vertretbaren gegangen sei - und sie sind dann unter dem Eindruck neuer Terroranschläge über die zuvor gezogene Grenze hinausgegangen.*

Diskus: Sehen Sie in diesem Verhalten nur eine Reaktion der Legislative oder reagiert die Justiz in ähnlicher Weise?

Prof. Grünwald: *Im großen und ganzen wenden die Gerichte die Gesetze extensiv an. Ein Beispiel ist das Abwesenheitsverfahren gegen Verhandlungsunfähige. Der neue § 231a StPO setzt voraus, daß sich der Angeklagte in „einen seine Verhandlungsfähigkeit ausschließenden Zustand“ versetzt hat. Obwohl im Baader-Meinhof-Verfahren festgestellt wurde, daß die Angeklagten für bestimmte Zeiträume verhandlungsfähig waren, hat das OLG Stuttgart die Bestimmung auf sie angewendet, und der BGH hat das gebilligt.*

*Noch eine Bemerkung zum Zustandekommen der Gesetze. Hier läuft immer wieder derselbe Mechanismus ab: Auf jeden Terroranschlag folgt der Ruf nach neuen Gesetzen. Die Opposition legt Entwürfe mit weitgehenden Verschärfungen vor. SPD und FDP gehen jeweils nicht ganz so weit, aber sie lassen sich doch in die von der Opposition gewünschte Richtung drängen und verwirklichen einen Teil der Forderungen. Kritikern wird entgegengehalten, daß man auf diese Weise den weitergehenden Vorschlägen den Wind aus den Segeln nehme. Daß dies eine Fehleinschätzung ist, zeigt sich jeweils nach dem nächsten Terroranschlag, denn dann werden dieselben Vorschläge von der Opposition wiederholt, und neue kommen hinzu, und wieder geben die Regierungsparteien ihnen ein Stück weiter nach.*

Konkret: *Als die Ausschließung des Verteidigers bei dringendem oder hinreichendem Verdacht eingeführt wurde, hat man gesagt, damit seien die Forderungen nach Verteidigerüberwachung vom Tisch. Wenig später hat die Opposition dieselben Forderungen - Überwachung des mündlichen und schriftlichen Verkehrs - wieder erhoben. SPD und FDP gaben zur Hälfte*

nach, die Überwachung des schriftlichen Verkehrs wurde eingeführt. Jetzt verlangt die Opposition noch die zweite Hälfte, die Überwachung auch des mündlichen Verkehrs. Die Koalitionsparteien werden voraussichtlich nicht mitmachen, aber wieder wollen sie nicht ein klares Nein sagen, sie bieten vielmehr gewissermaßen als Ersatz eine weitere Erleichterung des Ausschlusses von Verteidigern an. Und zwar soll der einfache - nicht gesteigerte - Verdacht einer Konspiration den Ausschluß begründen.

Das bedeutet übrigens, daß man in Kauf nimmt, daß eine größere Zahl von Anwälten, die sich pflichtgemäß verhalten, ausgeschlossen werden, um unter diesen vielen Ausgeschlossenen den einen oder anderen wirklich Konspirierenden zu treffen. Die Folgen: Dem Beschuldigten nimmt man den Verteidiger seines Vertrauens, und der Anwalt wird diskreditiert.

Diskus: Wie weit wird heute der Begriff der Konspiration gefaßt?

Prof. Grünwald: Wenn von Konspiration gesprochen wird, so ist das nur eine Kurzfassung für die verschiedenen Ausschließungsgründe des Gesetzes. Da ist einmal der Verdacht, daß der Verteidiger an der Tat, die Gegenstand des Verfahrens ist, selbst beteiligt gewesen sei oder daß er Strafvereitelung, Begünstigung oder Hehlelei begangen habe. Da ist weiter der Verdacht, daß er den Verkehr mit dem Ver-

hafteten zur Begehung von Straftaten mißbrauche, auch von geringfügigen Straftaten - die „Konspiration“ zur Begehung einer Beleidigung reicht für den Ausschluß aus. Der dritte Ausschließungsgrund ist der Mißbrauch des Verkehrs dazu, die Sicherheit einer Vollzugsanstalt erheblich zu gefährden.

Diskus: Ist nicht in der Einführung der Trennscheibe ein „Entgegenkommen“ an die CDU/CSU zu sehen?

Prof. Grünwald: Zwischen der Einführung einer Trennscheibe und der Überwachung des Verkehrs in der Weise, daß ein Richter von dem Inhalt des Gespräches Kenntnis nimmt, besteht noch ein gradueller Unterschied. Aber daß die Behinderung durch die Trennscheibe eine Barriere für ein vertrauensvolles Gespräch ist - und darauf hat jeder Beschuldigte ein Recht -, ist nicht zu leugnen. Wir müssen aber sehen, daß sich schon unabhängig von der gesetzlichen Regelung eine Praxis entwickelt hat, die zum Teil die Überwachung ersetzt. Es sind Anwaltsbüros durchsucht worden, und es sind dabei die Verteidigungsunterlagen von der Staatsanwaltschaft durchgesehen worden. Damit ist nicht nur der Schriftverkehr zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden gelangt, sondern auch Aufzeichnungen über den mündlichen Verkehr. Das heißt natürlich nicht, daß die Einführung der Überwachung des mündlichen Verkehrs keine Verschlimmerung wäre. Aber es wird häufig vergessen, daß der freie mündliche Verkehr auch heute nicht mehr voll gewährleistet ist - ganz abgesehen von den Fällen, in denen heimlich abgehört worden ist.

Diskus: Die CDU/CSU insbesondere schlägt in der aktuellen Diskussion die Einführung der Sicherungsverwahrung vor.

Prof. Grünwald: Die Sicherungsverwahrung, wie sie heute besteht, ist im Grunde schon ein Fremdkörper in unserem System. Grundsatz unseres Strafrechtssystems ist es, daß derjenige, der eine Strafe verbüßt hat, die der Schwere seiner Tat entspricht, wieder ein freier Mann ist. Die Sicherungsverwahrung macht hiervon eine Ausnahme. Sie setzt voraus, daß jemand drei erhebliche Taten begangen hat und daß sich aus diesen Taten ableiten läßt, daß er ein Hangtäter ist. Die Sicherungsverwahrung - auch wie sie heute existiert - ist in ihrer Rechtfertigung fragwürdig. Sie basiert aber immerhin auf der Annahme, daß bei demjenigen, der drei Taten begangen hat, die Prognose möglich ist, daß er künftig gefährlich sein werde. Eine Prognose auf eine einmalige Verurteilung zu stützen, wie das für Angehörige terroristischer Vereinigungen vorgeschlagen wird, ist ausgeschlossen. Entgegen der Erfahrung, daß sich Täter auch von der Verstrickung in einer terroristischen Vereinigung wieder lösen und in die Gesellschaft eingliedern können, würde man damit Menschen auf Verdacht bis zu zehn Jahren

über ihre Bestrafung hinaus die Freiheit nehmen. Anzumerken ist, daß für die Täter schwerster Taten die Sicherungsverwahrung ohnehin keine Bedeutung hätte - wer einen Mord begangen hat, wird zu lebenslanger Strafe verurteilt. Sie würde nur die treffen, die weniger schwere Straftaten begangen haben.

Diskus: In der Diskussion unter den Studenten fällt auf, daß viele das Vertrauen, aber auch das Engagement für eine gemeinsame Politik mit Professoren verloren haben. Sie sagen, die Professoren hätten sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht klar und deutlich gegen diese Gesetze ausgesprochen und billigten sie demzufolge, es könne daher keine Zusammenarbeit geben. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Rechtswissenschaftler und Studenten, etwas gegen diese Entwicklung zu tun?

Prof. Grünwald: Ich teile nicht die Einschätzung, daß etwa die Mehrheit der Professoren diese Gesetze billige. Eine öffentliche Erklärung, mit der gegen die Beschränkungen der Verteidigung durch die neuen Gesetze protestiert wurde, ist immerhin von einem Drittel aller Hochschullehrer des Strafrechts unterschrieben worden. Und wer die Hemmungen kennt, überhaupt öffentliche Erklärungen abzugeben und zudem sich Erklärungen anzuschließen, die von einem anderen formuliert worden sind, der wird sicherlich nicht annehmen, daß diejenigen, die nicht unterschrieben haben, alle für die Gesetze oder neutral seien. Ich habe auch den Eindruck, daß mit den zunehmenden Verschärfungen die Zahl derer größer wird, die die Tragweite dieser Gesetze begreifen. Das gilt ebenso wie für die Rechtswissenschaftler auch für die Anwälte, die seinerzeit das erste Gesetz von 1975 ganz überwiegend noch widerspruchslos hingenommen hatten.

Notwendig ist vor allem eine intensive Aufklärung der Bürger, an der sich jeder, der die Zusammenhänge verstanden hat, beteiligen sollte. In der Bevölkerung ist noch immer die Vorstellung verbreitet, daß solche Gesetze „ja nur die Terroristen treffen“. Daß dies nicht stimmt, muß man deutlich machen, und auch dieses: Diese Gesetze haben den Terrorismus nicht eingedämmt, es ist im Gegenteil eine Brutalisierung der Anschläge eingetreten. Angesichts dieser negativen Erfahrungen ist es nicht vernünftig, das Heil in noch weiteren Verschärfungen der Gesetze zu suchen.

Ich weiß, daß unter denen, die sehen, daß die gegenwärtige Entwicklung verhängnisvoll ist, die Versuchung zu resignieren groß ist, daß viele meinen, es nütze gar nichts, noch so fundiert zu argumentieren, wenn die Argumente vom Gesetzgeber ignoriert werden. Es war deshalb wichtig, daß sich jetzt beim Kontaktsperregesetz zum ersten Mal auch Abgeordnete gegen das Gesetz entschieden haben - auch wenn es erst einmal nur wenige waren.

## Sie würden uns gerne im Knast begraben ...

Beiträge

zur Solidarität mit den politischen Gefangenen in der BRD und Westberlin

zur Auseinandersetzung um den 2. Juni 67 10 Jahre danach

von

Peter-Paul Zahl \* Karl-Heinz Roth \*  
Horst Mahler \* Hans-Christian  
Ströbele \* Henning Spangenberg \*  
Jürgen Arnold \* Walter Moßmann \*  
Erich Fried

Unter diesem Titel ist ein 112 seitiges Buch erschienen.

4,80 DM im linken Buchhandel oder gegen Voreinsendung von DM 5,- in Briefmarken bzw. in bar bei:  
Wohlthat'sche Buchhandlung  
Rheinstr. 11, 1000 Berlin 41

Der Erlös dieses Buches ist bestimmt für die Verteidigung in politischen Prozessen.

# QUALIFIZIERTER SCHROTT? VORSCHLÄGE GEGEN AKADEMIKERARBEITS- LOSIGKEIT

## Die Spitze eines Eisbergs

Noch ist das Ausmaß akademischer Arbeitslosigkeit nicht besorgniserregend: „Ende Mai 1977 zählten die Arbeitsämter 24 700 Arbeitslose mit abgeschlossener Hochschulausbildung, 6 300 oder 34% mehr als vor Jahresfrist. Weniger ausgeprägt war der Anstieg der Zahl der Arbeitslosen mit Graduiertenabschluß (Fachhochschulabschluß, ES). Sie war mit 15 000 Arbeitslosen um 700 oder 4,7% höher als Ende Mai 1976.“ (1) Dennoch läßt der Anteil von 4,2% Akademikern an der Gesamtzahl der Arbeitslosen den Schluß der Bundesanstalt für Arbeit zu, daß Absolventen von Hochschulen und Fachhochschulen von der allgemeinen Arbeitslosigkeit in nur geringem Umfang betroffen sind.

Allerdings „nahm die Zahl der Arbeitslosen, die nach Abschluß ihrer Universitäts- oder Fachhochschulausbildung eine Anfangsstelle suchten, von Ende Mai 1976 auf Ende Mai 1977 erheblich stärker zu als die aller arbeitslosen Akademiker und Gra-



Franz Wilhelm Seiwert  
Bürger und Arbeitslose, 1925

duierter“ (1), bei Hochschulabsolventen um 55,9%, bei Fachhochschulabsolventen um 52,1%!

Die Arbeitsämter beobachteten eine „vergrößerte Mobilität dieser Personengruppen gegenüber der Vergangenheit ... Danach sind Akademiker und Graduierte bei der Stellensuche zunehmend bereit, ihre Erwartungen den Konditionen des Arbeitsmarktes anzupassen. Dies gilt vor allem für Fragen des Einkommens und der Region, in der die Beschäftigung aufgenommen werden soll.“ (1)

Diese „Mobilität“, dieses Entwurzeltsein wird augenblicklich bei den Studenten regelrecht erzeugt. So stand sinngemäß in der neuesten Arbeitsmarktanalyse für Diplom-Biologen der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, daß nicht mehr jeder Biologiestudent damit rechnen könne, als Biologe eine Anstellung zu finden. Wenn man allerdings seine Erwartungen etwas herunterschraube und „mobiler“ werde, könne man durchaus noch einen Job als wissenschaftlicher Berater im Aussen-dienst der Pharmaindustrie bekommen

(Arzneimittelvertreter).

Von daher wird geschlossen, daß Akademiker noch in einer relativ privilegierten Position seien. Eine Studie von Manfred Tessaring (2) zeigt, daß je höher die Qualifikation, umso geringer das Arbeitslosenrisiko ist. Dies gelte sowohl im öffentlichen Dienst wie für die private Wirtschaft. Dies hänge mit der höheren Flexibilität der Akademiker zusammen: in vielen Fällen werden sie noch nicht für einen bestimmten Beruf an den Hochschulen ausgebildet; sie sind regional weniger gebunden und sie können im Falle einer breiten Akademikerlosigkeit weit unter Niveau beschäftigt werden.

Auch Frankfurts Universitätspräsident Krupp betont die privilegierte Lage der Akademiker, die auf jeden Fall einen Arbeitsplatz fänden, selbst wenn sie ihn Wenigerqualifizierten wegnähmen. Er tröstete im Rechenschaftsbericht: „Häufig wird beklagt, daß ein Teil der Hochschulabsolventen nur in nicht ausbildungsadäquaten Positionen Beschäftigung findet. Hier muß jedoch scharf unterschieden werden zwischen den vom Arbeitsmarkt gewünschten Qualifikationen und den Einkommens- und Staturerwartungen aufgrund eines formalen Abschlusses.“ (3)

Neben dem „Verdrängungseffekt“, der auf die „privilegierte Position“ der Akademiker zurückgeführt wird und nicht darauf, daß eher Besserqualifizierte für das gleiche Geld eingestellt werden, wird noch eine zweite Argumentationskette aufgebaut. Beim Schaffen von qualifizierten Arbeitsplätzen für Akademiker habe „der öffentliche Dienst aufgrund seines hohen Akademikeranteils notwendigerweise eine Vorreiterfunktion ... Die Tatsache, daß dem vorhandenen, gesellschaftlichen Bedarf eine restriktive Finanzpolitik gegenübersteht und daß eine Reform des Laufbahn-

und Besoldungssystem längst überfällig ist, sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Allerdings ist häufig nicht so sehr das Anspruchsdenken der neu Hinzutretenden, sondern vielmehr das Besitzstandsdenken der im Beschäftigungssystem Etablierten das wesentliche Hindernis zur Lösung des Dilemmas. So gibt es z.B. teilweise – aus dem Laufbahn- und Besoldungsrecht nicht begründbare – Widerstände bei Verwaltungen und Personalräten gegen die Einstellung von Hochschulabsolventen unterhalb der herkömmlichen Eingangsstufe A 13; über diese Frage hat der Präsident mit dem Personalrat der Universität Frankfurt eine intensive Diskussion geführt.“ (3)

Was hier von Krupp als „Besitzstandsdenken“ gegeißelt wird, ist vom Personalrat aus nur als Schutz der eben noch nicht Etablierten gedacht! Doch Krupp versucht damit eine Parallele seines Sparvorschlags zu den Thesen von Peter Grottian zu suggerieren, denn er fährt fort: „In diesem Zusammenhang ist auch auf ein kürzlich veröffentlichtes Memorandum Berliner Hochschullehrer hinzuweisen, in dem der Vorschlag eines ‘Solidaritätsbeitrags’ gemacht wird, der sich allerdings auf den Bereich des höheren Dienstes beschränkt.“ (4)

#### (4) Versuchte Prolemlösung im öffentlichen Dienst

Grottian veröffentlichte im *Langen Marsch* vom April 1977 eine Analyse, die – im Gegensatz zu den Äußerungen von Krupp – berücksichtigt, daß aufgrund der Verlagerung des „Schülerberges“ in die Universitäten ab 1977/78 „jährlich ein neues Kontingent von ca. 65 – 68 000 Absolventen der Hoch-/Fachhochschulen entstehen (wird), das arbeitslos sein wird oder fremdqualifiziert/unterqualifiziert wird arbeiten müssen. ... Damit ist die Frage gestellt, ob

in Zukunft zwei Drittel der Hochschulabsolventen nunmehr als qualifizierter Schrott ausgebildet werden.“ (5)

Ich muß Grottian Recht geben, „die bisher angebotenen Konzepte zur Beseitigung akademischer Arbeitslosigkeit/Unterqualifizierung (muten) eher perspektivlos an“ (6)

– Der in der Gewerkschaftsbasis nicht verankerte Vorschlag des DGB, die Arbeitszeit zu verkürzen ohne einen vollen Lohnausgleich zu gewähren.

– Das Schaffen von Teilzeitarbeitsplätzen (auch für Beamte).

– Die finanzielle Niedrigerstufung von Hochschulabsolventen (Beginn mit A 11 statt A 13) schafft nur jährlich 8 000 Ganzzzeitstellen mehr.

– Eine Studienreform und Einführung von am „gesellschaftlichen Bedarf“ orientierten Studiengängen kommt frühestens in 3 - 5 Jahren zum Tragen (wenn sich „gesellschaftlicher Bedarf“ überhaupt feststellen und prognostizieren läßt).

Grottian meint daher: „Diese Strukturverbesserungen kommen fast in jeder Hinsicht zu spät, um auf die geschilderte Entwicklung noch Einfluß zu nehmen. Deshalb ist es kurzsichtig, die Frage der Akademikerarbeitslosigkeit über das Ausbildungssystem zu lösen. Sie muß ganz offensichtlich zunächst über das Beschäftigungssystem und Berechtigungssystem beantwortet werden.“ (6)

Grottian entwickelt daher ein „Problemlösungsmodell“ zur Akademikerarbeitslosigkeit mit folgenden Annahmen: Es gibt keine Steuerreform und keine zusätzlichen Steuermittel, um jene zwei Drittel der Hochschulabsolventen zusätzlich einzustellen. (Denn die zusätzlichen Steuermittel würden ohnehin auf keinen Fall für Akademiker im öffentlichen Dienst, sondern zur allgemeinen Arbeitsplatzbeschaffung und damit wohl zur Strukturveränderung der Arbeitsplätze etc. verwendet.)

Zwar sollen die „Lehrerbedarfsberechnungen“ der Kultusminister beispielsweise glauben machen, daß der Bedarf im öffentlichen Dienst tatsächlich gedeckt ist; dennoch müßte alleine aus „gesamtwirtschaftlichen Überlegungen zur gesellschaftlichen Innovationsstruktur“ folgen, nicht zwei Drittel der zukünftigen Akademiker weit unter ihren innovatorischen Möglichkeiten systematisch zu verheizen. (Hochschulqualifikation wäre dann keine Investition mehr, (7) sondern die Öffnung der Hochschule diene dann nur noch zur Befriedigung des „Bürgerrechts auf Bildung“ oder als Auffangbecken für Arbeitslose mit „unproduktiver Zwangsarbeit“ (8).)

– Wenn der höhere Dienst als Tariferhöhung nur noch den Inflationsausgleich zugestanden bekäme,

– wenn die Gehälter freierwerbender Positionen im höheren Dienst um 5 - 10% gekürzt würden,



– wenn alle Akademiker statt mit A 13 nur noch mit A 11 begönnten,  
 – wenn alle „Dienstaltersstufen“ im höheren Dienst abgeschafft würden und Teilzeitbeschäftigung ermöglicht würde  
 – wenn die Ministerialzulagen und die „Höherverhandlungszulagen“ gestrichen würden,  
 so wären (bereinigt) zwischen 28 300 und 51 700 neue Stellen jährlich zu vergeben. „Das Arbeitslosenproblem, das sonst drohende Dequalifizierungs- und Verdrängungsproblem, ist weitgehend zumindest in dem Sinne lösbar, daß nach diesem Modell von 3 Hochschul-/Fachhochschulabsolventen mehr als 2 entsprechend ihrer Ausbildungsqualifikation werden arbeiten können.“ (9)

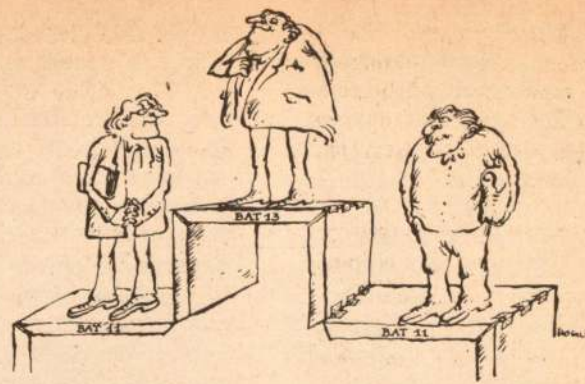
Grottian weist zurecht auf historische Erfahrungen hin, daß nämlich „von Arbeitslosigkeit bedrohte Akademiker oder tatsächlich arbeitslose Akademiker in der Regel nicht nach 'links', sondern ganz entschieden nach 'rechts' tendieren. Die (gegenwärtige, ES) Berliner Erfahrung mit arbeitslosen Akademikern zeigt zumindest das Bild einer starken Vereinzelnung und zumeist auch Entpolitisierung (fast nie einer ausgesprochenen Politisierung!), selbst dann, wenn sie innerhalb von politischen Organisationen oder Gruppen gestützt werden können. Es gibt bereits den gefährlichen 'zynistischen Chic' – keine Perspektive zu haben!“ (10)

Tatsächliche oder drohende Arbeitslosigkeit bringt zwar das überkommene Wertgerüst der Betroffenen ins Wanken. Da aber ein alternatives Wertgerüst, eine entwickelte sozialistische Moral, fehlt, klammern sie sich an die tradierten Werte wie Ertrinkende an einen Strohalm oder stellen zynisch alles in Frage.

#### Akademische Nabelschau

Doch rechtfertigt diese 'rechte' Gefahr eine Politik, die aufgrund neuer, scheinbarer Sachzwänge die Verzweiflung der abhängigen Arbeitenden nur noch steigert?

Durch das Berliner Problemlösungsmodell werden zwar im höheren öffentlichen Dienst Arbeitsplätze geschaffen; dabei werden auch berechtigt die augenblicklichen Privilegien der Akademiker abgebaut, jedoch nur tendenziell: Es ist nicht einzu sehen, wieso beispielsweise promovierte Chemiker mehr verdienen sollen als die mit Diplom oder Fachhochschulabschluss, und die wiederum mehr als Chemielaboranten – wird hier mehr als ein größeres Überblickswissen honoriert?! Denn dieses Wissen darf ohnehin nur begrenzt angewendet werden – über einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung (letzthin der Erhaltung der Menschheit) stehen die Interessen des Auftraggebers. Die Aufrechterhaltung der Hierarchie auch im wissenschaftlichen Arbeitsprozeß dient der Erhaltung der kapitalistischen Produktionsweise (11) : Daher wurde der Kreis der verantwortlichen wissenschaftlichen Leiter klein gehalten, daher wird im HRG



zwischen Regelstudien für die Mehrheit und (anschließenden) Aufbaustudien für eine Elite getrennt; denn auch der Großteil der (Fach)Hochschulabsolventen wird nur noch als Anwender bekannten Wissens und nicht mehr als mehr oder weniger selbständiger Forscher gebraucht. Es ist unsinnig, wenn zwar die Akademiker im öffentlichen Dienst einen Teil ihrer finanziellen Privilegien verlieren (die Lohnhierarchie selbst bleibt erhalten!), aber die anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst keine weiteren Mitspracherechte erhalten.

Sinnfällig wird dies etwa bei den Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Hochschulen – das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.5.73 verbietet nicht nur die ohnehin auf wenige Einflußmöglichkeiten (Gremien) beschränkte Drittelparität (ein Drittel Hochschullehrer, ein Drittel Studenten, ein Drittel Angestellte und Arbeiter), sondern darüber hinaus überhaupt die Einflußnahme der sogenannten sonstigen Mitarbeiter auf Inhalte und Struktur der Forschung. So ist ihnen verboten, bei Berufungsangelegenheiten mitzustimmen; § 37 Abs. 4 des HRG bestimmt weiter: „Dem Gremium angehörende sonstige Mitarbeiter haben Stimmrecht in Angelegenheiten der Forschung, soweit sie entsprechende Funktionen in der Hochschule wahrnehmen und über besondere Erfahrungen im Bereich der Forschung verfügen; entsprechendes gilt für ihre Mitwirkung in Angelegenheiten der Lehre und der künstlerischen Entwicklungsvorhaben.“ (Welche Sachkompetenz befähigt zum Beispiel einen Germaistikprofessor dazu, im Akademischen Senat über Studienpläne der Medizin mitzuent scheiden? Wieso haben Hochschullehrer in allen Gremien mehr Kompetenzen in Fragen von Organisation, Verwaltung, Einstellung von 'Sonstigen Mitarbeitern' als diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten? ... Da die zentralen Gremien nicht unmittel-

bar für Forschung und Lehre zuständig sind, sondern lediglich Rahmenbedingungen festlegen, ist die Einschränkung des Stimmrechts, begründet mit der Argumentation der fehlenden Sachkompetenz, hier noch absurder.“ (12))

An diesen Privilegien ändert sich also nichts durch ein "Problemlösungsmodell", das an den Symptomen herumdoktert ohne die Ursachen zu verändern, das ohnehin die Probleme nur für ein weiteres Drittel der Jungakademiker löst. Denn ob das letzte Drittel Anstellung in der Privatwirtschaft findet, ist äußerst zweifelhaft. Grottian geht zwar mit Berechtigung davon aus, daß Einstellungen im öffentlichen Dienst höchstwahrscheinlich die Wirtschaft veranlassen werden, weitere Akademiker einzustellen; doch wird die "Signalwirkung des staatlichen Verhaltens überschätzt – die Halbherzigkeit des Staates (schließlich muß er ja keine neuen Gelder ausgeben) wird niemand zu übertriebener Investition reizen. Außerdem vernachlässigt Grottian, daß die momentane Arbeitslosigkeit strukturell bedingt ist.

Wird beachtet, wann es in Deutschland in den letzten hundert Jahren beispielsweise Arbeitslosigkeit von Lehrern gegeben hat, so kann festgestellt werden, daß diese Zeiträume – um 1880, um 1925 und heute – mit jenen Krisen zu parallelisieren sind, in denen über technische und wissenschaftliche Veränderungen des Produktionsprozesses versucht wurde, eine Umstrukturierung der Arbeiterklasse zu erreichen. Diese "reellen Subsumtionen" (13) beinhalten die Schaffung der industriellen Lohnarbeiter durch die Einrichtung von Fabriken (im Deutschen Reich hauptsächlich ab 1880, „um den militärischen Gewaltapparat zu potenzieren" (14). Durch die Einführung der tayloristischen Arbeitsbewertung und Fließproduktion in den meisten deutschen Industriezweigen um 1925 wurde nicht nur der Arbeitsprozeß, sondern auch die Arbeitskraft "vermaßt"; es entstand der

unqualifizierte Massenarbeiter. Durch Vollmechanisierung und Automation, durch die Homogenisierung der Arbeit entsteht momentan der Typ des komplexen oder "potenzierten" Massenarbeiters (15).

Genauso, wie diese Parallele nur bedingt Aussagen über die Ursachen der Lehrerarbeitslosigkeit zuläßt (da die Rolle des Staates nicht geklärt ist), kann Arbeitslosigkeit nicht losgelöst von der Struktur (Verände-

rung) des Produktionsprozesses betrachtet werden: im Industriebereich die Automatisierungstendenzen, im Verwaltungs- und im Bildungssektor die Arbeitsplatzbeschreibung und der Beginn von "Vermasung" und Mechanisierung.

Grottians Überlegungen trennten unzulässig zwischen Akademikern und dem Rest der Bevölkerung. Gegenüber dem jetzigen Stand werden bis 1985 etwa 2.5 Millionen neue Arbeitsplätze zu schaffen sein – also achtmal soviel wie nur für Akademiker. „Wer das Problem der Akademikerarbeitslosigkeit löst, läßt also immer noch rund 2.2 Millionen andere Beschäftigte unberücksichtigt.“ (16). (Daher fordert Grottian seit Neuesten durch Umlenkung von Konjunkturmitteln „5 000 (!) zusätzliche Stellen im öffentlichen Dienst auf allen Ebenen (einfacher Dienst/ mittlerer Dienst /höherer Dienst)“ zu schaffen sowie eine Überlastquote von 20% an Ausbildungs- und Lehrstellen im öffentlichen Dienst hinzunehmen (17) !)

#### Das Hochschulmemorandum

Dessenungeachtet benutzte Grottian sein "Problemlösungsmodell" als Grundlage für ein "Memorandum zur personellen Situation an den Hochschulen" (18), das er im August im Zusammenhang mit der Diskussion wegen der Umsetzung des HRG veröffentlichte. In den Entwürfen der neuen Landeshochschulgesetze ist „viel von Personalstruktur im Sinne von Definitionen, Funktionen und Relationen die Rede ..., aber nichts davon, wie die Hochschulen ihre unabweisbaren personellen Probleme bewältigen können: Wie die Entschärfung des numerus clausus und steil ansteigender Studentenzahlen bei konstanten Personalkapazitäten und gleichbleibender Qualität der Ausbildung lösen? Wie das Problem der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung (Professoren und Assistenten) angehen? Wie gleichzeitig etwas gegen die drohende Arbeitslosigkeit von Hochschulabsolventen/wissenschaftlichem Nachwuchs tun?“ (19) Bei diesen Fragestellungen braucht Grottian nicht mehr zu analysieren, ob nicht schon im HRG selbst Tendenzen angelegt sind, die „Qualität der Ausbildung“ zu ändern. Erinnert sei an das Aufbaustudium für nurmehr eine kleine Minderheit, an die Regelstudienzeit, die sogar nach einer Studie der Hochschul-Informations-System GmbH keine neuen Studienplätze schafft, da „die Inanspruchnahme von Hochschulkapazität nur über einen längeren Zeitraum verteilt wird“ (20), da kein Student freiwillig mehrfach die selbe Pflichtveranstaltung besucht. Die Regelstudienzeit führt nicht nur zum unkritischen Lernen wegen Zeitmangel, sondern auch zur Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses, da es sich kein Student mehr leisten kann, während des Studiums einen HiWi-Job anzunehmen (sodafß für das gleiche Geld weniger HiWis mit Abschluß bezahlt werden müssen). Grottian glaubt aber, daß die „Qualität der

#### Arbeitsplatzschaffende Maßnahmen für den gesamten öffentlichen Dienst (höherer Dienst)

Maßnahmen	Problemlösung in Mio. DM und Anzahl der neuen Stellen (jährlich)	in Mio. DM	Problemlösungsvariante I in neuen Stellen pro Jahr	Problemlösungsvariante II in neuen Stellen pro Jahr
1. Beschränkung auf Inflationsausgleich		442	15454	
a) 1%-Abschöpfung oberhalb des Inflationsausgleichs				
b) 2%-Abschöpfung oberhalb des Inflationsausgleichs		884		30908
2. Kürzung der Gehälter der jährlich freierwerbenden ca. 100000 Stellen				
a) 5%ige Kürzung		260	9090	
b) 10%ige Kürzung		520		18180
3. Heruntersetzung der Eingangsstufe		230	7951	7951
4. Reduzierung oder Abschaffung der Besoldung nach Dienstaltersstufen				
a) auf alle 4 Jahre hinausschieben		212	9659	
b) generelle Abschaffung		425		19318
5. Sonstige Maßnahmen				
Freiwillige TZbeschäftigungen, Überprüfung der Beamtens-pension, Durchforstung des Zulagen- und Beihilfesystems		142	ca. 5000	ca. 10000
Umverteilungsmasse maximum/minimum in Mio. DM und neue Stellen jährlich		1287-2345	47154	86357
abzüglich von ca. 40% sog. Personalfolgekosten (Räume, Inventar, andere Sachinvestitionen etc.)		- 515- 938	- 18860	- 34540
<b>Z w i s c h e n s u m m e</b>		<b>722-1410</b>	<b>28294</b>	<b>51817</b>
zuzügl. ca. 30% Kostensparnis (kein Arbeitslosengeld, aber Steuern, Sozialversicherung etc.)		+ 387- 704	+ 14145	25908
<b>Gesamtergebnis: Stellen jährlich (neue)</b>		<b>1159-2114</b>	<b>42439</b>	<b>77725</b>

#### Basiszahlen:

Im höheren Dienst (halb-öffentl. Dienst) z. Zt. Beschäftigte ca. 850000  
**Jährlicher Ersatzbedarf:** ca. 35000  
 A 13/BAT IIa bei 27 J., unverh. Dienstaltersst. III brutto Jhs.-Verdienst ca. 36000 DM  
 A 11/BAT IV bei 27 J., unverh., DAaltersstufe II, beibr. -Jhs-Verdienst ca. 28600 DM  
 Annahme des Durchschnitts brutto Jhs.-Verdienst im höheren Dienst ca. 52000 DM  
 Erhöhung gemäß Dienstaltersstufe bei A 15/16, 2jährig ca. 1300 DM  
 Diese Maßnahmen allein könnten für die Hochschulen – je nach Problemlösungsvariante – und unter der Annahme, daß ca. 10% der im höheren Dienst Beschäftigten ihren Arbeitsplatz an einer Hochschule haben, zu einem jährlichen **Stellenzuwachs (A 11) von mindestens 4000-7000** führen.

#### Darüber hinaus schlage ich vor:

Spezielle arbeitsplatzschaffende Maßnahmen für die Hochschulen der BRD (höherer Dienst)	Problemlösungsvariante I in neue Stellen	Problemlösungsvariante II in neue Stellen
1. Reduzierung der Eingangsstufen für Professoren auf eine 2/3 oder 3/4 Bezahlung der derzeitigen AH 5/AH 6-Stellen. Damit wird die jährliche Ersatznachfrage (500) nach Professoren um ca. 120-160 gesteigert	120	160
2. Reduzierung der Eingangsstufen für die Fluktuationsrate der Professoren zwischen den Hochschulen (bisher 5-10%). Nimmt man an, daß der fehlende finanzielle Anreiz die Fluktuationsrate halbiert (2,5-5%), so läßt sich durch die Reduzierung der Eingangsstufen eine jährliche Zuwachsrate von mindestens 140-290 veranschlagen (Mittelwert einer 1/3-3/4-Regelung unterstellt)	140	290
3. Streichung aller „Wanderungsgewinne“ für Professoren (500-1000 DM monatlich). Auch bei einer halbierten Fluktuationsrate (2,5-5%), würde eine solche Finanzumverteilung 1,5-3,0 Mill. jährlich, und bei der Annahme eines Gehalts von 3000 DM monatl., zu jährlich neu 40-80 Hochschullehrerstellen führen (Annahme 10000 verhandlungsfähiger Professoren).	40	
4. Forschungsfreistellung alle 4 Jahre für 2 Jahre (Freiwilligkeit) bei Reduzierung der Bezüge in der Forschungszeit um ca. 50%. Wenn nur 5-10% der Professoren dieses Angebot annehmen (andere Finanzierung!), so könnte damit ein rotierender Stellenkegel von 250-500 Professoren-Stellen jährlich geschaffen werden	200	400
5. Erleichterung für freiwillige Beurlaubungen (ohne Dienstbezüge)	?	?
6. Reduzierung der Eingangsstufen für alle freierwerbenden Assistentenstellen. Ass.-Prof.-Stellen von AH 14/13 nach A 11 (2700 auf 2200 DM). Das ergibt bei 4100 und 6000 freiw. Stellen ca. 860 bzw. 1040 neue Stellen nach A 11	860	1040
7. Reduzierung der Eingangsstufen für alle Mittelbau-Lebenszeitstellen (Zwischenlösung bis zur HRG-Novellierung) auf A 11/A 12. Das ergibt jährlich eine Steigerung der Rekrutierungsrate um 20-30 Stellen	20	30
8. Einführung des „Teilzeitprofessors“, „Teilzeit-Rates“, „Teilzeitassistenten“ auf freiwilliger Basis (Lockerung der engen „Umschreibungen nach den Landesbeamtengesetzen). Wenn nur 1% des wissenschaftlichen Personals (Lehrer zur Zeit ca. 20-25%) freiwillig auf eine 2/3-Arbeitszeit zurückgehen, würden damit jährlich neu 260 Stellen geschaffen. Annahme hier: 1% und 3%	260	780
9. Streichung aller Unterrichtspauschalen/Prüfungsvergütungen. Wenn man die durchschnittliche Unterrichts-/Prüfungsvergütung des lehrenden Personals an den Hochschulen (60000) nur mit monatlich 25 oder 50 DM annimmt (Bayern, Berlin, NRW weitaus höher!), dann könnten durch eine solche Maßnahme ca. 630 bzw. 1260 Stellen nach A 11 (2200 DM) geschaffen werden	630	1260
10. Radikale Einschränkungen aller Nebentätigkeiten für wiss. Personal an den Hochschulen, sofern dadurch anderen Bewerbern mögliche Arbeitsplätze genommen werden (Lehraufträge, Teil-Dozenturen, etc.)	?	?
11. Anrechnung der Dienstleistungen der Hochschulen für „private“ Forschung. Gutächteraufträge, Privatkliniken bei Benutzung des durch den öffentlichen Dienst finanzierten Personals, Geräte etc.	?	?
12. Streichung aller Essenszuschläge über A 13	?	?
13. Erhöhung der Mobilitätsrate innerhalb des öffentlichen Dienstes (Hochschulen – Schulen – allgemeine Verwaltung) über Dienstrechtsreform und Veränderung der Laufbahnordnungen		
– Maßnahmen, die ganz oder teilweise in den allg. Maßnahmen für den höheren Dienst enthalten waren (Reduz. Eingangsstufen Ass., 5-10% Reduktion freierwerbender Stellen etc.).	- 874	- 1066
<b>Neue Stellen jährlich für wiss. Personal insg.</b>	<b>ca. 1400</b>	<b>2980</b>
Davon: ca. 500-930 HL; ca. 880-1070 Mittelbaust.; ca. 890-2040 flexibel einsetzbare „Stellenmasse“ je nach Entscheidungen über Relation HL/wiss. Nachwuchs		

Ausbildung" erhalten bliebe, wenn für das Mehr an Studenten ein Mehr an Personal eingestellt werden könnte. Diese „persönlichen Probleme an den Hochschulen (können) über eine finanz-/besoldungsstrukturelle Umverteilung des öffentlichen Dienstes (Höherer Dienst) und durch spezifische zusätzliche Maßnahmen für die Hochschulen bewältigt werden.“ (21) Die Maßnahmen, die Grottian vorschlägt, sind im Kasten abgedruckt.

Zusätzlich zu den schon gegen das "Problemlösungsmodell" gebrachten Einwände muß bemerkt werden, daß einzelne, in das Memorandum eingerechnete Maßnahmen schon in den letzten Monaten unabhängig davon vollzogen wurden. So wurden die bei der Überprüfung des Beamten – pensionssystems frei werdenden Gelder nicht



arbeitsplatzschaffend ausgegeben (wie sie Grottian einrechnet), sondern sie blieben in der Pensionskasse.

Außerdem wird bei Grottians Rechnungen nicht klar, ob sie die augenblicklichen Zeitverträge für den wissenschaftlichen Nachwuchs berücksichtigen, ob sie Beschäftigungsmöglichkeiten über die drei oder fünf Jahre hinaus einschließen. Ein echtes Problemlösungsmodell müßte Zeitverträge abschaffen, da Angestellte auf Zeit in ihren Rechten (Kündigungsschutz für Betriebsräte, Mutterschutz, ...) eingeschränkt sind. In den Entwürfen zur HRG-Umsetzung ist die Tendenz erkennbar, daß Stellen von wissenschaftlichen Mitarbeitern generell als "Qualifikationsstellen" aufgefaßt werden, da alle zu erbringenden Dienstleistungen als Qualifikationsmöglichkeit ausgegeben werden; daher seien diese Stellen befristet auszuweisen.

Auf jeden Fall verstärkt das Memorandum die ohnehin schon sehr große Kluft zwischen forschenden und lehrenden Hochschullehrern. Können Professoren augenblicklich nur jedes achte Semester als bezahltes Forschungssemester beantragen, so schlägt Grottian vor, sie künftig auf Antrag hin unbezahlt alle 4 Jahre für 2 Jahre zu beurlauben. Zwar könnte dann Lehr- und Forschungstätigkeit tatsächlich befruchtend aufeinander wirken, doch spekuliert Grottian darauf, daß 5 - 10% der Professoren durch "private" Finanzierung sich zwei Jahre beurlauben können. Wer sich von Autorenhonoraren finanzieren kann, wird hiervon sicherlich Gebrauch machen.

Forschungsprojekte, die über die DFG oder Industriegelder finanziert werden, werden sich jedoch kaum vermehren; die beurlaubten Hochschullehrer werden hier nicht nur mit Instituten und mit den 500 nur forschenden Nachwuchswissenschaftlern, die über das "Heisenberg-Programm" finanziert werden, konkurrieren, sondern auch mit jenen, die z.B. nach Ablauf ihres Zeitvertrags die Universität verlassen müssen. Es ist fraglich, ob die Hochschullehrer bei der Auswahl bevorzugt werden, zumal sie ja die universitären Einrichtungen quasi privat nutzen müßten (dort ohnehin kaum Raum für neue Projekte vorhanden ist).

Zudem wird die universitäre Lehre hierarchisiert: während bisher an die wissenschaftlichen Mitarbeiter nur mit deren

Einverständnisse Lehraufträge und damit Lehraufgaben vergeben werden konnten, gehört zukünftig die Vermittlung von „Fachwissen und praktischen Fertigkeiten ... soweit dies notwendig ist“ zu ihren



Aufgaben. Zusätzlich davon sieht der Entwurf des Hessischen Universitätsgesetzes in § 45 "Lehraufgaben" vor: „Die Übertragung von Lehraufgaben, wie sie auch von Professoren wahrgenommen werden, bedarf eines Lehrauftrages.“ Die Hochschullehre soll also hierarchisch geteilt werden in niedere Lehre, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgeübt wird, und höhere Lehre, die zumindest eines Lehrauftrages bedarf.

Dieser zweigeteilte Lehrkörper wird durch Grottians "finanz/besoldungsstrukturelle" Betrachtungsweise zementiert – durch die hierarchische Verengung der Stellen zur professoralen Spitze hin wird Konkurrenzdenken weiter verstärkt!

Ob die sicherlich sinnvollen Maßnahmen

der Durchforstung des Zulagen- und Beihilfeschungels und der Streichung von "Wanderungsgeld" und "Bleibezulage" (bei Annahme oder Ablehnung eines Rufes an andere Universitäten) weitere Arbeitsplätze schafft, ist fraglich. Schließlich finden weiterhin Umverteilungen der öffentlichen Haushalte zuungunsten des Bildungssektors statt (1977 wurde der Bildungsetat um 4.7% gekürzt)!

**Kalkuliertes Spiel mit der Arbeitslosigkeit**

Dies ist ein Grund für die "Lehrerbedarfsberechnungen" der Länder, die nachweisen sollen, daß kein weiterer Bedarf an Lehrem besteht. Mit diesen "Berechnungen" wird der Ist-Zustand der Schulen mit großen Klassen, fachfremd eingesetzten Lehrern, ohne 10. allgemeinbildendes Schuljahr usw. in die achtziger Jahre extrapoliert (22). Doch diese scheinbar objektiven "Berechnungen" können für die Schulen die selben Funktionen haben wie die Kapazitäts"berechnungen" an den Hochschulen (23) und die Personalberechnungen in zumindest den Berliner Kindertagesstätten (24) – mit den ihnen zugrunde liegende Erhebung wird der Grundstock für eine Arbeitsplatzbewertung im Bildungssystem gegeben. Die 'potenzierte Taylorisierung', wie sie den Automatisierungsbestrebungen vorangeht, frißt sich „tief in die klassischen Angestelltensektoren hinein ... und (reißt) auch da tendenziell alte Barrieren zugunsten 'potenzierter Massenarbeit' nieder" (25): neben den Unterrichtstechnologien ist da vor allem an Medieneinsatz zu denken. Im Studien-



jahr 1978/79 werden die Anfänger in Psychologie, Biologie, Mathematik und Elektrotechnik von vielen Hochschulen im Fernstudium ausgebildet. Dieser Großversuch soll u.a. die „Möglichkeiten einer günstigen Gestaltung der Organisation und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses“ prüfen. (26)

Seit den „Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs“, die der Wissenschaftsrat 1976 veröffentlichte, werden Überlegungen gefördert, wie etwa Lehrerstudenten so "polyvalent" ausgebildet werden können, daß sie nicht nur als Lehrer, sondern auch in anderen Berufen eingesetzt werden können. Während in der studienreformkommissionsartigen AG Geisteswissenschaften innerhalb eines Jah-

res kein sinnvoller Vorschlag für Germanisten- oder Historiker- "Polyvalenz" erarbeitet werden konnte, wurde im hessischen Kultusministerium ein bauernschlauer Vorschlag ausgeheckt: „Die Hochschule soll den Diplomgrad auch auf Grund einer bestandenen staatlichen Prüfung, mit der ein Hochschulstudium abgeschlossen wird, verleihen.“ (§ 59 des HHG-Entwurfs) Die Heftigkeit, mit der Kultusminister Krollmann diesen Paragraphen nach dem gepplatzten Hochschultag interpretierte, zeigt, was es mit dieser Bestimmung auf sich hat. Jeder Lehrer wird zusätzlich zu seinem Staatsexamen für seine Fächer das „Diplom 1“ (ein geplantes Kurzstudien-diplom) erhalten – angeblich, damit er bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat. In Wirklichkeit will sich der Staat nur aus seiner Verantwortung gegenüber den arbeitslosen Lehrern zurückziehen: es ist kaum anzunehmen, daß es mit diesem „Diplom 1“ leicht sein wird, eine entsprechend qualifizierte Arbeit zu finden.



Schon diese staatlichen Strategien lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, daß eingesparte Gehälter für eine personelle Ausweitung des öffentlichen Dienstes benutzt werden. Wenn auf der einen Seite die beginnenden Arbeitsplatzbewertungen im Bildungssektor erkannt werden, so muß damit gerechnet werden, daß die „vermassende“ Rationalisierung des Verwaltungssektor auch vor dem öffentlichen Dienst nicht Halt macht. (Zumal es eine „Stellenbewirtschaftung“ gibt; freiwerdende Stellen werden frühestens nach einer 'Brache' von mehreren Monaten wieder besetzt!)

Außerdem kann davon ausgegangen werden, daß die Akademikerarbeitslosigkeit in das staatliche Konzept einkalkuliert ist. Schon vor Beginn des Wintersemesters zeigte sich, daß die Abiturienten des Jahrganges 1977 kein Interesse mehr am Studium der Lehrerfächer hatten, die eine Arbeitslosigkeit so gut wie sicher vorprogrammierten; Lehrerfächer, in denen sich noch gewisse Chancen ausgerechnet werden, waren total überlaufen. In Hessen nimmt erstmals seit Mitte der sechziger Jahre die Zahl der Studienanfänger nicht zu, sondern um 1.1% (gegenüber dem Wintersemester 1976/77) ab. „Der hessische Kultusminister Krollmann deutete diese

Entwicklung in dem Sinne, daß die 'Signale' vom Arbeitsmarkt der Akademiker erstmals deutlich die Entscheidungen der Abiturienten beeinflusst hätten. In früheren Jahren wurden die Warnungen nicht sonderlich ernst genommen. Jetzt aber, meint Krollmann, hätten die so auffällig gesunkenen Beschäftigungschancen in einigen akademischen Berufen die Bewerber nicht mehr unbeeindruckt gelassen.“ (27)

Ähnlich wie bei der Bewältigung der Lehrerarbeitslosigkeit von 1980 wird hier mit dem 'freien Spiel der Kräfte' kalkuliert: „Zugespielt kann man sagen, daß die Überfüllung selbst den Zweck erfüllen sollte, den das Abiturientenexamen nicht mehr hinreichend erfüllen konnte: sie schreckte diejenigen vom Studium ab, die der harten Konkurrenz einer langen Wartezeit auf ein Amt nicht gewachsen waren ... Während die Abiturienten aus unteren Sozialschichten durch Überfüllungsdiskussion und restriktive Krisensteuerung rasch entmutigt werden und sich über reduzierte 'Ersatzkarrieren' aus der Statuskonkurrenz zurückziehen bzw. herausgedrängt werden, halten die Abiturienten aus oberen Sozialschichten an ihrem Anspruchsniveau hinsichtlich einer angestrebten Berufskarriere fest. Auf diesem Hintergrund, im politischen Kontext eines versteckten 'Klassenkampfes von oben' erhalten so unscheinbare Maßnahmen wie die Verknappung der Stipendien oder die Einsparung von Mitteln des Normaletats ihren strategischen, nämlich gesellschaftspolitischen Sinn.“ (28)

Heute bedeutet dies nicht unbedingt eine Verminderung der Ausbildungsförderung, sondern, daß es durch die Regelstudienzeit allen nicht Maximalgeförderten verunmöglicht wird zu studieren; außerdem eine Unterstützung der strukturell bedingten Arbeitslosigkeit durch den Staat – zum einen durch Ausweitung der Arbeitslosigkeit auf den öffentlichen Dienst, zum anderen durch „mobilitäts“ erzeugenden Druck durch Arbeitsbeschaffungsprogramme (deren meist unterqualifizierte oder unter der bisherigen Arbeit dotierten Tätigkeit angenommen werden muß) und Verweigerung des Arbeitslosengelds für die meisten Jungakademiker.

Von daher ist es unsinnig, weiter auf eine Strategie der „Kinder der Tertiärisierung“ zu bauen und zu hoffen, der „reformistische“ Staat würde einen auf Dauer aushalten. Es muß vielmehr versucht werden, über eine politische Organisierung der Arbeitslosen ebenso wie über Streiks im Bildungssystem und weiterem öffentlichen Dienst die bisherige Arbeitsstruktur zu erhalten und die Einstellung weiterer Beschäftigter durchzusetzen. Modelle wie das von Grottian werden im Gegenteil die Strukturveränderungen beschleunigen und zur Diskriminierung der Personalräte führen (29).

Engel Schramm

Anmerkungen:

- 1) Strukturanalyse der Arbeitslosen und offenen Stellen. Ergebnisse der Sonderuntersuchungen vom Ende Mai 1977. Pressinformationen der Bundesanstalt für Arbeit vom 4.8.77
- 2) vgl. Tessaring, Wissen bringt Zinsen. UNI 9/77
- 3) Sechster Rechenschaftsbericht des Präsidenten, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M. o.J. (1977), S. 37
- 4) Ebenda S. 38
- 5) Grottian, Qualifizierter Schrott. Langer Marsch 26 (1977), S. 18
- 6) Ebenda S. 19
- 7) vgl. Altvater/Huisken, Materialien zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, Erlangen 1971
- 8) vgl. Lettieri, Fabrik und Schule, in: Gorz, Schule und Fabrik, Berlin 1972
- 9) Grottian, Qualifizierter Schrott? betrifft Erziehung 8/77, S. 21
- 10) Grottian, ...Langer Marsch 26, S.21
- 11) vgl. Gorz, Technologie, Techniker und Klassenkampf, in Gorz a.a.O. sowie Levy-Leblond, Das Elend der Physik, Berlin 1975
- 12) ÖTV-Arbeitsgruppe "Referentenentwurf" (Berlin), zit. n. RIAS II, Hochschulreport vom 17.11.77. – Der hessische Entwurf sieht über das HRG hinaus vor, daß die evtl. „Sachkompetenz“ der sogenannten sonstigen Mitarbeiter vom Sitzungsleiter, also dem Unipräsidenten, festgestellt wird.
- 13) vgl. Roth/Kanzow, Unwissen als Ohnmacht, Berlin 1971.
- 14) Ebenda, S. 110
- 15) Roth, Dialektik der Arbeit, sowie Roth, Nichtarbeit – Proletarisierung, Autonomie 5 (1976) deuten dies an.
- 16) Frister, Brief an Grottian vom 3.3.77 (GEW Dok E 77/8/8)
- 17) Grottian, Politisierung des Politisierbaren: Jugendarbeitslosigkeit, Info-Extra der Technischen und Freien Universität Berlin, 25.11.77, S. 15
- 18) Grottian, Problemlösungsmodell, betrifft Erziehung 9/77
- 19) Grottian, Begleitbrief zum Hochschulmemorandum (GEW Dok E 77/8/9)
- 20) Griesbach et al, Studienverlauf und Beschäftigungssituation von Hochschulabsolventen und Studienabbrechern Bd. I, München 1977, S. 181
- 21) Grottian, Begleitschreiben, a.a.O.
- 22) vgl. Klemm/Köhler, Volle Klassen – Lehrerschwemme, Weinheim/Basel 1976
- 23) vgl. Kapazitätsverordnung, diskus 3/76
- 24) vgl. Kindergarten heute, Langer Marsch 25 (1977)
- 25) Roth, Nichtarbeit – Proletarisierung, a.a.O. S. 41
- 26) Jahresbericht 1975: Versuch für das Fernstudium im Medienverbund, Tübingen 1976, S. 8
- 27) Rückgang der Studentenzahlen in Hessen, in FAZ v. 7.12.77
- 28) Herlitz/Tietze, Überfüllung als bildungspolitische Strategie. Die deutsche Schule 6/76, S. 363 f.
- 29) vgl. Krupps obige Angriffe auf den Personalrat (Note 3)

# DIE RECHTSLAGE BEIM BAU VON ATOMKRAFTWERKEN

Der Kampf gegen die Kernkraftwerke (KKW) internationalisiert sich. Gleichwohl ist ein Blick auf die nationale Rechtslage erforderlich. Sie ist nicht nur für laufende Verfahren wichtig, sondern ihre klare Erkenntnis bestimmt das Rechts- und Unrechtsbewußtsein aller Beteiligten auch bei zukünftigen Aktionen. Daß der Staat, nachdem er eingegriffen hat, wie selbstverständlich das Recht für sich beansprucht, kann kein Präjudiz sein, denn spätestens seit dem Naziregime wissen wir endgültig, daß auch der Staat im Unrecht sein kann. Zwar wird kein Staat das jemals zugeben, im Gegenteil, je mehr er sich dem Unrecht nähert, um so lauter und aufdringlicher wird er sich Rechtsstaat nennen. Aber selbst das lauteste Geschrei um den Rechtsstaat kann eine Prüfung der Rechtsgrundlagen nicht ersetzen.

## Der Tatbestand

Ich zähle nur diejenigen Folgen des KKW-Baus auf, die unbestritten oder unbestreitbar sind. Jedes KKW hat eine Lebensrückgängig zu machender Eingriff in die Landschaft. Das KKW hat eine Lebensdauer von einigen Jahrzehnten. Danach bleibt es als radioaktive Ruine stehen, die nicht abgebrochen werden kann und scharf bewacht werden muß. In Niedersachsen besitzen wir bereits eine solche Ruine.

Die Wiederaufbereitung (WA) verbrauchter Brennstoffe ist technisch noch nicht gelöst. Die Anlage in La Hague in der Normandie hat noch nie über längere Zeit störungsfrei gearbeitet; ihre Kapazität reicht für die in Frankreich und Deutschland geplanten Anlagen nicht aus. Bei der WA fällt in größeren Mengen Plutonium an, aus dem Atombomben hergestellt werden können.

Im Falle eines schweren Unfalls muß mit dem Unbewohnbarwerden ganzer Landstriche durch atomare Verseuchung - Beispiel die Katastrophe von Tscheljabinsk in Sibirien 1957, bei der abgelagerter Atom Müll explodierte - und dem Tod von zehntausenden von Menschen gerechnet werden.

Für die großen Mengen radioaktiven Abfalls, die auch bei störungsfreiem Betrieb anfallen, ist das Lagerungsproblem ungeklärt. Dieser Abfall behält - wie die Ruinen - seine Strahlungsfähigkeit über tausende von Jahren. Die Erdbebensicherheit der Salzstöcke ist nicht nachgewiesen. Auch hier ist scharfe Bewachung erforderlich.

*Helmut Ostermeyer ist Richter in Bielefeld. 1975 wurde er zum Preisträger des Fritz-Bauer-Preises von der Humanistischen Union gewählt. (Der Preis wurde vorher u.a. an Gustav Heinemann verliehen.) Helmut Ostermeyer ist seit 1973 Lehrbeauftragter für das Thema „Strafrecht und Psychoanalyse“ am juristischen Fachbereich der Bielefelder Universität gewesen. Nachdem dieser Artikel von der war, wurde Helmut Ostermeyer vor eine Fachbereichskonferenz zitiert. Nach einer Anhörung, über die sich McCarthy sicherlich gefreut hätte, beschloß die Fachbereichskonferenz Jura mit 17 gegen 13 Stimmen, ihm den Lehrauftrag fristlos zu entziehen.*

Scharf bewacht werden müssen schließlich alle Transporte von Brenn- und Abfallstoffen, die weite Entfernungen zu überbrücken haben - beispielsweise nach La Hague und zurück. Auch bei Transport ist mit Unfällen zu rechnen.

## Die Rechtsgrundlagen

Eingriffe also in die natürliche Landschaft, Gefährdung des Lebens von Zehntausenden und die Bewohnbarkeit von Landstrichen - und das in dem dicht besiedelten Mitteleuropa. Belastung ungeborener Menschengeschlechter mit strahlenden Ruinen und Abfällen - man stelle sich vor, die ägyptischen Pyramiden seien radioaktiv (was würden wir von den Ägyptern sagen, wenn sie damit eine „Energierücklage“ von 30 Jahren hätten schließen wollen?) - Start ins Blaue unsicherer WA-Verfahren und hohe Transportrisiken: wo finden sich die Rechtsgrundlagen für solche schweren und irreparablen Eingriffe?

Es werden zwei Rechtspositionen angeführt, die sich ergänzen: das Eigentum und die öffentlich-rechtliche Genehmigung. (öRG). Das Eigentum ist ein anerkanntes Recht, nach dem bürgerlichen Recht ist es frei, nach dem Grundgesetz ist es sozial gebunden: es verpflichtet und sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen (Art. 14 Abs. 2 GG). Sobald das Allgemeinwohl nicht mehr als Floskel, sondern ernst genommen wird, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Nutzung eines Grundstücks zur Errichtung von KKW und WA-Anlagen nicht zulässig ist; sie verstößt gegen die Sollvorschrift der Verfassung, denn eine schwerere Gefährdung des Allgemeinwohls ist

kaum denkbar. Enteignungen sind (Art. 14 Abs. 3 GG) nur zum Wohl der Allgemeinheit zulässig: Grundstücke dürfen also nicht im einseitigen Interesse der Elektrokonzerne für KKW oder WA enteignet werden.

Die öRG ergänzt die aus dem Eigentum abgeleitete Nutzungsbefugnis. Sie ist als staatliche Kontrolle des Eigentums aufzufassen, sie bescheinigt gewissermaßen die Unbedenklichkeit der genehmigten Nutzung. Sie hat ihre Rechtsgrundlage im Atomgesetz. Dieses überträgt sie der Exekutive, sie kann durch einen einfachen Verwaltungsakt genehmigen. Dagegen haben bereits die Oberverwaltungsrichter von Münster Bedenken angemeldet. Sie meinen, daß so folgenschwere Eingriffe, die für Generationen unablässbare Hypotheken schaffen, dem Gesetzgeber vorbehalten sein müssen, damit politische Gesichtspunkte politisch erörtert werden. Dies ist ein gewichtiger Vorstoß, allerdings scheint er nicht auszureichen. Die herkömmliche Unterscheidung von Gesetzgebung und Verwaltung versagt vor den neuen Phänomenen. Als Einzelmaßnahmen sind Genehmigungen nach dem traditionellen Schema eher der Verwaltung als der Gesetzgebung anzurechnen.

Auch ist bei der heutigen parlamentarischen Praxis die politische Diskussion nicht einmal im Parlament gewährleistet. Die Frage geht also nicht dahin, ist die Exekutive, sondern: ist das staatliche System überhaupt zu den Eingriffen berechtigt? Zur Beantwortung dieser Fragen bietet das GG so gut wie keine Hilfen an. Die Gesetzgebung ist an die verfassungsgemäße Ordnung gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG). Daraus ein direktes Verbot von KKW und WA herzuleiten, fällt schwer. Zwar kann man argumentieren, daß mit der Lebenssicherheit zugleich die verfassungsmäßige Ordnung bedroht wird, aber das ist kein Faktum, das an sich damit gemeint ist. Der parlamentarische Rat hat diese Frage nicht vorhersehen können, das GG nimmt deshalb nicht dazu Stellung. Wenn es das täte, wäre allerdings nicht zweifelhaft, wie es sich entscheiden würde.

Wir müssen also noch weiter zurückgreifen als auf die Verfassung. Jeder Mensch hat das Recht auf Selbstmord. Also hat es auch die Gesellschaft? Ich glaube hier wird klar, daß es nicht-normierte Grenzen

der staatlichen Gewalt gibt. Selbstmord ist ein persönlicher Entschluß, die staatliche Gewalt handelt aber stellvertretend, Selbstmord durch Dritte ist Mord. Wenn die KKW nur diejenigen gefährden würden, die die Genehmigungen beantragen oder aussprechen, so wäre dagegen nichts einzuwenden - sie würden im Rahmen ihrer menschlichen Selbstbestimmung handeln. Da die Leidtragenden aber andere sind, handelt es sich um die Verletzung Dritter. Dafür gibt es keine Rechtfertigung, und die staatliche Gewalt kann sie sich auch nicht selbst ausstellen. Hinzu kommt die Gefährdung der ungeborenen Generationen. Die Erhaltung der Lebensgrundlage für sie ist nur deshalb nirgends zu rechtlichen Pflicht erklärt, weil die Zerstörung erst seit kurzem real werdende Aussicht ist.

### Die Gegenrechte

Gegenrechte gegen den KKW-Bau können sich ihrerseits aus dem Eigentum ergeben. Die Eigentümer benachbarter und gefährdeter Grundstücke haben nach den rechtsstaatlichen Regelungen Ansprüche auf Unterlassung gegen unzulässige Immissionen. Dieser Rechtsbehelf ist auf seine Wirksamkeit zu prüfen. Will man rechtspolitisch oder moralisch argumentieren, so läßt sich das oft umstrittene Recht auf Heimat denken. Es meint wohl auch Recht auf Erhaltung der Heimat in ihrer lebenswerten Gestalt. Positive Gegenrechte ergeben sich aus den Grundrechten des GG. Allen voran verbietet das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) nicht nur unkalkulierbare, sondern auch kalkulierte Risiken. Ein Risiko für Leben und Unversehrtheit Unbeteiligter darf nicht einkalkuliert werden, es muß ausgeschlossen sein. Alles andere ist verfassungswidrig. Das hat das Verwaltungsgericht Freiburg erfreulich deutlich ausgesprochen. Kalkulierte Gefahren werden irgendwann wirklich, meistens schneller als kalkuliert, denn alles, was schief gehen kann, geht einmal schief, und auch die Jumbo-Jets von Teneriffa hätten nach der Statistik erst nach 30 000 Jahren zusammenstoßen dürfen und nicht schon am 27. März 1977.

### Die Widerstandsrechte

Wenn die KKW-Bauer oder ihre staatlichen Genehmiger und Handlanger ihre Befugnisse überschreiten, indem sie ihr Eigentum über das Allgemeinwohl stellen, Lebensgrundlagen zerstören und belasten und todbringende Unfälle einkalkulieren, handeln sie rechtswidrig. Gegen rechtswidriges Handeln gibt es außer Rechtsbehelfen auch Selbsthilferechte.

An erster Stelle steht das Notwehrrecht. Es erlaubt diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden (§ 32 Strafgesetzbuch - StGB). Wenn der Bau von KKW und Wa anders nicht verhindert

werden kann ist also Notwehr zulässig, vorausgesetzt, man sieht schon den Bau als gegenwärtigen Angriff an. Das wird bestritten werden, weil Bau und Betrieb mit Anfall von Atommüll und - möglicher - Katastrophe zeitlich auseinanderfallen. Es handelt sich aber wohl um eine zeitlich zwar ausgedehnte aber einheitliche Handlung. Der Bau ist notwendiger Bestandteil der rechtswidrigen Gefährdungshandlung ebenso wie das Ziehen einer Pistole der des Schießens. Dabei braucht der Schuß nicht abgewartet zu werden, weil die Verteidigung dann zu spät kommt.

Selbst wenn der Angriff nicht rechtswidrig ist, sind bei einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum Abwehrhandlungen nicht rechtswidrig, wenn die Gefahr nicht anders abgewehrt werden kann und das gefährdete Rechtsgut - also das Leben der Bevölkerung - das durch die Abwehrhandlung beeinträchtigte - also das Eigentum am KKW - wesentlich überwiegt (§ 34 StGB). Auch dieses Gesetz paßt.

Wir haben also alle Rechte zur Gegenwehr. Wir brauchen weder wie Minister Maihöfen einen übergesetzlichen Notstand zu bemühen noch uns auf das allgemeine staatsbürgerliche Widerstandsrecht gegen Bestrebungen, die die verfassungsmäßige Ordnung beseitigen, berufen. Unsere Gesetze sind gar nicht so schlecht und lassen uns nicht im Stich. Sie müssen nur angewendet werden.

### Das Gewaltproblem

Die Widerstandsrechte berechtigen, wenn sie erforderlich sind, auch zur Gewaltanwendung. Dies ist ihr eigentlicher Kern. Sie heißen Mittel gut, die sonst verboten sind. Für ohnehin erlaubte Mittel - Demonstrationen und passiven Widerstand - braucht es keine Rechtfertigung. Die Widerstandsrechte gelten auch gegen die Staatsgewalt: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist nur strafbar, wenn diese

ihr Amt rechtmäßig ausüben; sie tun es nicht, wenn sie rechtswidrige Eingriffe absichern.

Das Gewaltproblem ist der neuralgische Punkt des Streits um die KKW. Noch sind die meisten seriösen KKW-Gegner um Gewaltlosigkeit bemüht. Sie fürchten die überlegene Polizeigewalt und die Abstempelung als Terroristen. Die Gegenseite sollte sich daran ein Beispiel nehmen. Sie sollte auf Nacht- und Nebelaktionen, Stacheldraht und einschüchternde Polizeieinsätze verzichten. Sie sollte Gerichtsurteile vorbehaltlos akzeptieren, als das bisher geschehen ist, nicht propagandistisch-erpresserisch auf schwebende Verfahren einwirken und vorläufige Bauverbote befolgen.

Beide Seiten müssen das Recht achten. Geschieht das nicht, so läßt sich schon heute vorhersagen, daß die Gewalt wieder einmal eskalieren wird. Bürgerkriegsähnliche Zustände haben dann die zu verantworten, die als erste zur Gewalt gegriffen haben und diese auf unzureichende Rechtstitel - sozialpflichtiges Eigentum oder übergesetzlicher Notstand - stützen. Selbst das Vertrauen in die Überlegenheit der staatlichen Gewalt kann sich angesichts der Stör- und Sabotageanfälligkeit der KKW und WA als Bumerang erweisen.

### Der historische Standort

Das Industriesystem geht an seiner Überproduktion zugrunde. Die Kernkrafttechnologie ist der letzte, verzweifelte Ausweg dessystemimmanenten Wachstumszwangs, sie ist die letzte Wachstums- und Exportbranche. Die Deutschen sind vom Großmachttraum umgestiegen auf den Nimbus der führenden Industrienation. Am Größenwahn hat sich dabei nichts geändert und auch nicht an der Gleichgültigkeit gegenüber dem Untergang. Mit dem Großmachttraum haben die Deutschen in zwei Weltkriegen die Hälfte ihres Landes verspielt. Mit dem Industriewahn schicken sie sich an, die verbleibende Hälfte unbewohnbar zu machen. Hitler kannte keine Bedenken, die deutschen Städte zerbomben und das Land verwüsten zu lassen. Die Elektrokonzerne und ihre Verbündeten kennen keine Bedenken, das Land zu verunstalten und Gefahren auszusetzen, gegen die der Bombenkrieg ein Kinderspiel ist. Als sichtbare Anzeichen ihres Geistes errichten sie Stacheldrähte und Mauern. So wie Hitler von dem Endsieg faselte, erzählen sie ihre Lügen von der Energielücke und der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Der Widerstand gegen Hitler ist heute offiziös unbeliebt. Der 20. Juli ist nie ein Feiertag gewesen. Das ist gewiß kein Zufall. Doch es ist und bleibt das bessere Deutschland, das die Zukünftigen nicht vergißt und für sie den Widerstand gegen die eigene Regierung nicht scheut.

**Helmut Ostermeyer**

Nachdruck aus: „Bielefelder Nachrichten“ Zeitung der Studentenschaft der Universität Bielefeld.



# weiberlieder

## minnekranz (1-6)

1

### minne

schwarz die wimpern  
rot die lippen  
blau die lider  
frei die brust  
– spiel nur recht den schmetterling.  
flattert dir dein ich davon:  
dem geliebten paßt's.

zeig, zeig ihm nur alles,  
was an dir dran ist,  
gib, gib ihm nur alles,  
was du da hast.  
leg, leg dich nur hin  
und hör dir das an:  
warum er potent ist  
weshalb du ihm lieb bist  
woher er die kraft nimmt  
wie lang er dir treu ist  
– was du an ihm hast.

hoch die brust  
und breit das bein  
und spreiz das bein  
– spiel nur recht die hampelfrau.  
humpelt dir dein ich davon:  
dem geliebten paßt's.

tu, tu ihm nur alles,  
was er dir sagt,  
sprich, sprich ihm nur alles,  
was er von dir will,  
hör, hör auf das alles,  
was er erreicht hat  
warum er so groß ist  
wohin das geführt hat  
– was du an ihm hast.

sträub' das gefieder  
und gib' dich nicht drein  
lern dein ich wieder  
und sag ihm nur kurz:  
daß du die kraft hast  
daß du die stirn hast  
daß das so sein muß  
und daß du gehst.

2

### minnetrost

schwanzfedern gelassen?  
beiß ins gekröse  
knet deinen sack  
zweifingerbreit neben der naht.

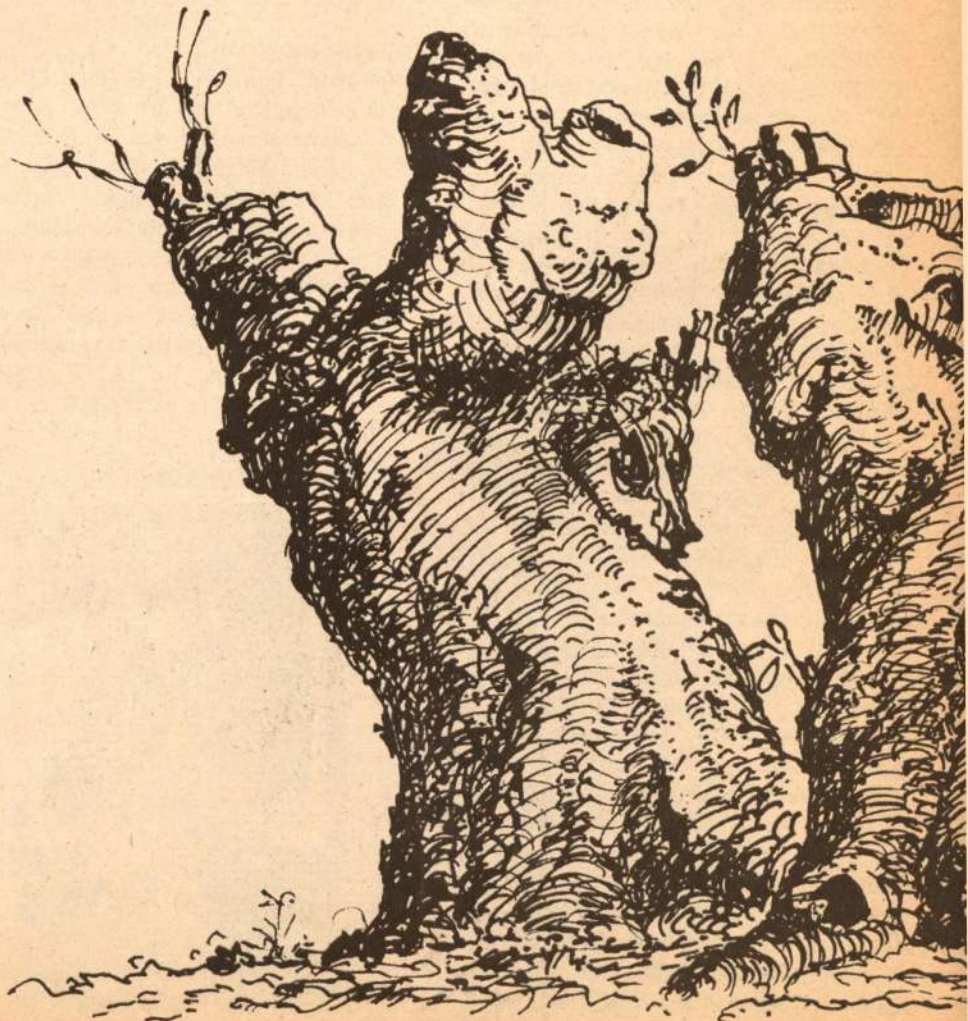
gesottene hoden  
hei! wie das schmeckt.  
und eicheln am spieß,  
analtrübe segnung.

3

dreimal durch das fegefeuer  
hölle – paradies?  
dreimal unbefleckte melodie  
dreimal klammern  
jubelangst und trennungsschauer  
verflochten in das dschungeldu  
verkrampft in wir-gesetzlichkeit  
und unbarmherzig streiten

dreimal ausbruch  
dreimal tränenflut und happy pills  
dreimal fallen in das halbe ich  
ohne netz und boden  
ohne flügel ohne segen  
ohne linde lüfte – wehen

dreimal illusion  
und eimal  
endlich:  
dieses ich  
definiert  
durch mich



4

**minnerast**

klappernder körper  
klapperndes bein  
magerer penis  
– sollt' es so sein?

erfahrene schlange  
genug ist getan  
deine belange  
– von andern vertreten  
– von andern erreicht  
du dankst itzt ab  
im Himmel vielleicht

werden Huris dich  
und zimbelspielerinnen  
– sollt' es so sein?  
wieder beleben  
wieder erregen  
wieder begatten  
hier – noch ein schatten  
nimmst du itzt ab  
zurück ins gehäuse  
zurück ins gebein  
– sollt' es so sein?

5

**minnepfand**

das tau, das mich hält  
die kette, die kugel am bein  
brillanten – juwelen  
der ring.

seil dich ab,  
knüpf du deinen knoten.

der herd, der mich bindet  
der lappen im eimer  
konsum und maschinen.

seil dich ab,  
koch du deine suppe.

das haus, das ich bin  
dekor, das ich biete  
ausstattung – ich.

seil dich ab,  
bau du deinen schutz.

6

**minnepein**

dein revier ist abgejagt  
abgeweidet abgegrast  
dein revier – erinnerung:  
bullenzeugung  
kälberzucht.

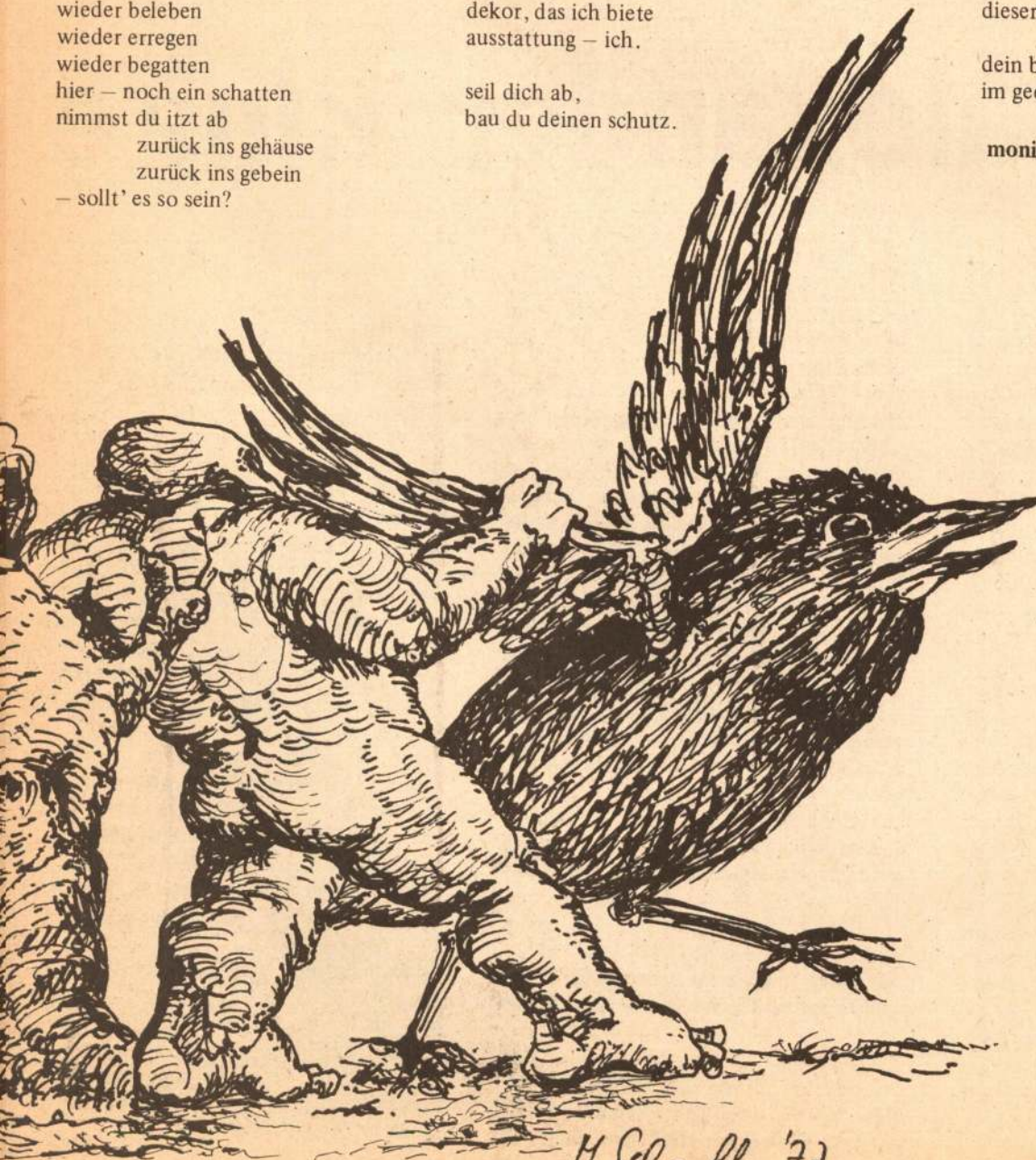
alter bulle  
leg dich schlafen  
stell dich tot.

was willst du im unterholz  
was im fuchsbau  
was an weideplätzen?

du hast ausgeflötet, pan  
alter bulle  
dieser schlaf gehört nun dir:

dein bespringen  
im gedächtnis alter kühe.

**monika carbe**



H. Schaff '77

# kurze geschichten

## alexander kluge

Die Spitzenleute hatten in Fürstenfeldbruck „ihren Entscheidungsspielraum voll und an der Grenze des Rechtlichen entlangstreifend ausgeschöpft.“ d.h. so faßte es der mit der Haushaltsüberwachung vertraute Rechnungsführer Walter F. auf, den Vorsitz über das, was geschah übernommen oder geführt oder sich gegenseitig streitig gemacht, aber hinreichend aufgeräumt hatte die Handlungsfläche niemand. Jetzt kamen die Reste des Geschehens als überplanmäßig oder überhaupt in keine annehmbare Position aufteilbare Masse bei Walter F. an.

Wo sollte er z.B. zwei Benzinladungen unterbringen, denen kein Fahrtbericht, nicht einmal ein Vermerk über ein Ziel oder Start, auch keine Bewilligung durch einen Zuständigen zugrunde lag und die ebenso eine Polizeimaßnahme, wie einen Ausgabeposten der Verteidigung oder aber eine Rubrik der Repräsentation des AA (wie Nelken, Tulpen, Kränze, Sektfrühstück usf.) oder auch eine Sache der bayerischen Staatskanzlei sein konnte. Das Benzin war verbrannt. Das entsprach keiner denkbaren Zweckbindung.

Oder die Verbuchung von Zusatzverpflegung für Schützen aus Position Verschiedenes? Soll es abgerechnet werden unter Ministerbüro des Herrn Außenministers? Ge-

hört es zum Etat für ausländische Staatsoberhäupter?

Hier: Abtransport von Toten. Erstellung erfolgte ohne Positionsangabe im Rechenwerk. Dann, als die Fahrzeuge der „Pietät“ anrollen, sind die Leichen fortgebracht mit Polizeifahrzeugen zu einer Schauhalle.

Ich will nicht alles aufzählen, sagte Regierungsführer Walter F., ich habe ja das traurige Ereignis in der Zeitung gelesen und kann mir zusammenreimen, wie die Belege irgendwie zusammenpassen und das es um den Bestand des Staates ging. Aber ich erwünsche, daß die Herren dies anrichten oder diesem Angerichteten präsidieren von einer Flugüberwachungsburg aus als seien sie Hannibal auf einem Elefanten und dann alles liegenlassen.

Seiner Tochter würde Walter F., wenn sie mit Sachen herumschmiß ohne sie nachher aufzuräumen auf die Löffel hauen.

### Kobras' erster Tag im Dezernat für Staatsschutz und politische Strafsachen

I.

Eine gewaltsame Welt. Bäume, Wetter, Pflügen, Hofecken. Menschen, die arbei-

ten oder leben. Unübersichtlich. Die kleine Großstadtsonne drückt auf das brauneiserner Selmi-Hochhaus, das das Präsidium überragt.

Ist es richtig, „daß der Sozialismus bereits durch alle Fenster des modernen Kapitalismus auf uns schaut“ (Lenin, Werke XXV, S. 370)? Diese nicht ohne weiteres abweisbare Gefahr muß heute früh dahingestellt bleiben. Er muß sich auf den Moment einstellen, obwohl er als gewiefter Taktiker weiß, daß es Momente oder irgend etwas sonst fixiertes nicht gibt. Das hat er aus zahlreichen Schriften des politischen Gegners, die Kobras mitliest, entnommen.

Jetzt hat Kriminalrat Kobras die Vorstellung der Mitarbeiter hinter sich. Die Namen und Vornamen schreibt er sich auf. Mit der Schreibkraft wechselt er sogar einige persönliche Worte. Das alles zieht sich über zwei Stunden hin. Kennenlernen kann er die Beamten auf diese Art auf jeden Fall nicht.

Endlich entfernt sich der Kriminaldirektor sowie der Vorgänger im Amt, den Kobras ab heute, Stichzeit 11 Uhr, ablöst. Kobras muß unbedingt Zeit gewinnen, um sich in die neue Stellung einzufühlen; nachzudenken, wie er das Zuständigkeitsgebiet in den Griff bekommt.

## II.

Kobras lichtet mit Blitzaufträgen die Zahl der Mitarbeiter. Wenn sie mich einen Augenblick mit Herrn Mürke allein lassen. Herr Mürke, Sie verfertigen eine detaillierte Aufstellung über die Vorgehensweise aller mir unterstellten ermittelnden Beamten in politischen Strafsachen: Erfolgstypik, Fehlertypik usw. Mürke antwortet: Das würde bedeuten, daß wir gegen den eigenen Apparat ermitteln. Das würde den Kollegen nicht gefallen. Kobras: Den Ärger warte ich ab. Mürke: Meinen Sie das als eine Übungsaufgabe, um mich kennenzulernen? Kobras: Verstehen Sie es, wie Sie es wollen. Ich brauche Ihren Bericht bis morgen 16 Uhr, insbesondere Kontakte, welche Gespräche werden von ermittelnden Beamten privat oder im Amte mit welchen Personen oder Gruppen geführt, alles. Alles, wiederholte Mürke. Es weht ein neuer Wind.

## III.

Jetzt zu Wagner und Dennerlein.

Kobras: Sie gehen in die Stadt- und Universitätsbibliothek, sehen die Listen der Entleihungen durch. Ich meine Bücher und Zeitschriften mit einschlägigen Titeln. Wer entleiht das? Das ergibt eine Makro-Übersicht über die Gruppen.

Dennerlein: Wir haben das schon früher einmal angefangen.

Kobras- Gründlich?

Wagner: Nein.

Dennerlein: Wie weit sollen wir streuen?

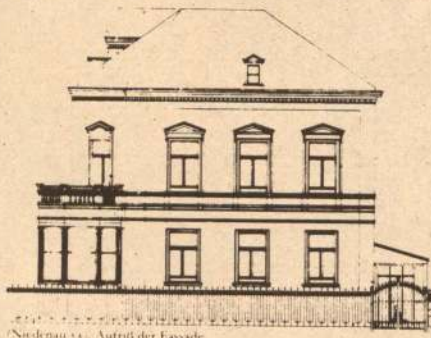
Kobras: Marxistische Texte, Friedensforschung, Sozialthemen usw. usf. Wir sieben später.



## IV.

Kobras gab noch weitere Sammelaufträge. Er hatte in der Abteilung eine Zäsur geschaffen, die die Mitarbeiter so bald nicht vergaßen. Der neue Dezernatschef galt als strenger als der alte. In Wahrheit hatte aber Kobras vor allem eine Ruhepause für etwa drei Tage gewonnen, konnte sich darauf konzentrieren, wie er die Abteilung anfaßte.

Er blickte in das grelle Licht vor dem Fenster, betrachtete Tauben, die auf der Dachrinne des gegenüberliegenden Hauses in unregelmäßigem Abstand verharreten, und zwar in einer Sitzordnung 3 m, zu - geschätzt - 8 m, zu 2 m, zu etwa 15 m. Weiter reichte das Blickfeld nicht, wenn er auf die nächsten Wochen konzentriert am Schreibtisch sitzen blieb.



## V.

Überblick über das „Ganze“. Das Ganze von Stadt und Umland (der Dezernatsbereich), vorbehaltlich der offenen Fäden zum Überregionalen (Pol.-Präs., LAV, BAV, BMI, Heidelberg Headquarters, BKA, BKA Abt. T, MAD, Pers.-Verb., AK für Sicherheit in der Industrie usw. usf.): Unschärfe.

Dieses soziologische Getümmel des „Ganzen“ bewegte sich vor Kobras' geistigem Auge. Man konnte es topographisch ordnen: Villenviertel zum Taunus hin, Westend, Westend als ehemaliges Villenviertel, jetzt Mischbevölkerung; Bornheim: Mischbevölkerung; Gallus und Heddenheim: Arbeiter und Misch; innerhalb des Anlagenrings Geschäfts-V. und Misch; Sachsenhausen usf. Oder geordnet nach Wirklichkeitszubehör der zuständigen Staatsanwaltschaft, also Schwerstkriminalität Kaiserstrasse, Gefangenenrat, RK, marxistische Buchhandlungen, Gruppen. Dies wäre ein negativ ausgrenzender Ansatz, der nach Kobras' Erfahrung im taktischen Zugriff versagt. Bleibt die „soziologische Zumessung“. Aber diese ändert sich, immer nach Kobras, mit dem „Aggregatzustand“. So können z.B. Frauen, Angestellte, Akademiker, Belegschaftsmitglieder eine Gruppe von Einkaufenden auf der Zeil sein und schon Stunden später ein Zuschauerblock, der die Zufahrten für Polizeiverstärkungen sperrt, oder eine Gewalttäterrotte. „Wohnende“ vom Wochenende sind ab Montag früh - immer die „gleichen“ Menschen - Betriebsangehörige, den Stimmungen in den Betrieben ausgesetzt.

Der gründliche Kobras (obwohl Dezernat nur Durchgangsstation) beabsichtigte tatsächlich, in schlagartigem analytischen Zupacken die einzelnen Eigenschaften

(als dem Elementaren, das sich je nach bestimmtem gesellschaftlichen Zustand zu einer freidlichen oder explosiven Mischung zusammenfügt) zuzuordnen. Sah er doch mit dem geistigen Auge z.B. die Freizeitmasse in einem Fußballstadion, während sie noch selbstvergessen das Spiel belärmt, als aus den Eingängen drängenden Strom, mit Latten und Flaschen ausgerüstet. Was ist das, hochgerechnet, für gesamte Stadt und Umland? Das ist die Frage nach der Entmöglicung des gesellschaftlichen Hobbesianismus. Jetzt war klar, warum Kobras zunächst die Mitarbeiter los werden mußte, da er auf keinen Fall die Fragenkreise einer konsequenten Kratologie („Gewaltgebärung“) mit ihnen austauschen konnte. Sie waren allenfalls Nachtrapp. Nicht radikale Spähschritte, zu der sich Kobras zählte, mit Freunden, die in seinem Kopf sprachen, so daß er hier zwar alleine saß, aber gut zwölf Mann hoch dachte. Partialnegativität, schlußfolgerte er, bewirkt nur systemhemmende Dauersorge, d.h. es genügt nicht die Überwachung von Gruppen oder ihre Isolierung, vielmehr muß man, mit Manstein 1943, ein Remis erzeugen, indem man geradezu Straßen für den doch unvermeidbaren kratologischen Auslauf schafft. Die Explosivität aller einzelnen, zum Teil unscharf gesehenen arbeitenden oder lebenden und im Stadtbereich zusammengefaßten menschlichen Eigenschaften versträßen. „Weil das Haus sich nicht im Kamin anzünden läßt ...“

„Wer alles verteidigen will, verteidigt gar nichts“, deshalb Schwerpunktbildung und - aus mehreren Gründen, auch dem der eigenen Bewegung Kobras' - Abkehr vom veralteten Legalitätsprinzip. Diesen alten Hut setze ich nicht auf. Nein. Nicht Vorfeldverteidigung einer Festung oder Maginot - Linie, sondern selber nach draußen. Kobras wollte hier raus. Den Geranientopf seines Amtsvorgängers stellte er in den Flur.

Andererseits graute Kobras davor, wie er seine Einsichten oder Impulse kommunizieren sollte, z.B. mit StA, gar nicht zu reden von Presse, auch nicht Mitarbeiter oder Pol.-Präs. Es war zum Verzagen. In einer seiner schnellen Wendungen, denn taktische Schulung führt im Hirn zu noch rascheren Bewegungen als unter den Friktionen des Alltags, hoffte er nur darauf, daß er auf einen anderen Posten versetzt wäre, ehe wirkliche Krisen die Richtigkeit seiner Betrachtungsweise, die er in pectore betrieb, bewiesen. Das Dezernat ließ keine Schlaueit zu. Die Aussicht auf ungeschorenen Durchgang oder - nach unendlicher Arbeitsmühe - ein vielleicht erreichbares Remis, das alle gesellschaftlichen Zustände beim alten läßt, ließ Kobras' Sehnsüchte (z.B. Baden, Wiedererkanntwerden usf.) so unscharf, wie sie es seit etwa 24 Jahren waren. Kein revolutionäres Motiv, das Dezernat umzustülpen.



Antiekmarkt, Albert Cuijpsstraat, Amsterdam.

# Wer DRUM dreht, hat seinen eigenen Geschmack.

Wer sich zu diesem echten Halbzware  
bekennt, weiß, daß er schmeckt.

Daß er womöglich frischer als andere zu  
kaufen ist und sich leicht dreht, ist selbstverständlich. Sein Preis  
von 2,75 für ca. 40 Stück ist angemessen. Das reicht.



De echte Halfzware uit Holland.



# WER DIE TÖCHTER MISSBRAUCHT

## Ein Beitrag zur Frauenliteratur

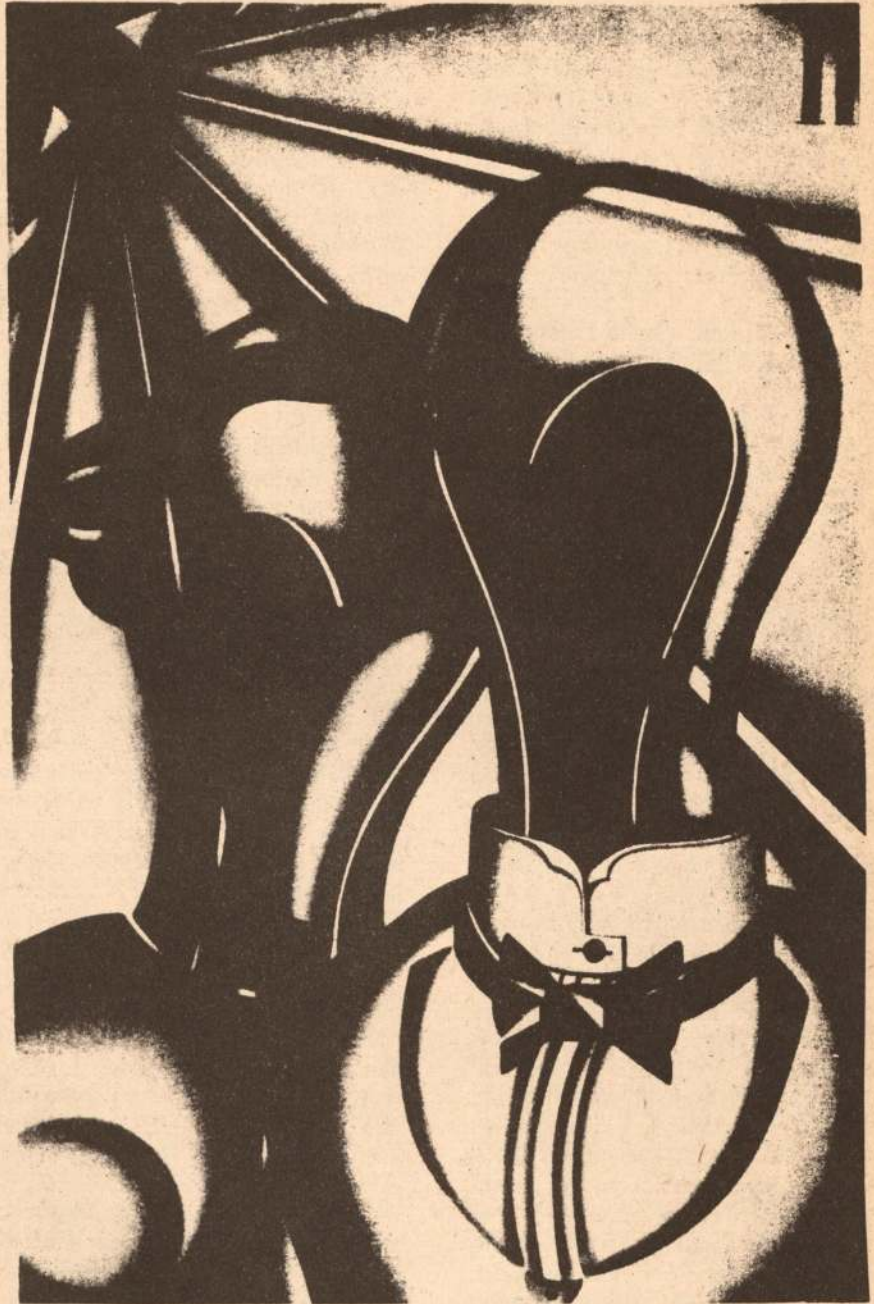
Die Erweiterung unseres Bewußtseins darf nicht nur die Vergrößerung unseres Wissens sein.

Hermann Kinder

Ich schaute ihr nach und sah nur die langen, hohen Wände, die geschlossene Tür, durch die sie nichteinmal hereingekommen war – so schnell war sie wieder draußen, während ich mich nicht auf meinem Platz gerührt hatte, keine Geste, kein Entgegenkommen, da war für sie nur der Rücken, der die Schreibmaschine abdeckte, gebeugt und starr bis zum eingezogenen Kopf hinauf, eine Unfreundlichkeit, für sie beinahe eine Bösartigkeit, aber sie hatte sich daran gewöhnt, das war seine, eben meine Geste, wenn ich arbeitete, und Marianne nahm sie stumm hin, zog sich in ihre Wände zurück, wie ich mich in meine einschloß, abgespalten von dem, was sie bei mir suchte, ich sagte nichts, zeigte ihr wie ich dasaß und das genügte, um sie zurückzuwerfen, gefühllos saß ich in meiner Ecke und betrachtete die Wände, von denen eine Totenstille ausging, keine Bewegung war im Raum, und ich hielt mir die Ohren zu, als hätte ich keine andere Wahl, als müßte ich die Unerträglichkeit der Stille aushalten, um auf einen befreienden Gedanken zu kommen, ein Satz würde genügen, um mich aus jener Starre herauszureißen, und ich drehte mich langsam um, den Blick an der Gitarre vorbei, die an der Wand hing und schweigsam wie die Wand war, wie auch alle Bilder schweigsam zwischen den Büchern an den Wänden hingen.

Ich dachte, das Zimmer hat vier Wände und schon hatte ich sie aus Verzweiflung tatsächlich gezählt, vier waren es und ich zählte nach, ob es vier waren, ich kam nicht weiter als vier.

Also das Fenster. Ich entschloß mich ans Fenster zu gehen, dort war es heller, als in dem Raum, dessen Tapete ein welches Licht abwarf, welk und gelb war es drinnen, während draußen die Fassade des gegenüberliegenden Hotels grün war, grün wie frische Blätter, dachte ich, aber es waren keine Blätter zu sehen, eine Fensterreihe unter der anderen über der anderen oben und unten eine immergleiche nichtsagende Ausgeglichenheit, hinter der sich höchstens einmal ein Vorhang leicht zur Seite bewegte, und dann sah von dort drüben auch jemand zur Straße herunter auf die gleichgültigen Autodächer, und der sah genauso aus wie ich, herunterblickend, kaum suchend, weil es draußen nichts zu



Heinrich Hoerle

suchen gab, das war die Hebelstraße, eine Straße im Nordend, ein Teil von Frankfurt, so hatte der sich im Hotel drüben die Stadt sicher nicht vorgestellt, die Stadt war die Straße, eine gradlinige Einbahnstraße, von der unten vor meinem Fenster, das im ersten Stock über der Straße liegt, eine andere Straße abzweigt, die Eiserne Hand, eine in einem langgezogenen S davonziehende Straße, ebenfalls eine Einbahnstraße, deren Verkehr immer auf mein Fenster zufährt, während der Verkehr auf der Hebelstraße immer von mir wegfährt, aber das hatte alles nichts mit mir zu tun, eine Frau überquerte inzwischen die beiden

Spießerpaar, 20er Jahre

Straßen, und ich stellte mir vor, daß diese Frau, die von weitem anziehend wirkte, sich plötzlich umdrehen würde, sie würde eine Hand heben und winken, käme auf mich zu, käme herauf in mein Zimmer und zöge sich aus, bis sie nackt sei, so würde sie mich umarmen und fest an sich drücken, dann zöge sie mich aus und beide würden wir nackt im Zimmer umherrennen, bis der eine auf den anderen herabsinke, um in dem anderen auszuruhen. Ich ficke dich, sagte ich, und ich zerstörte mit einem Satz diese Vorstellung, daß nichts mehr von dieser Frau auf der Straße unten übrig blieb, als der Gedanke, daß

ich sie ficken würde, ich schlug gegen das Fenster, riß es auf und hörte den Lärm von der seitlich vorbeiführenden Eckenheimer Landstraße, die Geräusche von Straßenbahn und Autos und der Geruch der Stadt stieg von der Straße hoch, wälzte sich in mein Zimmer hinein und dann war die Frau in der Kurve der Eisernen Hand verschwunden, ein leerer Bürgersteig, der ragte steil die Wände hoch bis an meinen Kopf, den ich einfach herabrollen lassen wollte, hinunter mit dir, sagte ich, aber er saß fest im Genick, das über die Straße hinweg an dem Hotel vorbeistarrte, wo gerade drei Tauben in einem engen Bogen von oben tief hinunter in die Eisernen Hand über das flache Dach der Autoreperatur in einen Hinterhof ins Dunkele schwirrten.

Ich lief vom Fenster weg ins Zimmer, wo ich um den niedrigen Tisch herum lief, ungeduldig, daß es war, wie es war, ein langer wortloser Nachmittag, ein Nachmittag mit vier Wänden, und ich war schuld, daß ich da allein herumstierte, ich hatte Marianne abprallen lassen, konnte sie nicht wahrnehmen, stumm geworden von dieser ungeheuer wortlosen Phantasie, die sich heraufdrängte, der ich über die Straße weit nachblickte, ein offener Raum, in dem ich herumkroch, als wäre es ein Raum aus weißer Haut, weich und endlos zum Anfassen und Untertauchen, ein Wunsch nach dem eigenen Verschwinden darin, nach dem Auslöschen all der unnachgiebigen Begierden, die gleich jede Frau, die irgendwo auftaucht, auszieht und zwischen die Beine nimmt, eine unausgeschlafene Geilheit, die von jeder Frau nur noch den eigenen, sie durchstoßenden, sie vernichtenden Schwanz wahrnimmt, bis er schlaff und blutlos aus den Bäuchen fällt, in die er immerzu hineinwill ohne hineinzukommen, das ist das doppelte Malheur. Da war noch die Tür, durch die ich hätte leise verschwinden können, vorsichtig, um Marianne nicht hören zu lassen, daß ich gehe, aber wohin hätte ich gehen sollen oder sollte ich gehen, unbemerkt davonschleichen, den Versuch aufgebend, über diese Eingeschlossenheit nachzudenken, sie auf mich wenigstens wirken zu lassen, wenn sich schon keine klaren Gedanken einstellten, also bleiben und sehen was wird, eine Entrinnbarkeit entdecken, die keine Flucht wäre, aber wo.

Ich glaubte, ich zerspringe, griff die Wände hoch und fiel herunter, ein Jammer in der Stille, und ich ging zum Fenster, ja dort ganz oben war ein Stück Himmel, ein weißer Himmel, ein Himmel wie eine Haut und ich schaute hinein, bis ich ruhig wurde. Manchmal sehe ich am Himmel einen endlos weiten Strand mit weißen, der Freude hingegebenen Völkern, hatte Rimbaud im Rausch gesagt, den ich nicht mit ihm teilte, ich staunte still diesen Himmel an, komm herunter, sagte ich, nachdem ich gesehen hatte, daß er nirgends bis auf

die Straße hinab reichte, und ich wurde nicht ruhig. Er war hoch und voll von den Umrissen der Wolken, hell waren sie und leicht, ein Himmel, der überall über den Dächern endete, und es gab keine Geduld.

Nein, hinausgehen wollte ich nicht, als ob der Himmel draußen anders aussähe, dachte ich, was ist schon draußen lös, ich könnte – wie manchmal – die Hebelstraße hinunterlaufen und in den Bethmannpark gehen, dort reicht der Himmel bis in die Bäume und um die Bäume herum geht eine weitläufige Mauer, die den Park aus der Stadt herausschält, eine grüne Insel für Rentner, für die Mütter mit ihren Kindern und für die Vögel, aber keine Insel für mich, dort werde ich mich, wie ich bin, nicht los, ich muß woandershin, woanders, so ist das, fragte ich und setzte mich in die Ecke vor die Schreibmaschine, startete auf die weißen Buchstaben der schwarzen Tastatur.

Dort kann ich herumgreifen, meinen Gefühlen nachspüren, doch wo gehen sie hin, hörst du, sie gehen im Selbstgespräch auf und nieder und seitenlang verziehest du dich im Selbstgespräch, das spricht solange mit sich selbst, bis es sich selbst nur noch spricht, hör auf, warum hörst du nicht auf, ich kann nicht, sagte ich und schaute mir zu, wie ich in der Ecke saß, ich saß dort wie ich im Park sitzen würde, ohne Sandalen und mit einem offenen Hemd, der Verkehr von der großen Straße hinter dem Park wäre laut, ich hörte den Verkehr und sähe grüne Pflanzen und zwischen den Pflanzen säßen die Menschen, lauter Rentner wären die Menschen, stille Anzüge mit etwas Zeitungspapier vorm Gesicht oder überhaupt nur stille Anzüge, die geradeaussehen oder so tun, als würden sie geradeaussehen, obwohl sie dasäßen, als wären sie mit dem Geradeaussehen zufrieden. Die Hände haben sie zusammengefaltet in ihrem Schoß oder neben sich auf der Bank. Ab und zu werfen sie eine Hand hoch, dann liegt die Hand wieder still, bis es Abend wird. Es dauert, bis es Abend wird. Wenn Frauen über die Wege vor den Rentnerbänken vorbeilaufen, dann schauen die Rentner den Frauen kaum nach. Sie sind merkwürdig still, während die Frauen an ihnen vorbeigehen. Erst wenn eine Frau an ihnen vorbei ist, bewegen sie sich etwas, sie heben ein Bein, ziehen eine Schulter nach vorne oder schauen ihre Hände an. Die Frauen, die vorbeigehen, schauen die Rentner auf den Bänken nicht an, sie schauen auf den Weg, auf die Bäume, auf die Blumen unter den Bäumen und wieder auf den Weg. Sie gehen an den Enden des Parks durch die Gittertüren und Aufwidersehen, denken die Rentner oder sie denken es nicht. Die Mädchen unter den Frauen im Park sehen nicht die Blumen unter den Bäumen und auch nicht die Bäume über den Blumen an und schon gar nicht die Rentner auf den Bänken, sie gehen, als wären sie nirgends, gehen aber ge-

radeaus. Dabei bewegen sie ihren Kopf, sie können manchmal ihren Kopf um die eigene Achse drehen, weil sie wissen wollen wer ihnen nachsieht. Das passiert im Park, wo auch mal eine Zeitung auf einer Bank liegen bleibt und dann sehe ich, was sie schreiben, was sie denen, die das lesen, vorschreiben, rote Balken, hinter denen die Welt sich dreht, eine durchdrehende Welt, die weiß, daß derjenige, der ins Schwindlige gerät, nichts sieht als das Gleichgewicht, als käme es darauf an, wenn jemand zeitungsliegend im Park sitzt und obendrauf steht: Tochter vergewaltigt.

Ich lehnte mich auf dem Stuhl in der Ecke von der Maschine zurück, schaute das Stück Himmel an, das oben in meinem Fenster lag. Der Himmel war so weiß, durchsichtig und unwirklich, daß ich ihn nicht lange ansehen konnte und ich sah auf dem Fußsessel in einer anderen Ecke des Zimmers den zusammengerollten Körper des Hundes, sein schwarzes Fell, das ruhig durchatmete, der lag einen ganzen Tag im Schatten des Zimmers, schlief, träumte, ab und zu schaute er, als wolle er nur wissen, wo ich mich befand, du bist noch in deiner Ecke, sagte er, und wartete, bis ich aufstehen würde, um mit ihm hinaus über die Straßen in den Park zu gehen, er wartete, schlief im Warten ein, träumte, streckte sich, wenn er Lust danach hatte, ohne sich über die Zeit, die verging, den Kopf zu zerbrechen. Er hat einen klaren Kopf, herabhängende Ohren und zwischen den Vorderzähnen erscheint im Schlaf manchmal die Spitze seiner Zunge, die zu saugen anfängt, wenn er träumt, und dabei vibriert sein Körper, als schwämme er in der Luft, er fiebt und dann ist er einen taglang still, daß ich seine Anwesenheit vergesse, kein Geräusch, das von ihm käme, nichts als Abwesenheit, die ich nicht spüre, und dann wundere ich mich, daß er immer noch daliegt, wenn ich ihn plötzlich in der Bewegung meines Kopfes auf seinem Platz entdeckte, das schwarze Fell, das ruhig durchatmet, und ich stellte mir vor, ich könnte das, was er kann, daliegen, als gäbe es nichts außer mir, ich bin und alles was ist, bin ich, sagte der Hund, sagte ich, während ich ihn betrachtete und ich hörte zu, als ob er mich inzwischen beruhigen könnte.

Ich saß auf dem Stuhl und wartete auf das Ende des Tages. Ich erwartete keine Änderung dieser ausgetrockneten Stille, in der ich den Atem anhielt, aber ich fiel nicht vom Stuhl, ich saß lange, stockte im Sitzen, denn eigentlich hatte ich mich ja zum Schreiben auf den Stuhl zurückgezogen, daran dachte ich, und ich wußte, daß jetzt nicht mehr daran zu denken war. So gehts nicht.

Ich brauche mich, wenn ich arbeiten soll, aber ich hatte mich nicht, ich hatte steife Finger und kalte Füße, wußte nicht, wo ich war, obwohl ich mich ununterbrochen im Zimmer aufhielt, abwesend von mir selbst, und ich wußte nicht warum.

Warum bin ich nicht hinausgegangen, warum bin ich einen taglang sitzengeblieben, bis ich mir gänzlich abhanden kam.

Es gab keine Antwort. Ich sah hinauf zur Decke und von der Decke wieder herunter auf den Boden, eine stumme Entfernung, die vor meinen Augen dahingähnte und ich saß mittendrin, fühlte sie langsam dahingehen. Die Dämmerung löste allmählich den Raum auf und ich saß im Dunkeln, heute, dachte ich, gibt es keine Gewißheit und morgen, morgen werde ich anders denken, heute weiß ich, daß der Hund liegt, er liegt, das ist, was ich weiß und alles andere wäre eine Einbildung.

Irgendwann war ich vom Stuhl gefallen, ich lag zwischen Stuhl- und Tischbeinen ausgestreckt, die Augen offen in der Dunkelheit, in der ich fühlte, wie sie in mich eindrang, zuerst wischte sie das Gehirn aus, eine gewichtslose Masse, ein Schatten, der sich in meine Erinnerung einfraß, sie fielen weit zurück, hinunter in einen Abgrund, ich hörte sie nicht, ich hörte mich nicht, eine Taubheit, die mich aushöhlte, als verlöre der Mund Lippen und Zähne, der Körper Arme und Füße, ein Torso, der dalag und abnahm. Als die Tür aufging, war ich aufgestanden, benommen von jener Abwesenheit, die anhielt, sie war eine Gewohnheit geworden, eine geheime Absprache zwischen ihr und mir, ein Stillschweigen, das in den Jahren, die wir uns kannten, härter geworden war, auch wenn es immer wieder einige Versuche um mehr Offenheit gab, entzog danach wieder jeder unbemerkt die Bereitschaft, auf die Bedürfnisse des anderen einzugehen, sie fand wieder die herausgebürsteten Haare im Waschbecken verteilt, gedankenlos hatte ich sie heruntergekämmt, nicht bedacht, daß Marianne vom täglichen Anblick der ausfallenden Haare, die sie dann wegspülen mußte, weil sie sich gerne ohne oben herumschwimmende Haare wusch, eine Wut auf mich bekam, eine Kleinigkeit sicher, ein Ärger, der mit einer Handbewegung und einem Guß aus der Wasserleitung wegzuwaschen gewesen wäre, aber das hatte ich nicht gemacht, also fühlte sie sich provoziert, vernachlässigt, und ich würde es spüren, darauf lief es hinaus, der Ärger sollte weiterschweben, als wäre das die Naht, die uns zusammenhielt.

Jetzt stand sie in der offenen Tür. Hinter ihr das gedämpfte Licht vom Flur, vor dem nur ihre Silhouette sichtbar war, ein Schattenriß, ein schlanker Körper, mager und groß, die langen Beine, die herunterfallenden Haare, die herabhängenden langen Arme, ein Bild, das mich weckte, du, wollte ich sagen, aber schon wehrte sich etwas gegen dieses unvorhergesehene Eindringen, gegen diesen Willen, der die Tür öffnete und Aufmerksamkeit verlangte, obwohl ihr Erscheinen so weit in meine Abwesenheit eindrang, daß ich spürte, wie es mich wieder in mich hereinbrachte, als ergäbe ihre Anwesenheit die meine, da war das Du, das ich sagen wollte und doch

nicht aussprach, weil es gegen die Abgespaltenheit, die ich ihr gegenüber empfand, nicht ankam, da stand sie, eine Silhouette, in die viele Frauen hineingepaßt hätten, aber es waren nicht viele Frauen, es war eine Frau, Marianne, und es blieb Marianne, auch wenn ich nur ihre austauschbaren Umriss wahrnahm, und ich sah das und kam nicht auf den Gedanken, ob ich denn je mehr von ihr wahrgenommen hätte, ob ich überhaupt, wie sie wirklich war, erkannt haben könnte, das fragte ich nicht, ich wich jener möglichen Unwissenheit aus, indem ich in dieser eingeschlossenen Haltung verharrte, was willst du, fragte ich und sie sagte nichts, sie stand in der Tür und wartete, zögerte, als überlege sie, ob sie überhaupt hereinkommen sollte.

Ja ich hatte sie eindeutig abgewiesen, als sie es am Nachmittag versucht hatte, wieso sollte sie es weiter versuchen, wie sie es immer wieder versucht hatte, an mich heranzukommen, wenn ich arbeitete, warum kam ich nicht aus meinem Versteck heraus, warum mutete ich ihr einen erneuten Anlauf zu und dann später kam ich bloß mit dem Ergebnis der Arbeit, das ich ihr einfach auf den Tisch legte, damit sie es eindringlich lese und sage, was sie nicht verstünde, danach wollte ich es ausbessern, verdeutlichen undsoweiter, ohne sie eigentlich zu fragen, womit sie denn in dem Augenblick, in dem ich ankam, beschäftigt gewesen war, das übersah ich, wie ich übersah, was über jene Silhouette hinaus in ihr vorging, ihre Verletztheit hatte ich meistens viel zu spät bemerkt, wenn sie offensichtlich geworden war, ein roter Fleck in ihrem Gesicht, oder einmal ein roter Streifen quer auf der Länge ihrer Stirn, da hatte sie den Kopf auf das Bügelbrett gelehnt, weil ihr schlecht geworden war, und sie vergessen hatte, wo ihr Kopf lag, und da kam ich zu ihr und sah es, meine Unbekümmertheit, die kaum etwas von ihr wußte, und erst in der Betroffenheit solcher eindeutiger Zeichen, fiel ich auf das, was sie von mir unterscheidete, ohne davon zu wissen.

Aber ich kam nicht aus mir heraus, es war schwer aus mir herauszukommen und was sollte denn noch alles passieren, bis ich endlich einmal aus mir herausfände und nicht nur mich erblickte, wenn ich sie sah,

nicht diese ungestillten Wünsche, diese unerfüllten Liebesbedürfnisse, die wie pornographische Sequenzen über ihr Erscheinen dahinschlitterten, dieser Männerwahn, der die eigene Frau mißbrauchte, eine Silhouette für eine Projektionswand, auf der das erschien, was in meinem Männerkopf möglich war, eine Orgie, in der ich über alle mich bewegenden Frauen herfiel und das waren Frauen, die einen schönen Arsch hatten, einen schönen Busen, ein schönes Gesicht, schöne Beine, es waren eigentlich nur Filmschauspielerinnen denkbar und die Frauen, die ich sah, waren irgendwie wie Filmschauspielerinnen, inzwischen existierte der neue deutsche Film, der sanfte, und gescheite Frauen hervorgebracht hatte, keine Brigitte Bardot, die hauptsächlich aus Busen bestand, obwohl sie zwischen den Männern und Frauen immer noch hin- und herlief, ohne älter geworden zu sein, und sie verdrängte die neue Frau, die es gab, und ich erbrach mich in ein ausschweifendes Durchficken, bei dem all die Frauen, die an mir vorbeikamen, als Stimulanz benutzt wurden, eine Stimulanz, die sich mit jenem Phantom begnügte, das aus Lippen und Busen bestand, ein aufgeschwelter Film, dem ich bis zur Ermüdung nachstarrte. Am Ende hatte ich Kopfschmerzen, weil das alles überhaupt nur im Kopf stattfand und nicht aus dem Kopf herausfand, nicht die Haut berührte, die ich selbst zwischen den Fingern zerrieb, wie ich später dann Marianne zerrieb, nachjagend all den Versäumnissen, die unterhalb des Kopfes stattgefunden hatten und davon war ich noch lange nicht losgekommen, auch wenn es Wochen gegeben hatte, in denen ich mit Marianne und durch sie irgendwie zu mir gekommen war, aber von diesen Wochen blieb eine lähmende Ohnmacht gegen die Jahre, in denen die sexuellen Bedürfnisse in dem Verdrängungsbereich eines Fünfpersonenhaushaltes aufwuchsen, da war die Toilette, Aktfotos und die Hand, die vergeblich den Ansturm zu stillen versuchte.

Es war die Abgeschlossenheit, die ich gelernt hatte, und da kam sie, sie stand in der Tür, zögernd, weil sie wußte, mit wie viel Unsinn ich antworten konnte, und ich hörte sie wortlos ihre Fragen stellen, die sie wahrscheinlich gar nicht stellte, warum, warum, warum und ich war müde von all diesen heimtückischen immerwährenden Fragen, diesen Ritus an Selbstverständlichkeit, dieser zwanghaften Langwierigkeit, in die wir uns täglich hineinbegeben, ohne damit fertigzuwerden, ein ungebrochener Aussatz an Mißverständnissen, in denen es aussah, als wär nichts veränderbar, ein Wahn, in dem ich mich aufhielt, als sie hereinkam, eine Gefühllosigkeit, in der ich zur Arbeit flüchtete, wo all die Enttäuschungen in einem unaufhörlichen Redefluß weggeschwemmt werden sollten.

Wolfgang Utschick



# ZENTRALISTISCHE HOCHSCHULREFORM

Zur Rolle der Studienreformkommissionen bei der künftigen Hochschulplanung nach HRG bzw. HHG (Entwurf).

Seit einigen Jahren tauchen im Hochschulbereich in zunehmendem Maß gewisse elementare Probleme auf, die mit normalen verwaltungstechnischen Schritten offensichtlich nicht zu beseitigen sind. Deswegen werden politische Schritte zu ihrer Beseitigung unternommen, mit anderen Worten, es werden Regulierungen per Gesetz geschaffen, um wenigstens die gravierendsten Reibungen aus der Welt zu schaffen oder zumindest stellen- oder phasenweise zu neutralisieren.

Ein derartiges Gesetz liegt in Gestalt des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vor. Es ist ein ziemlich gründliches Gesetz und es macht mit den verschiedenen traditionellen Privilegien der Hochschulen und ihrer Mitglieder gründlich Schluß. Jedenfalls ist das intendiert, wobei dieses Bundesgesetz die Komplettierung der wenigen nicht ganz so detailfreudig geratenen Paragraphen listig den Novellierungen durch die einzelnen Länderparlamente überläßt. Und die machen dann ganze Sache - auch in Hessen.

Gerade die perfekte Planung, die Detailfreude, der vorherrschende Wunsch, auch Imponderablen vorauszuplanen, um sie zu kontrollieren, erweckt natürlich den Eindruck, als sei dieses Gesetzesgebäude in seiner Komplexität und eingeschriebenen Widersprüchlichkeit weder praktikabel noch lebensfähig. Dieser Eindruck ist sicherlich prinzipiell richtig, das Gesetz wird zumindest den Büro- und Technokraten den Umgang mit Studium, Lehre und dem unbestimmten Etwas: Wissenschaft im allgemeinen kaum erleichtern. Aber bevor diese Tatsache weiter bekannt wird, kann sie den Hochschulen das Leben ziemlich sauer machen. Schon deswegen lohnte es sich, sich mit seinen wirklichen Absichten, seinen geplanten Restriktionen, aber auch seinen immanenten Freiräumen auseinanderzusetzen. Man weiß dann, wogegen man ist und wofür man im Zweifelsfall kämpft.

In den letzten Wochen und Monaten wurde im Zusammenhang mit HRG und besonders seiner hessischen Abart (korrekt: „Entwürfe zur Anpassung des Hessischen Hochschulgesetzes an das Hochschulrahmengesetz“, Okt. '77, Hg. HKM) viel von Ordnungsrecht, Zerstörung der Verfaßten Studentenschaft usw. gesprochen und geschrieben. Das sind aber

keineswegs die Hauptprobleme des HRG bzw. seiner diversen Novellierungen. Es sind eher Randerscheinungen.

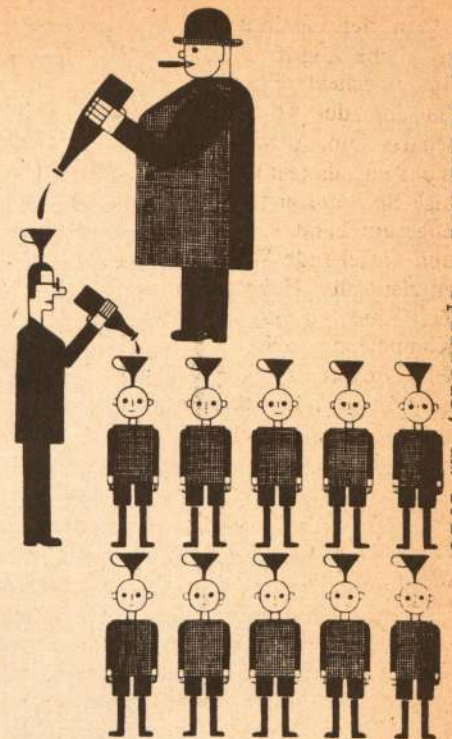
Hauptmerkmal des neuen Gesetzes ist zweifellos die Zentralisierung ehemals hochschuleigener Kompetenzen im Kultusministerium. So wird z.B. die Hochschulplanung durch die Hochschulgesamtplanung als einer ministeriellen Einrichtung völlig in die Entscheidungsbefugnis von Finanz(!)- und Kultusminister gestellt. Hochschulplanung wird damit zum wichtigsten Schlüssel staatlicher Zugriffe auf die Hochschule; der HHG-Entwurf präzisiert das HRG entsprechend:

„Soweit die Durchführung der Hochschulplanung es erfordert, kann der Kultusminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister Regelungen zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Personalstellen erlassen.“ (§ 20, Abs. 2)

Damit sichert sich der Kultusminister in Hessen über seine Rechtsaufsicht hinaus auch gleich die Fachaufsicht (vgl. in § 20 Abs. 1 die stark eingeschränkten oder jederzeit einschränkbaren Auftragsangelegenheiten der Hochschule!).

Zum Problem der Zentralisierung gehören wie die Faust aufs Auge auch die sog. Studienreformkommissionen und ihre Besetzung. Es ist kein Zufall, wenn Krupp, Präsident der hiesigen Universität, in einer Diskussion im Lehr- und Studienausschuß über die Besetzungsprozedur der überregionalen und bundesweiten Kommissionen in einem klassischen freudschen Versprecher Bürokratie gleich Demokratie setzte: tatsächlich ist der gigantische Aufwand, der in der Einrichtung der Kommissionen getrieben wird, eine demokratische Farce sondergleichen, eine grandiose Vernebelungsaktion eigentlicher Beweggründe, nämlich der Kompetenzverschiebungen, von Bürokraten erdacht zum Zweck der allseitigen Kontrolle wieder durch Bürokraten. Darin liegt auch ihre entscheidende Schwäche. Denn wenn z.B. ein Kandidat für eine der Kommissionen die tausend Auslesestationen glücklich durchlaufen hat, die gespickt sind mit Zufallskategorien und -kriterien, dann hockt er in diesem Gremium mit anderen zusammen, die ähnlich gefiltert wurden: von einer homogen effektiv arbeitenden Besetzung, die imstande ist, konsequente Beschlüsse zu fassen - auch nur in einem restaurativen Sinn! - , kann dann wohl keine Rede mehr sein.

Möglicherweise ist es tatsächlich nicht entscheidend, ob bei dieser Kafkaeske et-



A. Tschinkel - Spiritus, um 1928

wa Krupp in bekannt-berühmter absolutistischer Eigenmächtigkeit den rcds-Studenten Banzer stellvertretend für die Frankfurter Studentenschaft in die Bundes - Koordinierungs-Kommission einschleift (und dieses sein Vorgehen mit dem undemokratischen Vorgehen an sich schlitzohrig zu legitimieren sucht), ob etwa das linke Lager seinen entsprechenden Kandidaten ihrerseits durchbrächte usw., weil eben die Effektivität der Kommissionsarbeit im Grunde genommen von anderen Umständen abhängt als von rationaler Auseinandersetzung und schließlicher Abstimmung, nämlich von - um es mal pauschal zu sagen - politischem Opportunitätsdenken und der entsprechenden Macht.

Es sei denn, man ginge davon aus (und dann wäre die jeweilige Besetzung der Kommission allerdings relativ unwichtig), die Tatsache, daß derartige Ausschüsse bundes- und landesweit überhaupt bestehen sollen, wäre der ernstzunehmende politische Akt, dessen impliziter Zentralismus scharf bekämpft werden muß, weil mit seiner zumindest politischen Neutralisierung die Frage der autonomen Hochschule steht und fällt. Wenn man also eine autonome Hochschule will, so könnte das Ergebnis der hochschulpolitischen Bestandsaufnahme nach HRG und „Entwürfen“ lauten, wenn man eine autonome Hochschule nach wie vor will, und die Linken an der Hochschule müssen sie eigentlich wollen, weil gute politische und wissenschaftliche Arbeit nur am Arbeitsplatz an der Hochschule selbst stattfinden kann, dann muß man den Machtmechanismus und die Strategie des Staates zur Kenntnis nehmen, die zu ihrem tendenziellen Abbau führt und führen soll.

In diesem Zusammenhang spielt eben

neben der Hochschulgesamtplanung der staatliche Zugriff auf die Studienplanung die entscheidende Rolle bei der Umgestaltung der Hochschule vom Wissenschafts- zum Ausbildungsbetrieb. Er kann nicht nur als technokratische und kurzlebige Spielerei angesehen werden, gut genug, um Sand in die Augen zu streuen und anstehende Wahlen zu gewinnen, er entzieht der Hochschule auf absehbare Zeit ihre eigentliche und traditionelle Kompetenz, sich nämlich die eigene Wissenschaft zu organisieren, und liquidiert damit faktisch ihr Selbstverständnis und - daraus folgend - ihre Selbstständigkeit - und natürlich ein gut Stück möglichen Widerstands:

Im HRG hieß es zur Studienreform und zur Bildung und Aufgabe von Studienreformkommissionen noch verhältnismäßig beliebig:

„Die Hochschulen haben die ständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen Inhalte und Formen des Studiums (...) zu überprüfen und weiterzuentwickeln.“ (§ 8 I) und

„Zur Förderung der Reform von Studium und Prüfungen und zur Abstimmung und Unterstützung der an den einzelnen Hochschulen geleisteten Reformarbeit werden Studienreformkommissionen gebildet. Die Länder sollen gemeinsame Studienreformkommissionen für den Geltungsbereich dieses Gesetzes bilden.“ (§ 9 I)

Paritäten der Besetzung wurden nur ziemlich pauschal angegeben (§ 9 3)

Mittlerweile (seit dem 15.9.77) aber existiert eine „Vereinbarung über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen der Länder nach § 9 HRG“ als Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) (dazu gibt es natürlich auch schon Ausführungsbestimmungen als „Anhang zur Vereinbarung über die Bildung ...“ etc. und selbstverständlich auch eine umfangreiche (31 Paragraphen!) „Vorläufige Geschäfts- und Verfahrensordnung für die Ständige Kommission für die Studienreform und die Studienreformkommissionen“), die z.T. weit über die Zumutungen des HRG hinaus für klare Verhältnisse zu sorgen bemüht ist. Zu ihrer perfektionierten Irrationalität nimmt ein Beschluß der GEW-Sektion Fachhochschule Frankfurt vom 15.11.77 in wünschenswerter Eindeutigkeit Stellung:

Die Entscheidungen über Inhalte von Studium und Prüfung werden nicht mehr – wie bisher – nach Auseinandersetzungen mit der einzelnen Hochschule vom Kultusministerium getroffen. Vielmehr werden jetzt zwischen Hochschule und Kultusministerien folgende Filter zwischengeschaltet:

- a. Studienreformkommissionen (StRK)
- b. Ständige Studienreformkommissionen (stStRK)
- c. Koordinierungsgremien (KGr)

Dabei erhalten die im HRG nicht genannten, den StRK'en übergeordneten Gremien, die stStRK und das KGr den entscheidenden Einfluß: Die stStRK hat u.a. die Aufgabe, die „für die Arbeit der Studienreformkommissionen maßgebenden allgemeinen Grundsätze für Studium und Prüfungen“ aufzustellen (§ 4 II Nr. 3a der Vereinbarung). Das KGr hat die Aufgabe als Transmissionsriemen der Kultusminister die Ergebnisse der StRK zu „koordinieren“ (§ 11a I); d.h., das KGr wird insbesondere darüber wachen, daß „die Kommissionen ... von den Grundsätzen für die Studienreform (ausgehen), die die für das Hochschulwesen zuständigen Landesminister gemeinsam festgelegt haben“ (§ 2 I letzter Satz).

Die Verlagerung der Kompetenz für Studium und Prüfung nach oben geschieht nicht nur durch das Dazwischenschalten von stStRK und KGr. Gleichzeitig werden die bisher noch vorgesehenen regionalen (also auf ein Bundesland beschränkten) StRK'en zugunsten überregionaler StRK'en auf Bundesebene ausgetrocknet.

Wo überregionale StRK'en entstehen, sollen keine regionalen mehr eingerichtet, bereits bestehende regionale StRK'en können beibehalten werden (vgl. Protokollnotiz zu § 2 III). Soweit es danach überhaupt noch regionale StRK'en geben sollte, haben deren „Arbeitsergebnisse nur noch den Stellenwert, daß sie „in die Überlegungen“ der übergeordneten Gremien „einbezogen“ werden (§ 2 III).

Eng verbunden mit Hierarchisierung und Zentralisierung ist die weitere „Verstaatlichung“ des Studiums. In den StRK, die staatliche Abschlüsse betreffen und in den entscheidenden Gremien stStRK und KGr haben die Vertreter der Länder (und des Bundes) durch Zusammensetzung und Form des „Berufungs“-verfahrens die Macht (vgl. §§ 6,7,11a).

Aber selbst wenn bei einzelnen Abstimmungen einzelne Ländervertreter sich nicht so verhalten, wie es ihre Regierungen erwarten, so bleibt den Landesregierungen jederzeit die Möglichkeit, die Arbeit der Kommissionen für null und nichtig zu erklären (§ 9).

Weder kann es bei einer Kritik am HRG und den diversen Anpassungsgesetzen also vorrangig um eine Auseinandersetzung mit seinen spektakulärsten Eingriffen, wie faktische Eliminierung der Verfaßten Studentenschaft oder die Einführung eines Ordnungsrechts gehen, noch um solch offensichtlich organisatorisch-rückschrittlichen Erscheinungen, wie sie beispielsweise an der wieder eingeführten künstlichen Hierarchisierung des universitären Lehrkörpers abzulesen sind (vgl. die neue Personalstruktur: Abhängigkeit des forschenden und lehrenden Mittelbaus usw.), noch schließlich um die Einführung eines Regel- und/oder Kurzstudiums: diese Restriktionen leiten sich samt und sonders aus der

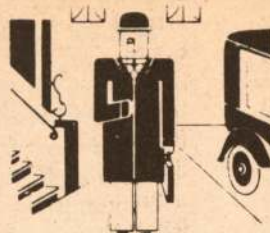
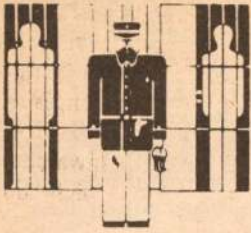
Absicht des Staates ab, den Status der Hochschule grundsätzlich zu verändern. Sie können nur zurückgeschlagen werden, wenn die Auseinandersetzung bei einem Widerstand gegen die Kontrollmechanismen Gesamthochschul- und Studienplanung beginnt; über die Auseinandersetzung um die Studienordnungen konkret (die übrigens gegenwärtig in Frankfurt die Instanz des Ständigen Ausschusses I durchlaufen).

Dabei ist ein erleichternder Faktor sicherlich die totale Hilflosigkeit der Behörde gegenüber den Problemen der Hochschule, aber auch gegenüber den aktuellen ökonomischen Bedingungen (z.B. Bedingungen des Arbeitsmarktes). Unter permanenter Ausklammerung der unbekanntenen Größe Wissenschaft bevorzugen sie, um die Hochschulen insgesamt wieder wirtschaftlich und politisch in den Griff zu bekommen, traditionell fast ausschließlich die formalorganisatorische Methode: fugendichte Planung und Rationalisierung. Dies erzeugt per se eklatante Widersprüche. So erscheint tatsächlich Hochschule in ihrem Kalkül als „Betrieb“, wenn auch unter ideologischen Vorzeichen, in dem nach „Bedarf“ gewirtschaftet und produziert werden kann und in dem, wenn der „Markt“ nichts anderes (mehr) zuläßt, eben auch extensiver und gleichzeitig restriktiver gewirtschaftet und produziert werden muß (Zulassungszahlen/KapVO, Regelstudienzeit, Fristverträge usw. usw.), also auf Lager gearbeitet, kurzgearbeitet, entlassen werden kann. In dieses Bild von Hochschul- „Betrieb“, in dem der „Produktions“faktor Wissenschaft als jederzeit berechenbare und planbare Größe erscheint, passen dann lückenlos auch jene Werkschutzfunktionen, die diesen Betrieb möglichst reibungslos funktionieren lassen sollen:

Regelstudienzeit als Absorption eines überlaufenen Arbeitsmarktes, Fristverträge, um über hire and fire Angebot und Nachfrage besser und unverbindlicher ausgleichen zu können, Ordnungsrecht als Garant einer Friedensregelung bei eventuell doch aufbrechenden offenen Kontroversen.

Da aber Hochschule, wie sie besteht, prinzipiell nicht verwertbar gemacht werden kann, kann auf sie das ohnehin zweifelhaft ökonomisch-politische Krisenmanagement mit seinem Gesamtinstrumentarium an Krisenbewältigungsmöglichkeiten grundsätzlich nicht effektiv angewendet werden. Dennoch wird es versucht werden und diese Versuche sind im Augenblick so widersprüchlicher Natur (Studiengangdiskussion an der Hochschule, Bildung von Studienreformkommissionen auf abgehobener Bundesebene), daß ihre Zurückweisung unser volles Engagement erfordern würde. Wir sollten uns dabei auf die Hauptsachen beschränken und Nebensächlichkeiten als Nebensächlichkeiten behandeln.

Günther Boege



P. Alma 4 Bilder, aus: "Kapitalistische Ordnung", 1929/31

## Rütten:

# Rede vor Gericht

*Im Folgenden drucken wir die Verteidigungsrede ab, die von Prof. Rütten vor Gericht gehalten wurde. Gegen Prof. Rütten wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, weil er ein Flugblatt unterzeichnet hatte, in dem zu einer Demonstration für die Freilassung G. Streckers aufgerufen wurde.*

### Stellungnahme zur Mißbilligungsverfügung des Präsidenten

1. Der Präsident erhebt den Vorwurf, ich hätte gegen das den Beamten auferlegte politische Mäßigungsgebot verstoßen, indem ich den Aufruf zur Demonstration am 22.5.76 mitunterzeichnet habe. Er begründet seine Mißbilligungsverfügung: der Aufruf sei „nach Form und Inhalt geeignet“ gewesen, „in der Öffentlichkeit linksextremen politischen Gruppen zugerechnet werden zu können“.

Diese Begründung muß ich scharf zurückweisen, da sie weder *Öffentlichkeit* definiert noch präzisiert, was unter *linksextremen politischen Gruppen* zu verstehen ist, vielmehr einerseits die Urteilsbegründung über politische Mäßigung bzw. Nichtmäßigung von einer beliebig brauchbaren *Meinungsmöglichkeit* und Vorurteilsbereitschaft in einer Öffentlichkeit abhängig macht, andererseits zur Urteilsfindung eine *Zurechnungslogik* bemüht, deren sich autoritäre und totalitäre Regierungsgewalten bedienen, um demokratische Oppositionen auszuschalten und zu liquidieren:

ich meine die aus der unmittelbar vergangenen deutschen Geschichte nur allzubekannt innerstaatliche Feinderklärung und politisch-soziale Zurechnungspraxis.

Ich gehe davon aus, daß der Präsident *den Inhalt* des von mir mitunterzeichneten Aufrufs im Hinblick auf das politische Mäßigungsgebot meint in Frage stellen zu können.

Damit handelt er aus einer Tradition heraus, die ihren Ursprung offensichtlich in der vom Polizeipräsidenten Müller versuchten Begründung seiner Demonstrationsverbotsverfügung vom 18.5.76 hat. In dem Begründungstext heißt es unter anderem: „Der Aufruf ... wendet sich vornehmlich an diejenigen Gruppen, die in der Vergangenheit Befürworter militanter Auseinandersetzungen mit der Polizei waren und diese auch praktizierten, letztmals am 10.5.76 ...

Daß insbesondere dieser Adressatenkreis angesprochen ist, erhellt daraus, daß die Person, gegen deren vorläufige Festnahme und für deren Freilassung trotz eines bestehenden Haftbefehls demonstriert werden soll, ... verdächtig ist, den Molotow-Cocktail geworfen zu haben, der ein Polizeifahrzeug in Brand setzte und den o.g. Beamten lebensbedrohlich verletzte. ... Thema und Begründung der Demonstrationsanmeldung (gemeint ist der Aufruf) zeugen davon, daß die Veranstalter verfassungsmäßigen Organen dieses Staates verfassungswidriges Verhalten unterstellen;

dies zeigt im Umkehrschluß, daß sie dieses Staatswesen verunglimpfen und ihnen jedes Mittel recht ist, Unsicherheit in die Bevölkerung zu tragen und deren Vertrauen in rechtsstaatlichen Grundsätze zu erschüttern. Bei einer Verfolgung dieser Ziele schrecken sie, wie sich gezeigt hat, vor gewalttätigen Aktionen unter Inkaufnahme von Körperverletzungen und sogar Lebensbedrohungen nicht zurück“.

Drei Tatsachen widerlegen eindeutig die versuchten Unterstellungen des Polizeipräsidenten: Der friedfertige und besonnte Verlauf der Demonstration am 22.5.76; die Freilassung aller Beschuldigten insbesondere des Studenten Gerhard Streckler sowie die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen diesen Studenten schließlich der Beschluß des Verwaltungsgerichts gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten am 21.5.76; dort heißt es u.a.:

„Die Kammer sieht sich nicht in der Lage, die das Demonstrationsrecht regelnden Vorschriften des Grundgesetzes und des Versammlungsgesetzes derart einschränkend auszulegen, wie dies die Antragsgegnerin offenbar für möglich hält ... bloße Vermutungen und Vergleichsschlüsse reichen nicht aus, die Freiheit zu demonstrieren einzuschränken“. Zusammenfassend äußert die Kammer „schwerwiegende Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung“ des Polizeipräsidenten, wobei sie betont, daß an der Demonstration „als Veranstalter zahlreiche Personen teilnehmen, die wegen ihrer literarischen

und juristischen Tätigkeit nicht unbekannt sind und die sich bisher nachweisbar nicht an Ausschreitungen oder verbotenen Demonstrationen beteiligt haben. Auch ist Demonstrationsziel am 22.5.76 nicht, Empörung über den Tod von Frau Meinhof auszudrücken, vielmehr soll auf die angeblich ungesetzliche Verhaftung eines Studenten aufmerksam gemacht und seine Freilassung gefordert werden“.

Es ist zweifelsohne das Verdienst dieses Verwaltungsgerichts, den politischen Stellenwert und die Öffentlichkeitsfunktion des Aufrufs dezidiert richtiggestellt zu haben einer Öffentlichkeit gegenüber, deren Vorurteils- und Verurteilungsbereitschaft gezielt von Justiz-, Polizei- und Presseorganen mobilisiert worden war, die von Funktionsträgern öffentlicher Gewalt dahingehend vergewaltigt worden war, daß sie die Verletzung der elementaren Grund- und Meinungsrechte widerstandslos hinzunehmen schien!

Aus der Fülle der Belege zitiere ich nur Auszüge aus der Fahndungssendung in der Hessenschau am Abend des 14. Mai gegen die am vorhergehenden Morgen bereits festgenommenen 14 Personen: (Es sprechen der Reporter Rauschenbach, der Staatssekretär und Leiter der vom hessischen SPD-Landtag eingesetzten Sonderkommission Werner und der Polizeipräsident Müller)

„R.: Und nun zu der Fahndung nach Terroristen, die am vergangenen Montag in Frankfurt bei Gewaltaktionen beteiligt waren ...

M.: Wir haben heute morgen 14 Personen festgenommen ... Sie stehen unter dem Verdacht des versuchten Mordes und der Rädelführerschaft bei diesen Straftaten ...

W.: Mindestens 8 der Festgenommenen haben aus der Gruppe an der Hauptwache Molotow-Cocktails geworfen ...

und einer der Beschuldigten ist so stark belastet worden, daß er als Werfer des Molotow-Cocktails in Betracht kommt. ...

R.: ... Wie kann, auf welche Art und Weise die Bevölkerung mithelfen? ...

W.: ... Wir werden dazu heute eine Reihe von Fotos zeigen ...

M.: In erster Linie ein Foto von Gerhard Strecker. Er ist des Mordversuchs an Jürgen Weber dringend verdächtig ... Ich frage, wer hat Strecker beim Werfen des MC oder anderen Ausschreitungen beobachtet? ...

R.: ... Sie haben einige Beweisstücke mitgebracht. ...

M.: Zunächst haben wir hier sichergestellte Molotow-Cocktails ... Wir haben bei den Tatverdächtigen Benzinkanister dieser Art mit einer Pumpe gefunden ...“ usw.

Die hier erschreckend demonstrierte Inszenierung einer Entsensibilisierung gegenüber dem Gebot der Wahrung der Menschenrechte, die gewalttätige Konstruktion eines Täters vor juristischer Überführung der Tat, die Verschiebung der Verurteilung in den vorprozessualen Bereich der

Öffentlichkeit und des Polizeiapparates, lösten bei den Teilen der Öffentlichkeit, die sich einer demokratischen Tradition verpflichtet fühlten, Empörung aus. Diese Empörung war der Grund, warum ich nach Kenntnisnahme der Informationen, die die Verteidiger der Betroffenen auf mehreren Pressekonferenzen vergeblich den Öffentlichkeitsmedien zur Verfügung stellten, nicht nur die Protestnote der Hochschullehrer des Romanischen Seminars, die Erklärung der GEW-Hochschulsektion mitunterzeichnete, sondern auch den Aufruf zur Demonstration am 22.5.76.

*Als Beamter stehe ich in einem besonderen Treue- und Dienstverhältnis zur Demokratie und nicht zu Organen des Staates, von denen offenkundig wird, daß sie demokratische Rechte verletzen!*

Der Präsident stellt die Behauptung auf, ich hätte durch Mitunterzeichnung eines offenen Briefes der Gewerkschaften ÖTV und GEW im Wintersemester 1976/77 meine „Dienstpflicht verletzt, nicht leichtfertig falsche Anschuldigungen gegen Kollegen und Vorgesetzte zu erheben“.

Ich zitiere die Stelle des offenen Briefes, auf die sich der Präsident bezieht:

„Bedienstete des Uni-kernbereichs, also unsere Kollegen, wurden von ihren Dienstvorgesetzten dazu aufgefordert, unter Leugnung ihrer Identität in Veranstaltungen zu gehen und in einem anschließenden Gespräch, von dem ein Protokoll angefertigt wurde, nach ihren Wahrnehmungen befragt“.

„Diese Behauptung ist nicht zutreffend“ erklärt der Präsident, denn „die beiden Bediensteten hatten keinen Auftrag, sich in der fraglichen Veranstaltung als Studenten auszugeben“.

Nur, solches wurde von mir auch niemals behauptet und kann folglich nicht Grundlage einer Dienstpflichtverletzung sein. Allerdings sehe ich mich aufgrund der Unterstellung des Präsidenten dazu veranlaßt zu fragen, ob die beiden Bediensteten die Dienstanweisung erhielten, sich in ihrer Funktion und Eigenschaft bei Wahrnehmung ihres Dienstauftrags vorzustellen? Oder bestand etwa der Zynismus der Dienstanweisung darin, daß es den beiden Bediensteten selbst überlassen blieb, in welcher Maskerade sie auftreten wollten, um den Observierungsauftrag erfolgreich durchzuführen?

*Zur Sache: Fest steht, daß zwei Bedienstete der Personalabteilung (zum fraglichen Zeitpunkt im Angestelltenverhältnis, heute im Beamtenverhältnis) auf Anordnung ihres Dienstvorgesetzten im April 1976 an einem von Studenten angekündigten 'Schneider-Seminar' unter Leugnung ihrer Identität teilgenommen und ihre vermeintlichen Observierungsergebnisse in Wiesbaden vor der Ermittlungsbehörde gegen Prof. Schneider zu Protokoll gegeben haben.*

*Fest steht* desweiteren, daß dieser Sachverhalt vom Staatssekretär im Hessischen

Kultusministerium bestätigt worden ist und angezeigt worden ist, daß in dem hier zur Diskussion stehenden Fall „zwei weniger exponierte Bedienstete der Präsidialverwaltung“ angewiesen wurden, den Observierungsauftrag durchzuführen, da bei einem früheren Observierungsauftrag die dienstbeauftragten Observierer den Studenten bekannt geworden waren und entsprechend ihren Auftrag nicht durchführen konnten.

D.h., die erfolgreiche Durchführung des Dienstauftrages im hier zur Diskussion stehenden Fall hatte zur Voraussetzung, daß die Bediensteten unerkannt blieben; entsprechend haben sich die Bediensteten verhalten.

*Fest steht* schließlich, daß ich in meiner Eigenschaft als Sprecher der GEW-Hochschulsektion gemeinsam mit den Vertretern der ÖTV die gewerkschaftliche Pflicht wahrgenommen habe, in einem offenen Brief die Bediensteten dieser Universität über die Sachlage zu informieren und sie darüber aufzuklären, wie sie sich verhalten können im Falle einer dienstlichen Aufforderung, Erkenntnisse in disziplinarischer Absicht über andere zu sammeln.

Der Besorgnis über den Verdacht eines Mißbrauchs von Dienst- und Verwaltungsverhältnissen bei solchen Observierungsaufträgen, der Befürchtung, daß Befugnisse aus der Rechtsaufsicht dazu benutzt werden könnten, Informationen über den Inhalt von Lehrveranstaltungen zu beschaffen – Besorgnisse und Befürchtungen, die von Teilen der Universitären Öffentlichkeit getragen werden (dem Personalrat, der Gewerkschaft, dem Fachbereich 10, denjenigen Hochschullehrern, die der DHR an der Universität angehören) – kurz: diesen Besorgnissen stellt sich der Präsident nicht!

Stattdessen entgegnet er der berechtigten Kritik, indem er den Kritiker dienstrechtlich meint maßregeln zu können und an der Universität verbreitet, ÖTV und GEW würden gegen ihn und einige Verwaltungsbedienstete eine „Verleumdungskampagne“ führen sowie ein „Klima der Verunsicherung und Einschüchterung schaffen“.

Dieses Verfahren der politischen Konfliktlösung ist nicht neu: Das besorgte Fragen, die Kritikbereitschaft, die Ansätze eines Bildungsprozesses von Bewußtsein, von kritischem, kontrolliertem Denken in der Öffentlichkeit soll blockiert werden. Deshalb stigmatisiert der Präsident die GEW und ÖTV-Hochschulgruppe, bestraft dienstrechtlich den Sprecher der GEW. Solches erzeugt Angst, dämpft die Bereitschaft zur Kritik, ermöglicht es, eine apathisch-fügsame Öffentlichkeit zu schaffen, eine Öffentlichkeit, die politisch brauchbar ist, den staatsdienstlichen Anspruch nach politischer Eignung im Verständnis von Herrn Krupp erfüllt.

*Dieses Vorgehen und Verhalten des Präsidenten klage ich an.*

R.Rütten

# EIN ABGEWEHRTER ANGRIFF

Zielscheibe eines Verleumdungsfeldzuges zu sein, ist immer eine interessante Erfahrung. Sie wurde mir schon mehrmals zuteil, zuerst als ich gegen Verbrechen des Stalinismus protestierte, später als ich gegen Verbrechen des Stalinismus protestierte, später als ich gegen Amerikas Vietnamkrieg, gegen das Verhalten der Zionisten und gegen anderes Unrecht unserer Zeit schrieb. Noch nie aber kamen die Lügen und Entstellungen so hageldicht wie seit der Veröffentlichung meines Gedichtbandes „So kam ich unter die Deutschen“, der u.a. die Gedichte „Auf den Tod des Generalbundesanwalts Siegfried Buback“ und „Die Anfrage“ enthielt.

Das Buback-Gedicht versucht, scharfe Kritik am Wirken des Ermordeten, bzw. an einer Konstellation, von der er selbst nur ein Teil war, mit Absage an den politischen Mord und Klage über das Ermorden von Menschen zu verbinden. Klage- oder Trauerinhalte werden im Text sehr deutlich, z.B.:

Was soll ich sagen /von einem toten Menschen  
der auf der Straße lag /zerfetzt von Schüssen...?

Dieses Stück Fleisch /war einmal ein Kind  
/und spielte  
dieses Stück Fleisch /war einmal ein Vater  
/voll Liebe

Dieses Stück Fleisch /glaubte Recht zu tun  
/und tat Unrecht

Dieses Stück Fleisch /war ein Mensch ...

Kritische Essays (z.B. von Schmitt in *Stuttgarter Zeitung*, vor allem aber Michael Zeller, in *Literatur 1977/78*, konkret-Verlag und in einer einstündigen Sendung in Radio Bremen) erkannten den Klage- und Trauercharakter solcher Worte, deren Vorbild etwa Marc Antons Klage um Caesar bei Shakespeare war: „...thou bleeding piece of earth“). Nichtsdestoweniger beschränkte sich ein Großteil der Presse darauf, nur die Worte „dieses Stück Fleisch“ oder nur die eine Stelle von Recht und Unrecht zu zitieren (ganz ähnlich wie von Mescaleros Buback-Nachruf nicht als die „klamm-heimliche Freude“ zitiert wurde), um das Buback-Gedicht, von dem zudem gelegentlich noch Titel und Schluß falsch angegeben wurden, als gemeine Verhöhnung des Ermordeten darzustellen. So z.B. die FAZ vom 28. Oktober 1977:

## Schlimme Poesie

*Derzeit entsteht eine neue Art politischer Poesie. Sie gibt sich lyrisch, im Brecht-Ton, aber sie ist zynisch, inhuman und gemein. Sie nährt sich an den Gewalttaten, sie liebigelt mit dem Mord – ist aber (wegen §*

*88a?) natürlich doch nicht ganz dafür. Sie versteht sich „kritisch“, obwohl sie längst die zentrale Kategorie jeder Auseinandersetzung, die Achtung vor dem Leben des anderen, aufgegeben hat. Erich Frieds Ode auf den Tod des Generalbundesanwalts Buback („dieses Stück Fleisch glaubt Recht zu tun und tat Unrecht...“) ist eine Art Prototyp dieser Richtkunst. Alfred Anderschs Gedicht „Artikel 3.3“ ist – obwohl es mit seiner verantwortungslosen Metaphorik der Mörder-Poesie das Feld bereitet – dagegen noch ein diskutierbares Objekt.*

Noch wilder wurden die Behauptungen aber in Bremen, wo am 3. November in der *Bürgerschaft*, dem Stadtparlament, CDU-Fraktionsleiter Bernd Neumann Maßnahmen gegen eine Lehrerin veranlaßte, die ein Gedicht „Die Anfrage“ aus dem Band „So kam ich unter die Deutschen“ im Schulunterricht verwendet hatte. Im Verlauf der Debatte, als ihm ein SPD-Abgeordneter nahelegte, ob er meine Arbeiten nicht überhaupt gleich verbrennen wolle, sagte Neumann: „Ja, Herr Kunick, so etwas würde ich lieber verbrannt sehen.“

Im Weser-Report vom 18. November erklärte Neumann zwar, „Ich habe ... deutlich gemacht, daß ich eine literarische Bewertung ... als Politiker nicht vorgenommen habe ... Mit dieser Aussage sollte also klar sein, daß mir vergleichbare Absichten mit den Bücherverbrennern des Jahres 1933 nicht unterstellt werden können.“

Ich hatte Bernd Neumann zu einem Streitgespräch in einer Sendung von Radio Bremen aufgefordert, das am 25. November stattfand. Als ich ihm erklärte, die Nationalsozialisten des Jahres 1933 haben Bücher auch nicht aus literarisch-ästhetischen Erwägungen verbrannt, sondern weil sie, ganz ähnlich wie er, solche Bücher für eine Gefahr für das deutsche Volk und die Jugend hielten, wußte er, obwohl Dauerredner, der einen Diskussionspartner nicht leicht zu Worte kommen läßt, keine Antwort. Dafür schrieb dann der ihm nahestehende Weser-Report (2.12.77). „Die mögliche Spitze eines Angriffs gegen Neumann hatte Fried zuvor in weiser Voraussicht selbst abgebrochen: Er bescheinigte dem bremischen Oppositionsführer gleich zu Anfang, daß er es für „hirnrissig“ halte, wenn politische Gegner den CDU-Fraktionschef ... als „Bücherverbrenner beschimpften.“ Ich hatte nichts dergleichen gesagt. Das Wort „hirnrissig“ hatte der Weser-Report einfach einem Artikel von mir entnommen (Zeitung für eine neue Linke,

Okt. 77) aus dem ich zur Widerlegung von Neumanns Anschuldigung, daß ich den politischen Mord verherrliche, folgende Stelle zitiert hatte:

„In Wirklichkeit glauben ja die politischen Mörder offenbar, daß in der Bundesrepublik der Faschismus bereits herrscht und daß sie selbst höchstpersönlich ein entscheidender Teil der Revolution dagegen sind. Beide Überzeugungen sind hirnrissig ...“

In der Rundfunkdiskussion mußte Neumann trotz seines Redeschwalls die Anschuldigung, ich sei für Terror und politischen Mord, zurücknehmen. Kein Wort von dieser Zurücknahme findet sich im Weser-Report, dafür wird mir die Bitte unterstellt, man solle meinen Gedichtband „So kam ich unter die Deutschen“ doch bitte vergessen. Ich hatte nichts dergleichen gesagt und versuche derzeit, den Weser-Report zu einer presserechtlichen Gendarstellung zu veranlassen.

Um den Preis dieser Fehlbehauptung rang sich der Weser-Report (2.12.) nach der Rundfunkdiskussion zu einer gönnerhaften und fast freundlichen Betrachtung meiner Person durch. Zuvor hatte man allerdings anders gelesen. Der Weser-Report vom 11. November z.B. hatte mir, aber auch der Lehrerin, die mein Gedicht verwendet hatte, fast die ganze Titelseite und Seite 3 gewidmet. Die Schlagzeilen lauteten: „Friedgedicht bleibt Streitobjekt – Kinder nach Wochen noch unter Schock einwirkung“ – „Sprechverbot für Lehrerkollegium an der Lerchenstraße“ – „Neumann will Streitgespräch“ – „Saubermann mit Nebelbombe“ – „Gedicht-Affäre bringt SPD und Liberale ins Zwielicht“ – „Kranke Hirne – mißbrauchte Kinder“.

Die „Kinder“ wurden übrigens nach dem Streit-Neumann-Fried vom ZDF-Team der Sendung *Aspekte* befragt, ob sie wirklich nach Wochen noch unter Schock einwirkung gestanden hätten und bezeichneten dies als Unsinn, lehnten ab, „indoktriniert“ worden zu sein, wiesen darauf hin, daß in ihrem Alter viele schon in der Industrie oder in der Arbeitslosigkeit seien und daß man sie also nicht so bevormunden müsse. Schließlich erklärten sie, sie wollen von jetzt ab Zeitungen aufmerksamer lesen, denn es sei doch interessant, wie in ihrem Namen gelogen worden ist. Mindestens noch ein Satz aus dem Weser-Report vom 11. November verdient noch Erwähnung. Die subversive und staatsfeindliche Wirkung des Unterrichts der Lehrerin und meines von ihr verwendeten Gedichtes wurde an folgendem Beispiel geschildert: „Eine Tochter gar erklärte ihrem Vater, Kommunisten und Terroristen seien wohl doch nicht so schlimm, gemessen an den Greultaten der Nazis.“ Hält der Verfasser dieses Artikels oder der Weser-Report die Greultaten der Nazis für weniger schlimm?

Auf Herrn Neumanns Behauptungen in

dieser Ausgabe des *Weser-Report* hatte ich entgegnet, wenn er mir in dem beanstandeten Gedicht Verherrlichung des Terrors oder Gleichsetzung der Taten der RAF mit dem Widerstand gegen Hitler nachweisen könne, wolle ich gerne öffentlich erklären, daß er *nicht* der üblen Nachrede und der verantwortungslosen Schmähung von Lehrern und Schriftstellern schuldig sei. - Er konnte derlei nicht nachweisen.

Im *Weser-Report* vom 18. November hatten sich die Anklagen noch gesteigert. Die Titelseite brachte Schlagzeilen: „Linke Hörfunk-Redakteure nun auf Terroristenwelle? — Baader-Meinhof-Sympathisant Fried verteidigt.“ Die Mitschuld der Redakteure von Radio Bremen und mein Sympathisantentum wurden so belegt:

„Nicht die geringste Abwehrhaltung zeigten die Ausschußmitglieder (nämlich des Redakteur-Ausschusses, E.F.) dagegen, als ihr „Kollege“ Erich Fried am 4. Mai 1975 per Hörfunk-Kommentar die Verfälschung von Motiven des Baader-Meinhof-Anwaltes Horst Mahler als kleinlich und schäbig beklagte.“

Im Streitgespräch machte ich dann den wahren Sachverhalt klar. Mein Funk-Kommentar vom 4. Mai 1975 hatte sich darauf bezogen, daß Horst Mahler es abgelehnt hatte, sich von den Lorenz-Entführern in Berlin freipressen zu lassen. Mahler war mittlerweile zur Erkenntnis gekommen, daß Geiselnahme, politischer Mord und Aktionen dieser Art abzulehnen seien und wollte lieber eingesperrt bleiben als derartige Aktionen durch seine Person aufzuwerten. Dies hatte ich begrüßt, weil ein solches Beispiel Menschen vom verhängnisvollen Irrweg des sogenannten „bewaffne-

### skyline

die ausschüsse tagen weiter, die schalter  
der sparkassen werden pünktlich geöffnet  
der werkschutzmann mit dem schäferhund  
macht seine runde, auf baustellen  
und an den bändern bleibt  
eine schweigeminute lang alles unausgesprochen  
parteitage stellen sich geschlossen  
hinter die atomindustrie, bunt färbt sich  
das laub des deutschen herbstes im wald

komm, sagte ich, laß uns gehen  
diesmal begleite ich dich über die grenze  
noch hängt unser bild  
nicht im bahnhofsimbisß, unser paß  
ist echt und wird anerkannt, laß uns  
nicht zögern, nicht die letzten sein  
in den einschlägigen pariser cafes

blätter sterben ab von den rändern her  
in träumen fliehen wir aus angst  
vor dem erwachen, dein engel geschichte  
redet im suff von gebrochenen augen  
unser deutschland ist nichts  
als die erfindung eines ausgeflippten  
französischen generals der im krieg  
blonde krankenschwestern fraß

ten Kampfes“ abhalten und abbringen könne. Die Behauptung, Mahler habe seine Befreiung nur aus Angst davor abgelehnt, daß die anderen Befreiten ihn umbringen könnten, hatte ich allerdings als die kleinliche und schäbige Verfälschung seiner Motive angeprangert, die sie ist. An diesem und anderen Beispielen konnte ich nachweisen, daß Herr Neumann, die FAZ und andere „Kritiker“ in Wirklichkeit nicht *gegen* den Terrorismus wirksam sind, sondern im Gegenteil unseren Versuchen, dem Terrorismus mit Argumenten entgegenzuwirken und Nachwuchs zu entziehen, in den Rücken fallen. Das trug mir von der Gegenseite das Zugeständnis ein, die Schlagzeile „Linke Hörfunk-Redakteure nun auf Terroristenwelle?“ habe doch immerhin nur mit einem Fragezeichen beendet.

Sympathisantentum wurde mir auch nachgewiesen, weil die Einkünfte aus meinem Gedichtband der Verteidigung Peter-Paul Zahls und der Ermittlung über die Todesursachen Ulrike Meinhofs sowie der Rechtfertigung des mittlerweile freigesprochenen Karl-Heinz Roth zugute kommen. Dazu *Weser-Report* (und fast gleichlautend auch *Weser-Kurier*): „Damit der Leser klar sieht: ‚Der bedeutende Dichter‘ Peter-Paul Zahl ist als Terrorist und Baader-Meinhof-Bandenmitglied zu 15 Jahren Haft verurteilt worden.“ Peter-Paul Zahl war nie Mitglied der RAF und wurde auch nicht als Terrorist verurteilt. So sehen die Beweisführungen der Presse aus.

Nach der Rundfunkdiskussion las ich in der *Glocke* in Bremen Gedichte und Prosa vor. Der *Weser-Kurier*, der bis dahin in ein wenig reservierterer Sprache die Angriffe

und ein bitterer himmel über uns  
mit den maschinen des großen regens  
der alles verändern kann wie die bäume  
am mekong die werden auch heute nicht grün  
und die narben von damals heilt nicht  
der blinde haß der verzweiflung

lange vor dem eintreffen der panzer  
ist das geräusch ihrer ketten zu hören  
dann sind sie da: die schnellen maschinen  
des terrors in ihnen die männer  
unterm schwarzen barett

gesicherte positionen bleiben natürlich  
unberührt von den ängsten der nacht  
und der klammheimlichen trauer des tages  
unberührt wie die steinerne skyline vom wind  
recht wird gesprochen solange  
die robe ordentlich sitzt

komm laß uns gehen unter diesem bitteren himmel  
weg von den friedlosen friedhöfen dieses landes  
leer werden die städte sein nach dem großen regen  
wenn das bild der menschen  
sich in riesigen spiegeln bricht

Harry Oberländer

des *Weser-Report* getreulich unterstützt hatte, änderte bei dieser Gelegenheit seinen Ton völlig. Die Rezension am 3.12.77 bezeichnete meine Lesung in der Überschrift als *Plädoyer für etwas mehr Toleranz*. Sie endet mit den Worten: „Dieser Erich Fried ist unbequem. Sein „Nachtgebet“ fordert Gegnern und Freunden viel ab: geistige Klarheit. Die einen können nicht verstehen, daß einer noch kein Mitäter ist, wenn er in eine Klage nicht einstimmt; die anderen stellen verwundert fest, daß einer auch dem toten politischen Gegner Respekt erweisen kann. Die einen verargen ihm das Ulrike-Meinhof-Gedicht, die anderen das Buback-Gedicht. Erich Fried trug beide vor. Sie belegen, auf welcher Seite er steht, aber sie bringen auch zum Ausdruck, daß er Terrorismus und Mord in jeder Form und aus allen Gründen ablehnt. Darüber kann niemand hinweghören, der sich mit Frieds Schaffen auseinandersetzt.“

Bemerkenswert für einen keineswegs linken Rezensenten, der übrigens irrt, wenn er in seiner Rezension meint, die linken Hörer in der *Glocke* hätten „positive und humanitäre Gedichte“ nicht besonders gemocht und nur zornige Anmerkungen zur Gegenwart bejaht. Damit tut er den Hörern Unrecht (ich hatte nur gebeten, Zwischenapplaus zu unterlassen).

Fazit: Ein Angriff wurde abgewehrt. Die Lehrerin rehabilitiert, meine Gedichte dürfen weiterhin im Unterricht verwendet werden (wenigstens in Bremen!), und von Bernd Neumanns Kreuzzug ist sehr wenig übriggeblieben. Dank der Lehrgewerkschaft, dank der ESG, der Organisation „Kulturplatz“, dank den Redakteuren von Radio Bremen, den Studenten, die einen Fackelzug veranstalteten, den Schülern, die ihre Meinung sagten, dank aber auch einigen SPD-Vertretern im Bremer Stadtpalament (zwischen der SPD in Bremen und etwa in Berlin scheint es doch Unterschiede zu geben).

Aber die Gefährdung von Lehrern — etwa in Hamburg und Wetzlar — geht weiter, ebenso wie die dummdreiste Sympathisantenhetze, ebenso wie die falschen Anschuldigungen (außerhalb Bremens) gegen mein Buback-Gedicht und der Versuch, einen Autor so lange anzugreifen, bis kein Redakteur und kein Lehrer mehr wagt, sich seinetwegen Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Und das ist, auch ohne weithin sichtbare Bücherverbrennung, eine Methode der Zensur und Existenzvernichtung.

Erich Fried

# Rezensionen:

Ingeborg Maus, *Bürgerliche Rechtstheorie und Faschismus. Zur aktuellen Wirkung der Theorie Carl Schmitts*, Wilhelm Fink Verlag, München 1976, (195 S., DM 38,-)

I. Wenn Juristen die "Soziologisierung des Rechts" fordern, sollte die Rechtswissenschaft und die Soziologie gleichermaßen hellhörig werden, kann doch die Forderung ein doppeltes meinen, nämlich die Einbeziehung der Sozialwissenschaften in die Jurisprudenz zur Herausarbeitung der demokratisch-rationalen Momente der Rechts- und Verfassungsstruktur und deren Abschirmung vor involutiven sozialen Prozessen – in diesem Sinne hatte das Loccumer Modell für die Integration der Sozialwissenschaft als Demokratiewissenschaft in die juristische Ausbildung plädiert – oder die Anpassung des Formalrechts an eine demokratisch regedierte Sozialstruktur. Ingeborg Maus \* benennt als klassischen Zeugen für die Ambivalenz der Forderung den sozialistischen Verfassungsrechtler Otto Kirchheimer, der 1932 in der „Verfassungsreformdiskussion“ mit der Feststellung, die Legalordnung könne den realen Machtverhältnissen „vorausshinken“, die politische strategische Alternative aufzeigte: Verkürzung des Legalsystems auf den Standard der demokratisch regierten Realität oder kämpferische Umgestaltung der Machtverhältnisse mit dem Ziel der demokratischen Ausfüllung der Legalordnung. Die Tradition der Rechtsverkürzung in der deutschen Rechtstheorie ist der Gegenstand der Untersuchung von I.M., ihre Arbeit beabsichtigt, „einen Beitrag zur Vermittlung von Rechts- und Sozialwissenschaften zu leisten, indem sie den Prozeß einer bedenklichen Vermittlung kritisch zurückverfolgt“. (20)

Die Verfasserin macht für die Zurückschraubung des Rechtssystems auf die gesellschaftliche Faktizität vorrangig eine Methode verantwortlich, die nicht mehr nur die Legalität mittels einer restaurierten einheitlichen Rechtsidee untergräbt, sondern den Prozeß der Substituierung solcher Wertvorstellungen ins Zentrum eines neuen dynamischen Rechtssystems rückt. Im Anschluß an die Institutionslehre Maurice Hauriou heißt I.M. solche materialantiformale und zugleich dynamische Ansätze "Gründungstheorie", weil diese den Geltungsgrund allen Rechts in einen Gründungsvorgang verlegt, den nicht ein Willensakt konstituiert, sondern der sich im Entstehen jeder Institution selbsttätig vollziehen soll. Aus der antiformalen Stoßrichtung jenes Theorienansatzes, der mit der Diffamierung der Rationalität des formalen Rechts als Instrument permanenter Revolution die im parlamentarisch gesetzten Formalrecht mitgarantierten Interessen auch unterprivilegierten sozialer Gruppen politisch ausschalten will, wird die Affinität bürgerlicher Rechtstheorie zum

Faschismus erklärt: die Vollendung der Zerstörung des Formalrechts im „konkreten Ordnungsdenken“ Carl Schmitts ist der juristische Ausdruck der terroristischen Domestizierung aller unterprivilegierten Gruppen im NS-System.

Mit dieser Analyse setzt sich I.M. in Widerspruch zu der nach 1945 „herrschenden Meinung“ in der deutschen Rechtswissenschaft, die den weltanschaulichen Relativismus der Kapitulation vor dem NS-Regime bezichtigt und umgekehrt antiformale, substantielle, „naturrechtliche“ Theorien als mögliche Widerstandspositionen, die nur aufgrund der Dominanz des Positivismus in Rechtsprechung und Rechtswissenschaft nicht hätten zum Zug kommen können, markiert. Das Buch ist insofern zugleich ein Beitrag sowohl zur Rehabilitierung des juristischen Positivismus vor dem intransigenten Vorwurf faschistischer Depravierung als auch zur Entlarvung der Motive jener Positivismusschelte, in der heute wie in der Weimarer Zeit ein harter Kern antidemokratischen Denkens verborgen ist. Das positivistische Verständnis des formellen Gesetzes als ausschließliches Produkt eines demokratischen, potentiell die Interessen *aller* sozialen Gruppen aufnehmenden Gesetzgebungsverfahrens stieß – wie I.M. eindringlich nachweist – in der Staatsrechtslehre von Weimar auf den Widerstand der Interessenvertreter bürgerlicher Privilegien. Daß zuweilen auch unter linken Autoren eine recht schlichte Kritik am juristischen Positivismus floriert, hat gewiß einen Grund in der vorschnellen Identifikation von Rechtspositivismus und soziologischen Positivismus, eine Gleichsetzung, welche die Verfasserin mit dem Argument auflöst, daß der soziologische Positivismus die Differenz zwischen demokratischer Verfassungsstruktur und der durch Machtballungen gekennzeichneten sozialökonomischen Struktur zugunsten der letzteren beseitigt, während der Rechtspositivismus den in der Verteilungssphäre sich durchsetzenden antagonistischen Ansprüchen gesellschaftlicher Gruppen die Rechtliche Form verleiht und sie damit als grundsätzlich gleichberechtigte anerkennt. (S.47 ff.)

Die Betonung der Offenheit der positivistischen Theorie gegenüber der realen Durchsetzung antagonistischer gesellschaftlicher Ansprüche im Wege der revolutionären Verfassungsgebung und – dazu kontrastierend – die Kennzeichnung materialer Verfassungstheorie als Vehikel zur Stilllegung der sich revolutionärer Verfassungsgebung verdankenden, progressiven Inhalte der Verfassung scheint nicht bloß die Frontstellung in der Weimarer Staatsrechtslehre, sondern zudem die eigene Option der Verfasserin für eine progressive Alternative zur Gründungstheorie anzugeben. Jedoch wird diese Alternative nicht akzeptiert, vielmehr sucht I.M. in einer vorsichtigen Di-

stanzierung vom „gegen innere Umdeutung seiner offenen Progressivität nicht abgesicherte(n) Gesetzespositivismus“ (61) nach einem „inhaltlichen Verfassungsminimum“, nach „verfassungslegitimierenden materialen Rechtsgrundsätzen“ nach einer Verfassungstheorie also, die in der Verfassung mehr sieht als ein normativ-organisatorisches Programm zur Entfaltung freier gesellschaftlicher Prozesse. Zum staatsrechtlichen „deus ex machina“ aus dem Dilemma, eingeklemmt zu sein zwischen der reaktionären Tradition materialer Gründungstheorie und relativistischer Offenheit des Positivismus, wird – wie oft in linken Verfassungstheorien – die vorgeblich „große Ausnahme“ (61) der Konfrontation in der Weimarer Verfassungsdiskussion Hermann Heller. Nun ist aber recht zweifelhaft, ob Hellers Staatslehre wirklich die Verbindung von inhaltlicher Zielbestimmung der Verfassung mit der Anerkennung struktureller Offenheit für jeweils neue Inhaltsbestimmungen durch den Gesetzgeber leistet, *oder ob nicht jenes inhaltliche Verfassungsminimum soziale Prozesse einfriert auf dem Standard eines sozialdemokratischen Verständnisses von sozialem Rechtsstaat, in dem für ein anderes Demokratieverständnis als ein sozialdemokratisches kein Raum mehr ist.* Über die Gewichtung von materialen Inhalten und politischen „formalen“ Freiheitsrechten in dieser Staatslehre gibt die Bereitwilligkeit Auskunft, mit der Hermann Heller 1932 um der Bewahrung der sozialstaatlichen Errungenschaften sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Politik willen tragende Bestimmungen des organisatorischen Teils der Weimarer Reichsverfassung und damit die politische Offenheit dieser Verfassung der bürgerlichen Konterrevolution preisgab. (Vgl. hierzu Hellers Aufsatz „Ziele und Grenzen deutscher Verfassungsreform“, in: Neue Blätter für den Sozialismus, 3. Jahrg., (1932), S. 576 ff.)

Ist schon die Staatslehre Hellers eine wenig überzeugende Beweisführung für eine in progressiver Absicht gelungene „Verbindung von positivistischer Formgläubigkeit und inhaltlicher Zielbestimmung“ (72), so wird die am Beispiel der Staatslehre der BRD aufgezeigte Möglichkeit einer fortschrittlichen materialen Verfassungstheorie noch fragwürdiger. Maus attestiert dabei eine im Verhältnis zur Weimarer Republik scheinbare Umkehrung der Frontstellung: eine antiformale linke Verfassungsinterpretation, für die Wolfgang Abendroth als Zeuge berufen wird, steht gegen eine sich positivistisch gerierende Technik der Verfassungsauslegung der Carl Schmitt Schule. Wenn die Verfasserin auch anhand der Verfassungs- und Verwaltungslehre Ernst Forsthoffs überzeugend darlegt, daß die „Entwertung“ des Grundgesetzes begleitet ist von der materialen Aufladung der Verwaltungspraxis, die sozialstaatliche

Verfassungsmaximen zugunsten der „Rationalität des industriell-bürokratischen Prozesses“ (78) aufhebt, so greift die skizzierte Frontstellung dennoch insofern zu kurz, als sie die in der BRD herrschende Verfassungsinterpretation unbenannt läßt. Die Alternative würde bei Einbeziehung jener Verfassungslehre lauten: materiale, d.h. wehrhafte, streitbare Demokratie im Sinne der vom Bundesverfassungsgericht geprägten Formel von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder sozialstaatliche (resp. antifaschistische resp. antimonopolistische) Wertordnung – eine Alternative, die es sich gefallen lassen mußte, danach befragt zu werden, ob eine Verfassungstheorie nicht eher dann das Prädikat „progressiv“ verdient, wenn sie den verfassungsrechtlichen Rahmen für soziale Prozesse unverkürzt offenhält, anstatt sich darauf einzulassen, der „objektiven Wertordnung“ Grundgesetz „linke“ Werte zu konfrontieren. (Vgl. zu dieser in der linken Staatsrechtslehre heftig und kontrovers diskutierten Frage die Beiträge in der Zeitschrift „Demokratie und Recht“ von Gerhard Stuby bzw. von Borchers u.a. (Heft 2/76), sowie von Peter Römer „Verfassungssubstanz und demokratischer Prozeß“ (Heft 4/76)).

Im zweiten Teil der Arbeit analysiert I.M. die „Neubegründung bürgerlicher Rechtssicherheit in Carl Schmitts Theorie der konstituierenden Rechtsvorgänge“ (81 ff), nachdem im ersten Abschnitt die Schmittsche Theorie nur als die Folie, über welche die Funktion rechtlicher Gründungstheorie beispielhaft erläutert wurde, fungierte. Das Insistieren auf einer einheitlichen Intention dieser Theorie ist das methodische Postulat der Untersuchung, das gerichtet ist gegen die Selbstinterpretation Schmitts, seine Theorie habe nur die jeweils vorgefundene politische Realität ausgedeutet und weise daher politisch-historisch bedingte Zäsuren und Brüche auf. Jene sich durchhaltende Intention ist dahin beschrieben, daß nach der gruppenpluralistischen Aufsplitterung einer vormals homogenen bürgerlichen Gesellschaft bei Schmitt der „exklusiv bürgerliche Rechtsstaat in der Aufhebung

\*\*\*\*\*

## II. Ergänzende Anmerkungen

Die demokratiefeindliche konservative Theorie Carl Schmitts erscheint theoretisch und analytisch überzeugend, weil Carl Schmitt die Mängel des Parlamentarismus und der parlamentarischen Demokratie in einem kapitalistischen System nicht verschweigt und nicht darüber hinweggeht, wie dies z.B. liberal sich nennende Theoretiker und Politiker wie Maihofer tun. Der Faschismus und gleichermaßen die Theorie Carl Schmitts ziehen ihre Stärke aus den Widersprüchen dieser Gesellschaft, indem sie sie aussprechen und eine Lösung vorschlagen, die auf die Restauration der bedrohten Machtstrukturen hinausläuft – daher immer nur Scheinlösung

der Rechtsstaatlichkeit ‚folgerichtig‘ zu Ende gedacht wird“ (84) Motiv für die alle politischen Risiken einkalkulierende politische Position ist nach I.M. die Abwehr bisher unterprivilegierter Interessen im Sozialstaat, die Furcht vor einer „kalten Sozialisierung“ durch das Parlament (112). Gewiß ist die Abwehr sozialstaatlicher Rechte und sozialdemokratisch-gewerkschaftlicher Macht ein Aspekt der politischen Theorie Carl Schmitts - die Eliminierung sozialer Grundrechte als „dilatatorischer Formelkompromisse“ und die Lehren von den materialen Schranken der Verfassungsrevision zeigt dies deutlich -; indem I.M. die antisozialstaatliche Komponente aber verabsolutiert zum Grundmotiv dieser Theorie, verfehlt sie die in der Kritik am Sozialstaat enthaltene, viel grundsätzlichere Position. Carl Schmitt bekämpft die Arbeiterklasse, nicht weil sie die Profite der Kapitalisten schmälert, sondern weil das Proletariat als revolutionäre Klasse auch mit sozialstaatlichen Zugeständnissen dauerhaft in die politische Einheit des Staates nicht integriert werden kann. In all seinen Schriften hämmert Schmitt der deutschen Bourgeoisie sein politisches Credo ein: die definitive, vernichtende, blutige Entscheidungsschlacht zwischen „atheistischem Sozialismus“ und bürgerlicher Ordnung ist unvermeidbar, der Versuch des liberalen Bürgertums, vor der historischen Entscheidung auszuweichen und mit der Arbeiterklasse Kompromisse einzugehen, ist Illusion, ist „Politische Romantik“. Schmitts politische Option konstituiert sich nicht - dies ist der zentrale Einwand gegen die Analyse von I.M. - aus der Ablehnung des sozialdemokratischen Reformismus.

In den abschließenden Ausführungen zum sozialen und politischen System des deutschen Faschismus verifiziert die Verfasserin die These, die Rechtsstruktur des Nationalsozialismus diene der „Anpassung an Bedürfnisse des organisierten Kapitalismus unter beschleunigter Eliminierung individualistischer Residuen“ (141), am Beispiel von Carl Schmitts Doktrin des „konkreten Ordnungs- und Gestaltungs-

\*\*\*\*\*

ist. Einer solchen Gesellschaftstheorie muß ein Begriff von Demokratie entgegengesetzt werden, der sich nicht affirmativ für die Überdeckung der Widersprüche des parlamentarischen Systems in der Bundesrepublik benutzen läßt. Ebenso wie ein radikaler Begriff von *Demokratie* ist das *Recht* zum Fundament der Opposition gegen die fortschreitende Aushöhlung von Recht und Demokratie in der Bundesrepublik geworden. Der verstorbene Werner Hofmann hat das 1968 so formuliert: „Der Kampf um das Recht kann heute nicht mehr unter der Losung geführt werden: Rettet den Rechtsstaat! Der Verfall, die Zerstörung, die Auflösung des Rechts entspricht selbst zutiefst den Bedürfnissen

denken“, das mit der Segmentierung des Rechtssystems in Sonderordnungen autonomer ökonomischer Machtballungen jede Garantie individueller Freiheit liquidiert. Zu streiten wäre allenfalls, ob Ernst Fraenkel's Theorie des Doppelstaates - wie I.M. meint - wirklich das Vorhandensein weiterer Bereiche autonomen Handelns im NS-System erklärt oder ob nicht Franz Neumanns Analyse, wonach die faschistische Herrschaftsordnung aufgesplittert ist in strikt getrennte, allein von der Furcht vor den gemeinsam ausgebeuteten Massen zusammengehaltene Machtssäulen, weitaus eher den Aussagen der Verfasserin adäquat ist, dies um so mehr, als ihre Untersuchung die Existenz einer strukturell einheitlichen Staatsgewalt entgegen der Fraenkel'schen Theorie bestreitet. Die Kontinuität der Gründungstheorie über den Faschismus hinaus erblickt Maus in dem Postulat der „Entpolitisierung der Gesellschaft“, in diesem Sinne sind die Strategien einer formierten Gesellschaft in der Tat die „Nachlassverwalter nationalsozialistischer Politik“ (166). Anzufügen wäre hier freilich die ketzerische Frage, ob die Ideologen der formierten Gesellschaft und ihre Nachfolger in der CDU wirklich die einzigen Erben des Schmittschen Nachlasses einer „entpolitierten Gesellschaft“ sind.

Trotz der angedeuteten Einwände ist die überaus gründliche Aufarbeitung der Traditionen deutscher Staatsrechtslehre durch die Politikwissenschaftlerin Maus beispielhaft für eine kritische Rechtswissenschaft. Neben Helmuth Ridders 1975 erschienener Veröffentlichung „Die soziale Ordnung des Grundgesetzes. Leitfaden zu den Grundrechten einer demokratischen Verfassung“ (vgl. die Besprechung von Reiner Schulz in Argument 99, S. 891 ff.) ist die vorliegende Arbeit der profilierteste Beitrag zur Analyse der Verfassungsrechtsverkürzungen im deutschen „Verfassungsrecht“ - ein Tatbestand, der die Ignorierung des Buches durch die Rechtswissenschaftliche „Zunft“ fast schon garantieren könnte.

Villigst, Mai 1977 Volker Neumann

\*\*\*\*\*

des tragenden Teils der Gesellschaft. Das Recht ist damit zum Oppositionsprinzip geworden.“ (Kritische Justiz 1/1968 S.10)

An diesem Punkt ist die juristisch überzeugende Analyse von Ingeborg Maus brüchig: indem – mit Einschränkungen – der Positivismus (Rechtswissenschaftlicher Positivismus bedeutet: Bindung an das demokratisch zustandegekommene Gesetz, das heißt zugleich: Verzicht auf interpretatorische Kunstgriffe zur Verzerrung der Gesetze (inklusive des Grundgesetzes) – also auf juristische Rechtfertigung z.B. der Berufsvorbote) als Methode der juristischen Arbeit anerkannt wird und nicht auf die Möglichkeiten seiner Wirksamkeit hinter-

fragt wird, wird die Schmittsche Kritik an den Mängeln der parlamentarischen Demokratie und damit des Positivismus nicht mehr untersucht. Dies hätte verhindert werden können durch das Eingehen auf die Parlamentarismuskritik, wie sie (z.B. in der Rätediskussion) seit 1966 geführt wird. Es geht um den Begriff von Demokratie, der der Schmittschen Theorie entgegensetzen wäre. Der Begriff der Demokratie war schon in der staatsrechtlichen Diskussion in der Weimarer Republik umstritten: Gerhard Anschütz, der den meistzitierten Kommentar zur Weimarer Verfassung schrieb, meinte z.B., daß Demokratie Gleichberechtigung aller Gesellschaftsklassen bedeute; eine Aufhebung der Klassenenteilung wäre für ihn ein Verstoß gegen dieses Prinzip gewesen.

Ein anderer Aspekt dieser Problematik ist das Verhältnis von Gewalt und Recht. Die Schmittsche Theorie lebt von der Erkenntnis der Gewaltförmigkeit des Rechts, die sich immer im Augenblick der „Entscheidung“, in der Ausnahme-situation zeigt. Recht wird dann jeweils im faschistischen Sinn auf Gewalt reduziert – ohne Ordnung kein Recht. – Gerade die ambivalente Natur des Rechts in Gesellschaften mit einer nicht vergesellschaftlichten ökonomischen

und politischen Sphäre, in auf kapitalistischer Akkumulation und Ausbeutungsverhältnissen beruhenden Gesellschaften spricht gegen diese Konstruktion der Schmittschen Theorie. Recht ist Zwangsinstrument und Maßstab der verwirklichten Freiheits- und Teilhaberechte, gesellschaftsveränderndes Mittel und entfremdeter Ausdruck der gesellschaftlichen Verkehrsverhältnisse zugleich. Die Rechtsform verdeckt die Gewaltförmigkeit der Eigentumsbegründung durch den Produktionsprozeß auf der Ebene der Distribution. So schreibt Marx über den Produktionsprozeß, in dem das Eigentum des Unternehmers die Bedingung für die fernere Aneignung fremder Arbeit bildet: „...sehen wir, daß dialektisch umschlägt, durch eine sonderbare Konsequenz, das Eigentumsrecht auf seiten des Kapitals in das Recht auf fremdes Produkt oder in das Eigentumsrecht auf fremde Arbeit, das Recht, sich fremde Arbeit ohne Äquivalent anzueignen, und auf seiten des Arbeitsvermögens in die Pflicht, sich ... zu seinem eignen Produkt als fremden Eigentums zu verhalten“ (Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953 S. 361). Indem Frau Maus sich in ihrer Arbeit nicht auf diese Ambivalenz des Rechts

bezieht – möglicherweise verursacht durch eine zu starke Fixierung auf den Parlamentarismus und dessen Legitimität gegenüber dem Faschismus –, sieht sie nicht die ganze Bedeutung der Problematik von Recht und Gewalt bei Carl Schmitt. Leider ist die späte Hinwendung der Schmittschen Theorie zur Rechtfertigung des Imperialismus nur am Rande behandelt worden. Sehr im Hintergrund steht auch die Bedeutung der Schmittschen Theorie als Rechtfertigung des Klassenkampfes von rechts.

Trotz der hier angeführten Kritik ist das Buch von Ingeborg Maus eine der wichtigsten Schriften zur Weiterentwicklung einer demokratischen Rechts-theorie in der Bundesrepublik. Leider ist der Preis (38,- DM für 195 S.!) für Studenten unerschwinglich. Fotokopien sind billiger. Eine billigere Ausgabe ist wünschenswert. Warum sollte nicht eine ähnliche Veröffentlichung wie des Buches „Die staatsrechtliche Funktion des Positivismus“ von Peter von Oertzen (Edition Suhrkamp: 357 S. 10,- DM!) möglich sein? Dem Buch ist eine große Verbreitung zu wünschen. Die bundesrepublikanische Rechtswissenschaft hat es bitter nötig.

Wolfgang Bock

### Totalitäre Sprachen?

Jean Pierre Faye, *Theorie der Erzählung, Einführung in die "totalitären Sprachen, Kritik der narrativen Vernunft/Ökonomie*, Suhrkamp Verlag 1977, DM 32,-, Übersetzung Jürgen Hoch.

Jean Pierre Faye, *Totalitäre Sprachen, Kritik der narrativen Ökonomie*, Ullstein Verlag 1977, 2 Bde., DM 98,-

In den „Elements pour une analyse du fascisme“ zwei Taschenbüchern, die von Maria A. Macciocchi 1976 in der Reihe 10/18 herausgegeben wurde und für den sich, mit Ausnahme von Wagenbach, bisher deutsche Verleger nicht interessierten ist auch ein Beitrag des in Deutschland bislang nur als Romancier bekannten Jean Pierre Faye enthalten, der die programmatischen Ideen des Verfassers klarer erklärt als das in den nun endlich hier in zwei verschiedenen Verlagen erschienenen Werk über die „Totalitären Sprachen.“

In diesem Taschenbuchbeitrag, dem ein Beitrag zu einem Faschismus Seminar in Vincennes 1974/75 zugrunde liegt, leitet Faye die Berechtigung ab, mit welcher er die „faschistische“ Sprache analysiert. Er weist darauf hin, daß Marx nicht der Verfasser einer ökonomischen oder staats-theoretischen Entwicklungslehre gewesen ist, sondern Kritiker einer Wissenschaft, der politischen Ökonomie. Daß es Marx dabei letztlich immer wieder um die konkrete gesellschaftliche Wirklichkeit ging, wird, wie schon bei Althusser und anderen Strukturalisten, unterschlagen. Daraus,

daß Marx die Kategorien der politischen Ökonomie kritisiert, leitet Faye die Berechtigung ab, Faschismus bzw. dessen sprachliche Äußerungen aus sich selbst, immanent, zu kritisieren. Faye geht von dem Begriff der Geschichte aus. Geschichte ist etwas, was erzählt wird. Dabei finden Bedeutungsverschiebungen statt, die sich einerseits daraus erklären, daß es sozialen Wandel gibt. Andererseits gibt es die *manipulative* Bedeutungsverschiebung von Worten, Begriffen und politischen Kategorien.

Nach Faye hat Marx die Geschichte des Kapitalismus mit allen theoretischen Konsequenzen *erzählt*. Die Kategorien der Kritik der politischen Ökonomie oder die Kritik der reinen Vernunft nur als Erzählungen (über Erzählungen häufig) zu begreifen ist letztlich Relativismus. Eine emphatische Begriff von Wahrheit, den Faye insgeheim hat, wird theoretisch damit verschleiert. Entscheidend ist die Bedeutung der Grammatik.

So erzählt Faye in den beiden – teuren – Bänden der „Totalitären Sprachen“ (die uns der Ullstein-verlag als Korrektorexemplare liebenswürdigerweise überließ – bei Suhrkamp fragten wir lieber erst garnicht an, sondern kauften) von den, in der Tat, akrobatischen Verwirrkunststücken der deutschen Nationalrevolutionäre der zwanziger Jahre, von den Brüdern Jünger, Niekisch, Radek und Schlageter, der Landvolkbewegung dem Gegner-Kreis und anderen. Hier im Material gewinnt seine Dar-

stellung eine große ideologiekritische Würde und Bedeutung; wer, wie der Verfasser dieser Zeilen, auf diesem Gebiet arbeitet, wird in der Zukunft auf diese Bücher nicht verzichten können. Mehr als zehn Jahre hat Faye über dieses Gebiet gearbeitet, er hat Interviews mit Überlebenden durchgeführt (Jünger, C. Schmitt) und nur sehr wenige sachliche Fehler sind sichtbar. (So wird wiederholt gesagt, Niekisch sei nach Buchenwald gebracht worden, tatsächlich verbrachte er – regulär verurteilt – seine Haft im Zuchthaus Brandenburg, in den KZs gab es keine regulär Verurteilten, wahrscheinlich hat N. nur deshalb überlebt).

So finden wir in den drei jetzt auf Deutsch erschienen Büchern sehr viel brauchbares Quellenmaterial über die „linken Leute von Rechts“ wie sie Kurt Hiller einmal bezeichnet hat und was den Titel des großen Buches von Otto-Ernst Schüdekopf abgab. Wir finden daneben eine anfechtbare sprachstrukturalistische Theorie, mit der gründlicher auseinanderzusetzen, als es hier die Möglichkeit gibt, es sich nicht nur lohnt, sondern von der Sache her erforderlich ist. Zu wünschen ist, daß die beiden Verlage möglichst schnell Taschenbuchausgaben erscheinen lassen. Der Gang durch wissenschaftliche Buchhandlungen wird mehr und mehr – zumindest für Studenten – zu einer Aufforderung zum Laddendiebstahl oder zum Bankausnehmen. Und das will doch keiner.

Til Schulz

# Vom Nazi und vom Friseur



„Der Nazi und der Friseur“ Roman von Edgar Hilsenrath Literarischer Verlag H. Braun, Köln 1977; Preis: DM 28,-

E. Hilsenrath beschreibt in seinem Roman „Der Nazi und der Friseur“ den Lebenslauf des Max Schulz.

Max 1907 geboren, ist der Sohn der arischen Hure Minna Schulz und des Fleischers Hubert Nagler, des Schlossermeisters Franz Heinrich Wieland, des Maurergehilfen Hans Huber, des Kutschers Wilhelm Hopfenstange und des Hausdieners Adalbert Hennemann. Er wächst in der deutschen Kleinstadt Wieshalle auf.

Als er ein paar Wochen alt ist, bekommt Max einen neuen Vater, den Friseur Slavitzki, der den kleinen Max mit einem schwarzen Stock und einem langen Glied während dessen Jugendzeit verfolgt und mißhandelt.

Befreundet ist Max mit Itzig Finkelstein, dem Sohn des jüdischen Friseurs Chaim Finkelstein. Max und Itzig besuchen gemeinsam das Gymnasium und absolvieren auch gemeinsam eine Lehre bei Itzigs Vater.

1933 tritt Max Schulz in die SA ein und wechselt schließlich zu SS. Dort wird er Oberscharführer.

Im KZ Laubwalde in Polen wird er zum Masseur. Unter seinen Opfern sind auch Chaim Finkelstein, seine Frau Sarah und Itzig.

Als die Russen in Polen einmarschieren, flieht er mit der übrigen KZ-Bewachung aus Laubwalde. Sie fallen jedoch einem Partisanentrupp in die Hände. Max Schulz kann fliehen und verbringt den Winter im polnischen Wald bei der „Hexe“ Veronja, die er dann umbringt.

Der Krieg ist zu Ende. Max kommt nach Berlin und nimmt die Identität seines Jugendfreundes Itzig Finkelstein an – er spielt den hirngeschädigten KZ-Insassen. Geld verdient er in dieser Zeit als Schwarzhändler. Er entscheidet sich nach Palästina auszuwandern.

In Palästina betätigt er sich als Unter-

grundkämpfer. Er arbeitet in einem Friseursalon, heiratet und wird ein angesehener Bürger Israels.

So war das also Anfang der 30er Jahre in Deutschland, als Max Schulz in den Zwanzigern war. Ein Bergprediger namens Hitler verspricht einem Millionenvolk von „Unzufriedenen, solchen die immer geprügelt wurden und nun zurückprügeln wollen, die immer getreten wurden und nun zurücktreten wollen, einem Volk von Kurzatmigen und Leuten ohne Puste, von Arschleckern und solchen, die das planmäßige Kriechen nicht gelernt haben“ Stöcke zum prügeln.

Warum die Leute geprügelt werden, wer sie prügelt, wer ihnen die Stöcke verspricht, woher der Bergprediger kommt, wer ihn gerufen hat, darüber schweigt sich E. Hilsenrath aus. Ob er davon ausgeht, daß nur Leute dieses Buch lesen, die über entsprechende Geschichtskennntnisse verfügen, oder ob er glaubt, alle Bewohner dieses Landes seien über die Nazizeit gründlich informiert. Kein Wort über soziale und politische Zustände im Deutschland der 30er Jahre, kein Wort über Arbeitslosigkeit, Verelendung, keine Erklärung über Militarismus, Autoritätsdenken, Volksgemeinschaftsideologie, Feindbilder.

Aber erst recht keine plausible Erklärung darüber warum ausgerechnet Max Schulz, die Titelfigur des Romans, zum Judenhaser wird. Ausgerechnet Max Schulz, der seine halbe Jugendzeit bei der jüdischen Familie Finkelstein verbringt, der mit Itzig dem Sohn der Familie, eng verbunden ist, der wissen muß, daß an dem Juden-Feindbild der Nazis kaum etwas stimmt: ausgerechnet der tritt nach der Rede Hitlers auf den Ölberg von Wieshalle der SA und später der SS bei und bringt schließlich in einem Lager in Polen Juden um, darunter auch die Familie Finkelstein. „Warum?, Wollen Sie wissen warum?, Woher soll ich das wissen?“ fragt Max Schulz und das fragt er sich häufiger in der ersten Hälfte des Buches.

So war das also Anfang der 30er Jahre in

Deutschland. Das deutsche Volk brachte Hitler an die Macht, als ob es hoffte, sich mit ihm an der Spitze mal so richtig austoben zu können. Nun, wenn man das Endergebnis kennt, (32.000.000 Zweieunddreißig-Millionen Tote durch den Krieg, dazu 11.000.000 Elf-Millionen, die in KZ's und Zuchthäusern umkamen) ist man geneigt zu glauben, was sich einem als Eindruck in Hilsenraths Roman aufdrängt: jeder Deutsche ein Max Schulz, ein Max Schulz mit einem Dachschaten.

Doch ganz so einfach sollte man es sich nicht machen. Vielleicht wäre der Weg, den Max Schulz geht, für den Leser verständlicher, hätte der Autor sich nicht so oft im Bett des Max Schulz aufgehhalten. Die erotischen Erlebnisse durch Frau Holle mit dem Holzbein, mit Veronja (der polnischen „Hexe“), Gräfin von Hohenhausen, der Schwarzhändlerin und Hanna Levi-sohn, der Ballerina, sind jedenfalls sehr ausführlich und einprägsam beschrieben.

So einfach wie die Machtübernahme Hitlers in diesem Buch zustandekommt, so einfach läutert sich Max Schulz. Er taucht in Palästina als hirngeschädigter KZ-Insasse auf in der Rolle des Vaterlandsverteidigers, des Untergrundkämpfers. Der Rest seines Lebens gibt sich sauber und unbefleckt. Er übernimmt einen Friseursalon, heiratet, stirbt. Während er sich eingliedert in die israelische Gesellschaft, kommen ihm ab und zu Zweifel über seine Tätigkeit als Massenmörder, aber die bringen ihn nicht um, es ist ein Herzinfarkt, der ihn ereilt, und nicht mehr.

„Es wäre interessant zu wissen, was das deutsche Volk zu diesem Buch sagen würde“ schreibt Times Literary Supplement.

Eine Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit ist mit diesem Text sicher nicht möglich, und wer sich als Nicht-Dabeigewesener ein Bild über diese Zeit machen will, der sollte zu einem anderen Buch greifen.

Monica Weber-Nau

